



Cámara de Industria y Comercio
Argentino-Alemana
Deutsch-Argentinische
Industrie- und Handelskammer

Wir machen es möglich.



 PartnerFürErfolg

HERAUSGEBER 

VORWORT 

INHALTSVERZEICHNIS 

KONTAKT 

Investitionshandbuch Argentinien 2019

PRAXISORIENTIERTER RATGEBER FÜR DEN MARKTEINSTIEG”



Herausgeber



Wir machen es möglich.

DEUTSCH -ARGENTINISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Avenida Corrientes 327
C1043AAD Buenos Aires
Argentinien
Tel.: (+54 11) 5219-4000
Fax: (+54 11) 5219-4001
E-mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar
Internet: www.ahkargentina.com.ar

Projektierung und Koordination: Carolina Iglesias
Lektorat: Marie Witzel
Design und Layout: Trama
Dank: Arbeitsgruppe des German Desk
Stand: April 2019

Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert, dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, wir freuen uns, Ihnen das neue Investitionshandbuch 2019 vorstellen zu dürfen. Wie in den vorigen Ausgaben erhalten Sie auf den folgenden Seiten einen Überblick über die Bereiche, die für deutsche Unternehmen bei einem Markteintritt in Argentinien besonders relevant sind.

Die Rechtsberatung der German Desk-zertifizierten Anwälte ergänzt das Dienstleistungsangebot der AHK Argentinien, mit dem wir Unternehmen professionelle, auf ihren individuellen Bedarf zugeschnittene Beratung und Unterstützung für den erfolgreichen Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten in Argentinien anbieten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des German Desk, die für die fachlichen Beiträge der vorliegenden Veröffentlichung verantwortlich sind.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Investitionshandbuch 2019 einen aktuellen Überblick über den Investitionsstandort Argentinien, und hilfreiche Praxistipps für Ihre Geschäftsentscheidung geben zu können.

Im Namen des Vorstandes der AHK Argentinien wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg bei Ihren unternehmerischen Vorhaben in Argentinien.



BARBARA KONNER

GESCHÄFTSFÜHRENDE VIZEPRÄSIDENTIN
AHK ARGENTINIEN

Inhaltsverzeichnis

1 PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG



NOTWENDIGKEIT EINES KULTURELLEN WANDELS

2 MARKTEINSTIEG IN ARGENTINIEN



A. UNTERNEHMENSFORMEN

1. Gesellschaftsformen und Firmengründung, Deutsch-argentinische Unterschiede. Gut zu wissen!
2. Gesetz zur Förderung von Start-Ups

B. ARBEITSRECHT UND AUFENTHALTSRECHT

1. Grundzüge des argentinischen Arbeitsrechts

C. IMMOBILIENERWERB

Immobilienrecht: Erwerb von Liegenschaften in der Argentinischen Republik

3 GESCHÄFTE MIT ARGENTINIEN - WISSENSWERTES



A. HANDEL UND DEVISEN

1. Internationaler Handel I - Dumping, Schutzmaßnahmen, Subventionen + Internationaler Handel II - Sicherheiten bei Geschäften.
2. Vertriebsrecht.
3. Devisenmarkt

B. BUSINESS STANDARDS: COMPLIANCE MANAGEMENT, DATENSCHUTZ UND UMWELTRECHT

1. Korruptionsprävention und Compliance bei Geschäften in Argentinien
2. Datenschutz

C. STREITBEILEGUNG

1. Regelungen des Konkurses und außergerichtliche präventive Abkommen in Argentinien
2. Schiedsgerichtszentrum der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer

D. ENERGIE

1. Rechtliche Herausforderungen für Erdöl und -gas in der Gegenwart
2. Erneuerbare Energien

E. GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT IN ARGENTINIEN

F. PRIVATE MANDANTEN

Familiäre und individuelle vermögensrechtliche Angelegenheiten

4 STEUERN



EINFÜHRUNG IN DAS ARGENTINISCHE STEUERRECHT



1

Präventive **Rechtsberatung**





NOTWENDIGKEIT EINES KULTURELLEN WANDELS

In Argentinien hat es seit Anfang 2016 einen großen Wandel gegeben der verschiedene Bereiche wie Rechtssicherheit, Wirtschaft, Politik, Bürokratie und Transparenz einschließt.

Die Bedeutung der vorbeugenden Rechtsberatung im Allgemeinen muss in allen Situationen berücksichtigt werden, in denen Ungewissheit bezüglich verschiedener Rechtswirkungen besteht oder eine angebliche Sicherheit überprüft werden muss.

Noch wichtiger ist die Bedeutung bei Geschäften in einem fremden Land, in denen sich nicht nur Gesetze, sondern auch die Gebräuche und Sitten so unterscheiden, dass auch die mit ihren Verwendungen verbundenen Fragen unterschiedlich behandelt werden. Deshalb ist die Beratung im Ursprungsland einer Investition in Argentinien mit Sicherheit ungenügend und ungenau.

Präventive Beratung ist sowohl auf persönlicher als auch auf geschäftlicher Ebene eine ständig zu bearbeitende Angelegenheit. Es ist in unserem Beruf sehr üblich, Kunden zu treffen, die in einen komplexen Rechtsprozess vertieft sind, mit der dazu gehörenden Verschwendung von Zeit, Geld und Problemen, die leicht hätte vermieden werden können. In einigen dieser Fälle ist es manchmal einfach zu spät, um Maßnahmen zu ergreifen.

Eine rechtzeitige präventive Rechtsberatung kann oft dazu dienen, dass in der Zukunft und nach Auftreten der vorgesehenen Situation überhaupt keine juristischen Probleme auftauchen.

Ziel der präventiven Rechtsberatung ist es, bereits frühzeitig gestalterisch Einfluss zu nehmen, um spätere Rechtsstreitigkeiten weitestgehend zu vermeiden bzw. sich für einen etwaigen Streitfall eine möglichst gute Ausgangslage zu verschaffen.

Im Rahmen eines juristisch komplizierten Panoramas sowohl in dem geschäftlichen wie auch im persönlichen Bereich, wird heute mehr denn je ein kultureller Wandel notwendig, der zu präventiver

Rechtsberatung neigt.

Dadurch entstehen Kostenvorteile, die Rechtssicherheit zum verhältnismäßig geringsten Aufwand möglich machen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind auch die Publikationen aus Rechtsprechung und Literatur zu beachten. Auch sie bestimmen die Rechtslage in Einzelfragen.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Figur des Rechtsanwalts, der Probleme einfach nur löst, mit der Figur des Anwalts zu vervollständigen. Dieser kann Probleme vermeiden, beseitigen oder zumindest vorbereitend wirken.

Er wird Ihnen helfen, die Schwächen und Stärken sowie die Bereiche zu erkennen, in denen Sie Ihre Geschäftsmaschinerie verbessern und optimieren können. "Ihr Anwalt" hilft Ihnen bei der korrekten Planung der zu ergreifenden Maßnahmen, hilft Ihnen zu wissen, wie weit Sie in Verhandlungen kommen können und informiert Sie über mögliche Konsequenzen Ihres Handelns sowie über Ihre Rechte und Pflichten. Wir glauben an vorbeugende Rechtsberatung als ein Instrument, das die Entstehung von Konflikten zu vermeiden hilft.

Nicht nur bei der Planung einer Investition, sondern generell im täglichen Umgang mit anderen Menschen sind wir immer unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu Spannungen und Konflikten führen können.

Die vorbeugende Rechtsberatung minimiert Risiken, um diese ausschließlich auf den Geschäftsbereich zu beschränken.



2

Markteinstieg in Argentinien





A. UNTERNEHMENSFORMEN

1. GESELLSCHAFTSFORMEN UND FIRMENGRÜNDUNG, DEUTSCH-ARGENTINISCHE UNTERSCHIEDE. GUT ZU WISSEN!

ARGENTINISCHES GESELLSCHAFTSRECHT

Wenn ein Unternehmer aus Deutschland die Absicht hat, in Argentinien eine Gesellschaft zu gründen oder sich an einer dortigen Handelsgesellschaft zu beteiligen, will er sich zunächst über die Gesellschaftsformen, die ihm zur Verfügung stehen, sowie über ihre jeweiligen Vor- und Nachteile informieren. Im Folgenden werden die Grundzüge der gebräuchlichsten argentinischen Gesellschaftsformen dargestellt, bevor auf ihre wesentlichen Unterschiede zu vergleichbaren Rechtsformen in Deutschland eingegangen wird.

REGELUNG DER HANDELSGESELLSCHAFTEN

Das argentinische Gesellschaftsrecht ist im Gesetz Nr. 19.550 (La Ley General de Sociedades, im Folgenden LGS) normiert, das Regelungen über nachstehende Gesellschaftsformen enthält, u.a.:

- Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sociedad de Responsabilidad Limitada)

Sowohl argentinische als auch ausländische Unternehmer, die eine Geschäftstätigkeit in Argentinien aufnehmen wollen, entscheiden sich bei der Wahl der geeigneten Gesellschaftsform in der Regel für die Aktiengesellschaft oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zunächst werden die Voraussetzungen dargestellt, die ausländische Gesellschaften im Falle einer Beteiligung an einer argentinischen Handelsgesellschaft erfüllen müssen.

BETEILIGUNG EINER AUSLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT AN EINER ARGENTINISCHEN HANDELSGESELLSCHAFT

Allgemeine Aspekte

Die Form und Organisation der ausländischen Gesellschaft richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Heimatlandes.

Beabsichtigt eine ausländische Gesellschaft, sich an einer argentinischen Handelsgesellschaft zu beteiligen, muss sie ihre Satzung bei dem argentinischen Register ausländischer Satzungen einreichen und eine entsprechende Eintragung beantragen. Dieses Register ausländischer Satzungen wird innerhalb des zuständigen Amtsbezirks geführt. Im Bereich der Stadt Buenos Aires nimmt diese Aufgabe eine Unterabteilung der Justizaufsichtsbehörde (Inspección General de Justicia, im Folgenden IGJ) wahr.

Beglaubigungen

Sämtliche Unterlagen müssen bei der IGJ in spanischer Sprache und in notariell beglaubigter Form eingereicht werden. Handelt es sich um ausländische Dokumente, die aus einem Land stammen, welches das Haager Übereinkommen vom 05.10.1961 unterzeichnet hat (wozu u.a. Deutschland zählt), müssen sie im Ursprungsland beglaubigt und mit einer Apostille versehen werden. Ist dieses Land kein solcher Vertragsstaat, müssen die Dokumente zunächst in dem Drittstaat notariell beglaubigt, daraufhin vom argentinischen Konsulat legalisiert und abschließend durch das argentinische Außenministerium überprüft werden. Sind die Dokumente nicht in spanischer Sprache erstellt worden, müssen sie zusätzlich in Argentinien von einem vereidigten Übersetzer in die spanische Sprache übersetzt und dessen Unterschrift von der Berufskammer der Übersetzer beglaubigt werden.

EXKURS: WARUM IST DIE GMBH & CO. KG IN ARGENTINIEN NICHT MÖGLICH?

Die GmbH & Co. KG ist eine in Deutschland gebräuchliche

Gesellschaftsform, weil sie eine Personengesellschaft ist, aber ihrem Komplementär dennoch die Sicherheit einer begrenzten Haftung bietet. Deutsche Unternehmer, die in Argentinien eine Gesellschaft gründen wollen, suchen daher oft nach einer der GmbH & Co. KG vergleichbaren Rechtsform im argentinischen Gesellschaftsrecht, die jedoch nicht existiert.

DEUTSCH-ARGENTINISCHE UNTERSCHIEDE

1. AUFGABENVERTEILUNG UNTER DEN VORSTÄNDEN EINER S.A.

Aufgrund der Satzung einer Aktiengesellschaft (S.A.), ihrer Geschäftsordnung oder eines Beschlusses der Aktionärsversammlung, können unterschiedliche Aufgabenbereiche an die Vorstände vergeben werden. Dies führt dazu, dass die Vorstände sich zwar innerhalb der Gesellschaft nur für ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu verantworten haben, sie gegenüber Dritten jedoch weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen haften. Obwohl damit das Prinzip der solidarischen Haftung der Vorstände nicht aufgehoben wird, führt die Aufgabenverteilung zu einer widerlegbaren gesetzlichen Vermutung hinsichtlich der Alleinhaftung von Vorständen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs.

Um der festgelegten Aufgabenverteilung Wirksamkeit zu verleihen, muss diese im Handelsregister (Registro Público de Comercio) eingetragen werden.

Im Sinne dieser Aufgabenverteilung sind zwei Arten von Vorständen zu unterscheiden: Zum einen solche, die an den täglich anfallenden Verwaltungsaufgaben unbeteiligt sind (sog. „director de asiento“) und solche, die die laufenden Geschäfte leiten (sog. „director ejecutivo“).

2. VORSTAND UND ANGESTELLTER IN PERSONALUNION

In Argentinien ist es gesetzlich erlaubt, dass der Vorstand einer S.A. zur selben Zeit auch bei dieser angestellt sein kann. In diesem Fall hat das Vorstandsmitglied verschiedene Rollen inne: zum einen die Verwaltung der Gesellschaft, zum anderen die eines gewöhnlichen Angestellten, beispielsweise die eines Ein- oder Verkäufers, oder aber auch die eines leitenden Angestellten. In kleinen Gesellschaften kann diese Konstellation zu schwerwiegenden Konflikten führen, weshalb diese bereits zur Zeit der Gründung der Gesellschaft und ihrer Organisationsstrukturen bedacht und präventiv unterbunden werden sollten.

Der angestellte Vorstand hat sich im Falle einer Nichterfüllung seines Amtes sowohl gegenüber den Aktionären als auch gegenüber Dritten zu verantworten. Dieser Fall kann aufgrund einer Rechts- oder Amtsverletzung oder jeglichem anderen, der Gesellschaft gegenüber schädlichen Verhalten, das vorsätzlich, amtsmissbräuchlich oder schwer schuldhaft begangen wurde, eintreten.

3. ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN IN ARGENTINIEN

Im Gegensatz zu Deutschland werden Vollmachten in Argentinien üblicherweise zeitlich unbefristet erteilt, vorausgesetzt ihr Zweck wurde nicht an die Vornahme eines bestimmten Rechtsgeschäfts gebunden, in welchem Fall sie mit dessen Ausführung/Erfüllung erlöschen.

4. VERMÖGENSVERFÜGUNGEN DURCH DEN EhePARTNER

Art. 470 des Código Civil y Comercial (Argentinisches Bürgerliches- und Handelsgesetzbuch, im Folgenden CCyC) sieht vor, dass zur wirksamen Verfügung über bestimmte Vermögensbestandteile die Zustimmung des Ehepartners gegeben sein muss. Es handelt sich dabei um eine

unabdingbare Voraussetzung für die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts, mit dem Hintergrund, für die Dauer der Ehe registerpflichtige Güter aus der Vermögensmasse der ehelichen Zugewinnngemeinschaft zu schützen und dem anderen Ehepartner die Möglichkeit zu erhalten, an der Liquidation dieser Vermögenswerte mitzuwirken.

Diese entspricht im Grundsatz der auch in Deutschland bekannten Verfügungsbeschränkung § 1365 Abs.1 BGB. Die Vorschrift ist in Argentinien ab dem neuen Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuch, wie im deutschen Recht, anordnend und damit grundsätzlich durch einen Ehevertrag abdingbar. Die Zugewinnngemeinschaft ist für die Ehepartner obligatorisch, es sei denn sie wählen, unter speziellen Voraussetzungen, eine andere Vermögensgemeinschaft. Daraus folgt die gesetzliche Vermutung, dass alle während der Dauer der Ehe im Rahmen entgeltlicher Rechtsgeschäfte erworbenen Güter den Regeln der Zugewinnngemeinschaft und damit potenziell dem Veräußerungsverbot des Art. 470 CCyC unterworfen sind.

Ferner kennt das deutsche BGB ein solches Veräußerungsverbot nur für Rechtsgeschäfte, die das Vermögen als Ganzes betreffen und somit eine Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlage der Familie kennzeichnen. Im argentinischen Recht hingegen wird trotz des gleichlaufenden Schutzzwecks, nicht direkt auf die vermögensrechtlichen Implikationen der fraglichen Veräußerung abgestellt, sondern indirekt auf die Art des betroffenen Gegenstands.

Beispielhaft für die Fälle, in denen die Zustimmung des Ehepartners notwendig ist, stehen die Verfügungen über Grundstücke, Kraftfahrzeuge und andere registerpflichtige Güter (z.B. Landwirtschaftsmaschinen), die Bestellung von (Grund-) Pfandrechten, sowie die Übertragung von Namensaktien an einer Gesellschaft.

Ausgeschlossen von der Zugewinnngemeinschaft sind diejenigen Vermögenswerte, die vor der Ehe erworben wurden, als auch die auf unentgeltliche Weise erworbenen, wie beispielsweise im Wege der Erbschaft oder Schenkung.

5. UMWANDLUNG DER EUROPÄISCHEN MUTTERGESELLSCHAFT IN EINE EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT

Die Rechtsform der SE (Societas Europaea) unterscheidet sich hinsichtlich der für sie geltenden Regeln nicht von anderen ausländischen Kapitalgesellschaften. Für den Fall der Beteiligung einer SE an einer argentinischen Gesellschaft gelten deshalb die allgemeinen Vorschriften.

Findet im Rahmen einer schon bestehenden Beteiligung eine Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft statt, so muss die daraus resultierende Namensänderung der ausländischen Gesellschaft den zuständigen Behörden bekanntgemacht und im Handelsregister eingetragen werden.

NEUE GESELLSCHAFTSFORM SAS:

Was ist die vereinfachte Gesellschaft auf Aktien (Sociedad por Acciones Simplificada - SAS)?

Es handelt sich um eine völlig neue Gesellschaftsart, die sich von den herkömmlichen und traditionellen bisher bekannten Mustern unterscheidet. Es ist eine Personengesellschaft, deren Kapital sich aus Aktien zusammensetzt.

Was für ein Gesellschaftsgegenstand ist erlaubt?

Der Gesellschaftsgegenstand kann vielfältig und die Haupttätigkeiten können miteinander verbunden sein (oder nicht). Dies ist eine bedeutende Neuerung, denn den herkömmlichen Gesellschaften ist solches nicht gestattet.

Auf wie viel beläuft sich das Mindestkapital?

Es beläuft sich auf zwei argentinische Mindestgehälter. Dies entspricht etwa 1.000 Euro.

Wie wird sie errichtet?

Mittels einer öffentlichen oder einer privatschriftlichen (Neuheit) Urkunde, wobei die Unterschriften gerichtlich, notariell, von einer Bank oder dem Register bestätigt werden können. Dies senkt die Kosten und verkürzt die Fristen in bemerkenswerter Weise.

In welchem Fall kann sie innerhalb von 24 Stunden errichtet werden?

Nur wenn das Modell der Errichtungsurkunde von der Plattform für Vorgänge auf Distanz heruntergeladen und benutzt wird. Für die übrigen Fälle sind zur Errichtung etwa 72 Stunden vorgesehen.

Wie werden die steuer- und bankrechtlichen Genehmigungen eingeholt?

Nach der Errichtung wird die Bundesverwaltung für öffentliche Einnahmen (AFIP) binnen 24 Stunden Ihnen Ihre Steuerkennziffer (CUIT) zuweisen (ohne dass Sie Ihren Wohnsitz belegen müssen). Die Banken sind verpflichtet, die kurzfristige Eröffnung eines Kontos allein gegen die Vorlegung der Bestätigung der Eintragung der Errichtungsurkunde und des Nachweises der Steuerkennziffer (CUIT) zu gewährleisten. Die nicht hier ansässigen Gesellschafter können ihren ID-Code (CDI) binnen 24 Stunden nach Einleitung des Vorgangs erhalten.

Wer darf Aktionär sein?

Eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen, jedoch darf sich eine Einmann-SAS nicht an einer weiteren Einmann-SAS beteiligen.

Welche Gesellschaften dürfen sich nicht an einer vereinfachten Gesellschaft auf Aktien beteiligen?

Weder Gesellschaften, die am Börsengang teilnehmen, solche einer mischwirtschaftlichen Struktur, solche, die Kapitalisationsgeschäfte betreiben oder öffentliche Dienstleistungen erbringen usw. noch jene, die von diesen Gesellschaften beherrscht werden oder von einer Gesellschaft kontrolliert werden, deren Gesellschaftskapital 10 Millionen arg. Peso und die Beteiligung 30 % des Kapitals überschreiten.

Wie haften die Aktionäre?

Ihre Haftung beschränkt sich auf die Einbringung ihrer Aktien.

Besteht ein Unterschied bezüglich der Einlagen?

Ja, der Wert der nicht geldlichen Einlagen darf unter den Aktionären vereinbart werden. Ebenfalls ist es erlaubt, zusätzliche (unmittelbare oder zukünftige) Leistungen zu vereinbaren. Diese sind nicht Teil des Gesellschaftskapitals.

Müssen die Aktien ausgegeben werden?

Nein, die Inhaberschaft kann mittels des Aktienverzeichnisses nachgewiesen werden.

Ist es erforderlich, die Verwalter und Gesellschafter formgemäß zu den Versammlungen einzuberufen?

In beiden Fällen sind Selbsteinberufungen gestattet. Auch können sie auf elektronischem Wege vereinbart werden. Die Gesellschafter werden über ihre Zustellungsanschrift einberufen.

Ist es verpflichtend, die Versammlungen im Gesellschaftssitz abzuhalten?

Nein, sie dürfen woanders abgehalten werden – sogar auf elektronischem Wege, soweit er eine simultane Verständigung ermöglicht.

Welche Bedingungen hat der Rechtsvertreter einer vereinfachten Gesellschaft auf Aktien zu erfüllen?

Er muss aus einer oder mehreren natürlichen Person/en bestehen. Dies ist besonders zweckmäßig für die Gesellschaften, deren Vertreter häufig reisen müssen. Es sind die Verwalter der vereinfachten Gesellschaft auf Aktien. Sie sind befugt, alle vom Gesellschaftsgegenstand erfassten Handlungen abzuschließen und durchzuführen.

Müssen die Führungskräfte Argentinier sein?

Nicht notwendigerweise. Zumindest eine Führungskraft muss ihren tatsächlichen Wohnsitz in Argentinien haben. Die ausländischen Verwalter müssen über einen ID-Code (CDI) verfügen, einen lokalen Vertreter benennen und eine Zustellungsanschrift im Lande angeben, bei der die Benachrichtigungen rechtskräftig sind.

Wer haftet für die Handlungen der vereinfachten Gesellschaft auf Aktien?

Die Verwalter und die Vertreter haften wie die geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH. Im Übrigen belastet dieselbe Haftpflicht jene, die keine geschäftsführenden Gesellschafter sind, doch bei einer positiven betreibenden, verwaltenden oder leitenden Tätigkeit in der Gesellschaft mitwirken. Sie tragen ebensolche Haftpflichten, und ihre Verantwortung erstreckt sich auch auf die Handlungen, an welchen sie nicht teilhatten, wenn ihre Verwaltungstätigkeit gewohnheitsmäßig ist.

Kann verpflichtend eine Schiedsinstanz vorgesehen werden?

Ja. Sie kann in der Errichtungsurkunde eingesetzt werden.

Wie werden die Rechnungsbücher einer vereinfachten Gesellschaft auf Aktien geführt?

Sie führen dieselben Bücher, wie die sonstigen Gesellschaften, doch sie werden auf die Webplattform des jeweiligen Registers hochgeladen und virtuell geführt. Vereinfachend wirkt sich auch die Notwendigkeit aus, über begutachtende Fachleute zu verfügen.

Werden sie vom öffentlichen Register kontrolliert?

Nein, das Register verzeichnet nur ihre Tätigkeit, doch übt es keine Aufsichtsgewalt auf sie aus.

Kann eine vereinfachte Gesellschaft auf Aktien in eine andere Gesellschaftsform umgewandelt werden?

Ja, sowie die traditionellen Gesellschaften auch in eine vereinfachte Gesellschaft auf Aktien umgewandelt werden können.





A. UNTERNEHMENSFORMEN

2. GESETZ ZUR FÖRDERUNG VON START-UPS

I. „GESETZ ÜBER KMUS“: BEGÜNSTIGUNGEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Besteht eine differenzierte Regelung für die KMUs?

Ja. Das Gesetz 27.264 bietet eine Reihe von Vorteilen für die KMUs, in deren Genuss die Großunternehmen nicht kommen. Die Vorgaben, um von dieser Kategorie erfasst zu werden, können hier (auf Spanisch) eingesehen werden, doch grundsätzlich hängt dies vom Umsatz, der Anzahl von Mitarbeitern und dem jeweiligen Sektor ab.

Haben alle KMUs Anspruch auf diese Vorteile?

Nein. Jene KMUs, die Unternehmen unterliegen, die diesen Vorgaben nicht gerecht werden, haben keinen Anspruch auf diese Vorteile.

Gibt es Steuern, welche die KMUs nicht belasten, doch andere Unternehmen erfassen?

Das argentinische Recht geht davon aus, dass eine Gesellschaft (unabhängig von der Aussage ihrer Bilanzen) immer Gewinne abwirft, weshalb die Steuer auf das vermutete Mindesteinkommen (1 % der Aktiva) zu entrichten ist. Diese Steuer belastet die KMUs nicht.

Genießen die kleinen Unternehmen Begünstigungen gegenüber den mittleren Unternehmen?

Die Mikro- und Kleinunternehmen können 100 % der Steuer auf die Bankkontenbelastungen und –einzahlungen (1,2 % der Geschäfte – dies geht zu gleichen Teilen zulasten des Einzahlers und des Zahlungsempfängers) mit der Einkommensteuer verrechnen. Mittlere Unternehmen der Steuerklasse 1 dürfen nur 50 % dieser Steuer verrechnen.

Gibt es eine weitere besondere steuerliche Vergünstigung?

Ja. Anders als bei den großen Unternehmen, welche die Mehrwertsteuer (MwSt.) monatlich rückwirkend (30 Tage) bezahlen, können die KMUs die Zahlung um 90 Tage aufschieben. Dies bedeutet einen wichtigen finanziellen Vorteil, insbesondere da die Steuern in Peso berechnet werden und im Lande Inflation herrscht.

Gibt es für krisenbetroffene Kleinunternehmen Begünstigungen?

Ja, vor allem in Bereichen, die unter größeren Schwierigkeiten leiden. Das Programm „REPRO“ der ANSES (Behörde für Sozialsicherheit) übernimmt während einer Frist von bis zu zwölf Monaten einen Betrag in Höhe eines Mindestgehalts für alle vom Unternehmen eingestellten Mitarbeiter, soweit dieses Unternehmen den Bedingungen nachkommt. Eine der grundlegenden Bedingungen ist, dass das Unternehmen keinen Mitarbeiter entlassen darf.

Gibt es für die KMUs Anreize für produktive Investitionen?

Für die meisten Anschaffungen von Kapitalgütern und infrastrukturellen Bauarbeiten sind die Unternehmen berechtigt, als Vorauszahlung auf Rechnung der Einkommensteuer 10 % der Investition zu berechnen. Sollte das Unternehmen die Belegschaft reduzieren oder jene Güter veräußern, so geht dieses Anrecht verloren.

II. GESETZ ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNTERNEHMENSKAPITALS

Gibt es besondere Regelungen zur Unterstützung von Kleinunternehmern?

Ja. Das Parlament hat 2017 das Gesetz 27.349 verabschiedet. Dieses sieht steuerliche Begünstigungen für jene vorher, die in Unternehmenskapital investieren, sowie es führt ein Rechtssystem für das Crowdfunding (d.h. Schwarm- oder Gruppenfinanzierung) und einen neuen vereinfachten Gesellschaftstyp ein.

Was versteht das Gesetz unter „Unternehmung“?

Das Gesetz definiert eine Unternehmung als „jegliche Tätigkeit, die mit oder ohne Gewinnabsicht in der Republik Argentinien von einer neuen juristischen Person, oder einer die weniger als sieben Jahre bestehend.“

Welche sind die steuerlichen Vorteile für Investoren?

75% (oder in einigen Fällen bis zu 85%) der Investmenteinlagen in das Kapital von Unternehmungen dürfen von der Feststellung der Einkommensteuer des Investors (bis zu 10% des versteuerbaren Nettogewinns je Geschäftsjahr) abgesetzt werden. Dass Privatleute in Unternehmen investieren können und dabei 75% des Anlagebetrags von ihren Steuern absetzen können, bedeutet, dass die Einlage die Investoren 1/4 dieses Betrags kostet (der überdies gegebenenfalls auch Dividenden abwirft), worin ein großer Anreiz zur Vornahme von Investitionen liegt.

Gibt es dabei Einschränkungen?

Ja. Der Abzug bleibt wirkungslos, wenn die gesamte Investition nicht mindestens zwei Jahre aufrechterhalten wird. Darüber hinaus ist ein maximaler Satz für die Begünstigung vorgeschrieben (0,02 % des argentinischen BIP).

Wer darf investieren?

Juristische Personen, Fonds oder Treuhandschaften (nur über Unternehmenskapitaleinrichtungen) oder natürliche Personen (welche diesen Investitionskanal nutzen können oder nicht).

Was ist eine Unternehmenskapitaleinrichtung?

Es sind juristische Personen oder Treuhandschaften, die insbesondere zugelassen sind, um eigene oder die Mittel Dritter Personen als Kapital in Unternehmungen anzulegen, die sie als lukrativ erachten. Sie müssen im Lande errichtet sein und als einzigen Zweck die Kapitalanlage für Unternehmungen haben. Sie sind der einzige zugelassene Weg für juristische Personen, durch die Übergabe von Zertifikaten Kapitaleinlagen vorzunehmen, wobei sie gesamtschuldnerisch für deren Inhalt haften.

Wem nutzen die Einlagen?

Den Unternehmern (Mikro-, kleine oder mittlere Unternehmen).

Sieht das Gesetz weitere Vorteile zur Finanzierung vor?

Ja. Es gründet den FONDCE (Treuhandschaft) zur Finanzierung von Unternehmungen und Unternehmenskapitaleinrichtungen. Zielsetzung ist, diesem Fonds einen unabhängigen Posten im Staatsbudget zuzuweisen und auf diesem Wege die Zahlungen der verschiedenen heute bestehenden staatlichen Finanzierungspläne (vor allem „Fondo Semilla“, „Fondo Aceleración“ und „Fondo Expansión“) zu beschleunigen. Der Fonds ist befugt, Darlehen zu erteilen und nicht erstattungsfähige Einlagen sowie direkte Kapitaleinlagen bei Unternehmungen vorzunehmen.

III. SYSTEME ZUR GRUPPENFINANZIERUNG (CROWDFUNDING - SCHWARMFINANZIERUNG)

Gibt es einen rechtlichen Rahmen für die Gruppenfinanzierung in Argentinien?

Ja. Das Gesetz über Unternehmungen sieht einen solchen vor.

Erfasst es alle Projekte?

Nein. Es ist nur die Finanzierung von Industrieprojekten vorgesehen, die Aktien auf dem Kapitalmarkt ausgeben (nach unseren Nachforschungen, weniger als 4 % der gesamten bis heute bestehenden Projekte). Nicht eingeschlossen sind jene Projekte, die Waren oder Dienstleistungen im Voraus verkaufen oder Zuwendungen (z.B. Spende) erwarten (welche zumeist ein größeres soziales Echo haben). Dies minimiert die Auswirkungen dieser Finanzierungsart auf die argentinische Wirtschaft.

Wer regelt diesen Markt?

Dieselbe Stelle, die den Wertpapiermarkt regelt (nationale Börsenaufsichtsbehörde – ‚CNV‘).

Wer kann diese Finanzierung beantragen?

Nicht jede Person. Nur die Aktiengesellschaften oder die vereinfachten Gesellschaften auf Aktien – „SAS“ (siehe die Anlage in dem Gesellschaften-Kapitel). Das Gesetz besagt, dass jene Gesellschaften, welche die Erzeugung eines Einflusses auf Gesellschaft und Umwelt zum gemeinschaftlichen Vorteil oder Interesse vorsehen, „besonders berücksichtigt“ werden.

Wie ist das System der Gruppenfinanzierung organisiert?

In allen Fällen muss auf das System stets über die dafür zugelassenen Unternehmen online zugegriffen werden. Dies sind die sogenannten „Plattformen für Gruppenfinanzierung“ („Plataformas de Financiamiento Colectivo – PFC“). Diese „PFCs“ sind für die Auswahl, Veröffentlichung und Eingabe der Informationen bezüglich der Projekte verantwortlich sowie für die Werbung. Dementsprechend sind sie gesamtschuldnerisch für gegebenenfalls fehlerhafte Angaben haftbar.

Dürfen die über dieses System erworbenen Aktien wieder verkauft werden?

Ja. Das Gesetz sieht hierfür keine Einschränkungen vor. Der Verkauf der Aktien wird über die „PFCs“ getätigt.

Bestehen die übrigen Gruppenfinanzierungsprojekte? Ist dies rechtmäßig?

Die ausgeschlossenen Projekte funktionieren weiterhin, und solches ist rechtmäßig. Der einzige Unterschied gegenüber jenen, die von diesem gesetzlichen Rahmen erfasst werden, ist, dass sie keine der vom Gesetz für Kleinunternehmer vorgesehenen Vorteile und Begünstigungen genießen (weder die Plattformen noch die Projekte).

Darf eine „PFC“ vom Gesetz erfasste und ausgeschlossene Projekte gleichzeitig finanzieren?

Ja. Verlangt wird dabei eine klare Differenzierung der erfassten und der ausgeschlossenen Projekte, doch im Rahmen derselben Plattform können von den Regelungen erfasste und ausgeschlossene Vorhaben koexistieren.





B. ARBEITSRECHT UND AUFENTHALTSRECHT

1. GRUNDZÜGE DES ARGENTINISCHEN ARBEITSRECHTS

Welche Normen/Grundsätze regeln die Arbeitsverhältnisse in Argentinien?

In Argentinien unterliegen die Arbeitsbeziehungen dem Arbeitsvertragsgesetz, den Tarifverträgen und den ergänzenden Gesetzen, deren Verbindlichkeit als Normen des öffentlichen Rechts eine Einschränkung für die Willensfreiheit darstellt.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Unternehmen wirtschaftlich und technisch zu organisieren und Änderungen in der Arbeitsform und den Arbeitsweisen einzuführen, soweit diese Änderungen vertretbar, gerechtfertigt und keinen materiellen oder immateriellen Schaden für die Arbeitnehmer verursachen. Die Änderung von wesentlichen Modalitäten des Arbeitsvertrags (Arbeitsort, Vergütung, Arbeitszeiten, Aufgaben) wird als missbräuchliche Ausübung dieser Befugnis angesehen. Nach vorheriger Aufforderung an den Arbeitgeber zur Wiederherstellung des vorigen Stands der Arbeitsbedingungen, kann sich der Arbeitnehmer als unbegründet entlassen erachten. Die Weigerung des Arbeitgebers berechtigt den Arbeitnehmer zur Zahlung der vom Gesetz vorgesehenen Entlassungsentschädigungen.

Welche Folgen hat eine mangelnde Eintragung von Arbeitsverhältnissen?

Arbeitgeber haben ihre Arbeitnehmer bei der argentinischen Bundesverwaltung für öffentliche Einnahmen (AFIP - Administración Federal de Ingresos Públicos) einzutragen. Ist ein Arbeitsverhältnis nicht oder mangelhaft eingetragen (falsches Eintrittsdatum oder unrichtige Lohnangaben), kann dies eine erheblich höhere Entlassungsentschädigung zur Folge haben.

Welche Merkmale haben Tarifverträge?

Tarifverträge gelten erga omnes, d.h. sie sind nicht nur für die

unterzeichnenden Parteien verbindlich, sondern auch für alle Beschäftigten und Unternehmen der Branche. Die Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen der vom Tarifvertrag betroffenen Arbeitnehmer könnte zu Ansprüchen sowohl seitens der Arbeitnehmer als auch der entsprechenden Gewerkschaft führen.

Tarifverträge können nicht durch private Vereinbarungen zu Lasten der Arbeitnehmer geändert werden. Im Allgemeinen gewähren sie den Arbeitnehmern mehr Vorteile als das Arbeitsvertragsgesetz.

Welche Arten von Arbeitsverträgen können abgeschlossen werden?

Das Arbeitsrecht legt die folgenden Vertragsmodalitäten fest:

- Verträge auf unbestimmte Zeit: Der Arbeitsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Der Bruch des Vertrages innerhalb der Probezeit befreit den Arbeitgeber von der Zahlung der Entschädigung, unbeschadet der 15-tägigen Kündigungsfrist bzw. der entsprechenden Entschädigung wegen Nichteinhaltung derselben.
- Befristete Verträge: Es muss eine objektive Notwendigkeit für die befristete Anstellung geben. Diese Art von Arbeitsverträgen wird schriftlich geschlossen und auch in diesem Falle gilt eine Kündigungsfrist. Die Kündigung des Vertrags vor dem erwarteten Ablaufdatum berechtigt den Arbeitnehmer zur Zahlung der bis zum vereinbarten Fälligkeitsdatum ausstehenden Löhne.
- Arbeitsvertrag auf Zeit: Wird zur Ausführung von außerordentlichen und vorübergehenden Aufgaben geschlossen. Unter diesen Umständen darf die Laufzeit höchstens 6 Monate pro Jahr und bis zu insgesamt 1 Jahr in einer dreijährigen Zeitspanne betragen. Diese Modalität kann auch für die Stellvertretung von Personal verwendet werden, das sich in Urlaub oder Sonderurlaub befindet. Diese Vertragsmodalität bedarf der schriftlichen Form. Das Arbeitsverhältnis endet mit der Beendigung der Arbeit, für die der Arbeitnehmer eingestellt wurde.

Die Gesetzgebung sieht auch den Saisonarbeitsvertrag, bei dem die Tätigkeit als solche während einer bestimmten Jahreszeit abgewickelt wird und sich zyklisch regelmäßig wiederholt und den Gruppenarbeitsvertrag vor, bei dem eine Gruppe von Arbeitnehmern Arbeiten verrichtet, die aufgrund ihrer Art keinen Unterbrechungen ausgesetzt werden dürfen.

ARBEITSBEDINGUNGEN. ANGESTELLTE UND PRAKTIKANTEN

Wie ist der Lohn der Arbeitnehmer zusammengesetzt?

Der Lohn setzt sich aus allen festen oder variablen Vergütungen in Geld oder in Form von Sachleistungen zusammen (in diesem Fall darf es nicht 20 % der Gesamtvergütung übersteigen) und einem zusätzlichen Jahresgehalt, welcher in zwei Raten in Juni und Dezember ausgezahlt wird. Der Lohn darf nicht gesenkt werden, und es dürfen keine Abzüge außer den gesetzlich vorgesehenen vorgenommen werden.

Wie gestaltet sich das Arbeitszeitmodell?

- **Vollzeit:** Darf 8 tägliche Stunden oder 48 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Rechtsprechung hat den Standpunkt akzeptiert, dass Arbeitnehmer bis zu neun Stunden arbeiten dürfen, ohne dass diese Stunde als eine Überstunde angerechnet wird. Erst ab der zehnten Stunde wird die geleistete Arbeit als Überstunde betrachtet.
- **Teilzeit:** Die Arbeitszeit muss weniger als $\frac{2}{3}$ der üblichen Arbeitszeit der jeweiligen Tätigkeit betragen. Der Lohn muss im Verhältnis zu den abgearbeiteten Stunden stehen. Bei Teilzeitverträgen dürfen die Arbeitnehmer keine Überstunden leisten.

Wie werden Überstunden bezahlt?

Als Überstunden gilt die Zeit, die über die normale Arbeitszeit hinausgeht. Die zusätzlichen Stunden werden mit einem Aufschlag von 50 % des üblichen vom Arbeitnehmer erhaltenen Stundenlohns für jede werktags und samstags bis 13 Uhr geleistete zusätzliche Stunde verrechnet. Die samstags nach 13 Uhr, und sonntags und feiertags geleisteten Stunden werden zu 100 % verrechnet. Direktoren und Geschäftsführer sind von der Zahlung von Überstunden ausgeschlossen.

Welche Sonderurlaube sieht das Gesetz vor?

- **Mutterschaft:** Frauen genießen einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 90 Tagen. Während des bezahlten Sonderurlaubs wird der Lohn von der nationalen Sozialversicherungsverwaltung (ANSES - Administración Nacional de Seguridad Social) gezahlt. Nach diesen 90 Tagen hat die Arbeitnehmerin die Wahl: (i) ihren Sonderurlaub ohne Bezahlung für 3 oder 6 Monate nach Beendigung des bezahlten Sonderurlaubs zu verlängern, oder (ii) den Arbeitsvertrag zu kündigen und eine besondere Entschädigung zu erhalten (siehe Abschnitt 4.2 (iv)).
- **Eheschließung:** In diesem Fall erhalten Arbeitnehmer zehn Kalendertage bezahlten Sonderurlaub.
- **Unverschuldete Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:** In diesem Fall haben Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub, der je nach dem Dienstalder und den Familienpflichten des Arbeitnehmers zwischen 3 und 12 Monaten beträgt.
- **Sonstige Fälle:** 2 Kalendertage für den Vater bei Geburt seines Kindes; 3 Kalendertage bei Ableben des Ehe- oder Lebenspartners, Kindes oder der Eltern; 1 Tag wegen Ableben von Geschwistern; 2 Kalendertage wegen Prüfungen (Studium) bis zu höchstens 10 Tagen im Jahr.

Wie sind die Urlaubstage geregelt?

Den Arbeitnehmern stehen laut Gesetz eine bezahlte Mindesturlaubszeit zu, die je nach Dienstalder 14 bis 35 Kalendertage umfasst. Im Rahmen der Tarifverträge können mehr Tage gewährt werden. Die Arbeitnehmer, deren Dienstzeit 6 Monate nicht überschreitet, haben ein Anrecht auf ein Urlaubstag je 20 abgearbeitete Tage.

Der Zeitraum, innerhalb dessen der Jahresurlaub zu nehmen ist, beginnt am 1. Oktober und endet am 30. April des darauffolgenden Jahres. Sollte der Arbeitgeber den Jahresurlaub innerhalb dieses Zeitraums nicht gewähren, ist der Arbeitnehmer berechtigt, ihn nach beweiskräftiger Benachrichtigung des Arbeitgebers bis zum 31. Mai zu nehmen.

Was sind die Merkmale der von den Unternehmen gewährten Leistungen? Sieht das Gesetz bestimmte Leistungen vor?

Die langfristige Gewährung von bestimmten nicht pflichtigen Leistungen kann von der Arbeitsjustiz als ein von den Arbeitnehmern erworbenes Recht angesehen und zu einer dem Unternehmen obliegenden Verpflichtung werden. Ihre Aufhebung kann Ansprüche seitens der Arbeitnehmer begründen.

- **Nicht entgeltliche Sozialleistungen:** Es handelt sich weder um entgeltliche, noch um geldliche Sozialleistungen, die gemäß der gesetzlichen Regelbeispiele aus Folgendem bestehen: Verpflegung im Esssaal des Betriebs, Erstattung von Arzneikosten und Ärztevergütungen, Begräbniskosten für vom Arbeitnehmer abhängige Verwandte, Erstattung der Kosten für Kinderkrippe bzw. -tagesstätte, Ausgabe von Schulmaterial und Arbeitskleidung, Abhaltung von Kursen oder Seminaren.
- **Weitere Leistungen:** Es bestehen weitere Leistungen, wie etwa gemeinschaftliche Rentenversicherungen oder Pensionsprogramme, die in Argentinien noch nicht gesetzlich geregelt sind.

- Entgeltliche Leistungen: Es ist üblich, dass Unternehmen außerdem einigen Arbeitnehmern Leistungen gewähren, wie die Benutzung von Mobiltelefonen, Firmenwagen, Laptops, Bezahlung von Parkplätzen usw. Ungeachtet ihres entgeltlichen Charakters zahlen einige Unternehmen die Beiträge und Abgaben an das Sozialversicherungssystem nicht und behalten auch nicht die Einkommensteuer der Arbeitnehmer, sofern entsprechend, ein. Die aus den Unternehmen entlassenen Arbeitnehmer fordern üblicherweise die erhöhten Entschädigungen und Bußgelder wegen unrichtig registrierter Zahlungen (siehe Abschnitt 4.2 (iii)). Im Allgemeinen neigt die Rechtsprechung dazu, diesen Forderungen stattzugeben.

Welche Pflichtversicherungen hat jedes Unternehmen/jeder Arbeitgeber abzuschließen?

Das argentinische Gesetz legt die Verpflichtung fest, eine Versicherung abzuschließen, die Todesfälle, Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten abdeckt.

Dementsprechend müssen Unternehmen:

- Lebensversicherung und
- Arbeitsunfallversicherung für jeden im Abhängigkeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer abschließen. Beide Kosten sind variabel und hängen von bestimmten Indikatoren wie Lohnkosten usw. ab.

Bei Unfall oder Krankheit kann der Arbeitnehmer zwischen der Forderung gemäß einer tariflichen vom Gesetz über Arbeitsrisiken vorgesehenen Entschädigung oder gemäß anderen Haftungssystemen wählen.

Was versteht sich unter einem Handelsreisenden?

Der Arbeitnehmer, der üblicherweise außerhalb des Firmensitzes den Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen einleitet oder abschließt, gilt als Handelsreisender. Der Austritt eines Handelsreisenden mit einer Betriebszugehörigkeit von über einem Jahr lässt unabhängig des Grundes dieses Austritts zugunsten des Arbeitnehmers eine Sonderentschädigung wegen Kundenportfolio zu, die der gesetzlichen Abfindung zugezogen wird (siehe Abschnitte 4.2 (i) und (iv)).

Welche Regelungen gelten für Praktika?

Die Unternehmen können Universitätsstudenten einstellen, sofern die von diesen erfüllten Aufgaben ihre akademische Ausbildung vervollständigen. Die Dauer der mit den Studenten abgeschlossenen Praktikantenverträgen darf nicht weniger als 2 und nicht länger als 12 um 6 weitere verlängerbare Monate betragen. Die wöchentliche Arbeitsbelastung darf 20 Stunden nicht überschreiten. Das Unternehmen hat jeden Praktikanten eine Anreizzuweisung zu zahlen, die im Verhältnis zu den abgearbeiteten Stunden anhand des im Tarifvertrags des Bereiches geltenden Mindestlohns errechnet wird. Des Weiteren übernimmt es für jeden Praktikanten den Abschluss einer Arbeitsunfall- sowie einer Krankenversicherung. Die Praktikantenquote wird im Verhältnis zur Anzahl von Arbeitnehmern festgelegt: (i) in Unternehmen von bis zu 200 Arbeitnehmern, ein Praktikant je 10 Arbeitnehmer und (ii) in Unternehmen von über 201 Arbeitnehmern, 7 % Praktikanten.

Auf welche Weisen können Arbeitsverhältnisse erlöschen?

- Kündigung durch den Arbeitnehmer: Die Kündigungsmittelung wird mittels Telegramm vom Arbeitnehmer persönlich übersandt oder über die Verwaltungsbehörde für Arbeitswesen. Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer die gearbeiteten Tage, anteilmäßig das dreizehnte Monatsgehalt und das Urlaubsgeld für den gearbeiteten Zeitraum.

- Vom Arbeitgeber aus rechtem Grund beschlossene Entlassung: Der Arbeitgeber setzt den Arbeitnehmer von seiner Entlassung schriftlich in Kenntnis und gibt dabei den Kündigungsgrund an. In diesem Fall hat das Unternehmen dem Arbeitnehmer wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keinen Betrag auszuzahlen, mit Ausnahme der bis zum letzten Tag berechneten anteilmäßigen Zahlungen. Der Entlassungsgrund kann vom Arbeitnehmer angefochten werden, in welchem Fall der entlassene Arbeitnehmer zur Forderung der gesetzlichen Abfindung berechtigt ist, wobei es den Gerichten obliegt, aufgrund der erbrachten Beweise festzustellen, ob die Zahlung der gesetzlichen Entschädigung dem Kläger zusteht oder nicht.

- Unbegründete oder ungerechtfertigte Entlassung: Kann vom Unternehmen oder vom Arbeitnehmer im Falle der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Arbeitgebers entschieden werden. In beiden Fällen hat das Unternehmen außer den bis zur Entlassung berechneten anteilmäßigen Zahlungen auch die Entschädigungen nach Abschnitt 4.2 (i) zu zahlen.

- Freier Wille der Parteien: Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss öffentlich oder bei der Arbeitsbehörde beurkundet werden.

- Pensionierung des Arbeitnehmers: Männer im Alter von fünfundsiebzig (65) Jahren und Frauen im Alter von sechzig (60) Jahren können in Rente gehen, sofern sie in beiden Fällen über einen Zeitraum von 30 Jahren ihren Beitrag an das Altersversicherungssystem geleistet haben. Zum Zeitpunkt der Pensionierung oder ein Jahr nach Aushändigung der von der Gesetzgebung verlangten Unterlagen erwähnten Unterlagen erlischt das Arbeitsverhältnis, ohne die Verpflichtung, eine Entschädigung zahlen zu müssen, außer im Fall von Sonderbestimmungen des Tarifvertrags. Sollten die Arbeitnehmer weiterhin ihre Dienstleistungen erbringen wollen, und soweit sie die vom Gesetz vorgesehenen Beitragsjahre verzeichnen, sind die Unternehmen befugt, sie

zum 70. Lebensjahr zur Einleitung der Rentenbetreibungen zu ermahnen.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Arbeitnehmer alle Bedingungen zur Pensionierung erfüllen, verringern sich die Abgaben des Arbeitgebers.

- Sonstige Fälle: Ableben des Arbeitnehmers. Ableben des Arbeitgebers. Insolvenz oder Konkurs des Arbeitgebers.

mangelnder oder reduzierter Arbeit vor der Bearbeitung eines Krisenpräventionsverfahrens vor dem argentinischen Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und soziale Sicherheit.

- Erhöhte Abfindungen (werden der gesetzlichen Abfindung zugezogen): a) Bei fehlender oder mangelhafter Eintragung des Arbeitsverhältnisses, eine dem Betrag für Dienstalter entsprechende Summe. Die als Ersatz für die Kündigungsfrist gezahlte Entschädigung kann auch im Falle einer an den Arbeitgeber ergangenen Aufforderung auf Regelung der arbeitsrechtlichen Situation verdoppelt werden; b) bei Nichtzahlung des Dienstalters, der Kündigungsfrist und der Vervollständigung des Monats der Entlassung, 50 % der für Dienstalter und Kündigungsfrist entsprechenden Beträge; c) bei fehlender Aushändigung der im Gesetz vorgesehenen Arbeitsbescheinigungen, drei Löhne; d) bei Entlassung wegen Schwangerschaft – was vermutet wird, wenn die Arbeitnehmerin innerhalb von 7½ Monaten vor oder nach der Geburt entlassen wird, sofern sie ihre Schwangerschaft mitgeteilt hat –, entspricht die Abfindung 13 Löhnen; e) bei Entlassung wegen Eheschließung – was vermutet wird, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von 3 Monaten vor oder 6 Monaten nach der Eheschließung entlassen wird, sofern die Hochzeit mitgeteilt wurde – entspricht die Abfindung auch 13 Löhnen; f) bei Entlassung eines Gewerkschaftsvertreters – nach gerichtlicher Aufhebung des Kündigungsschutzes – entspricht die Abfindung den bis zum Ablauf des Gewerkschaftsmandats ausstehenden Löhnen. Gewerkschaftsdelegierte können Diskriminierung anführen und die Wiedereinsetzung am Arbeitsplatz verlangen; g) bei Entlassung während des Urlaubs wegen unverschuldeter Krankheit, entspricht die Abfindung den bis zum Ablauf des bezahlten Sonderurlaubs ausstehenden Löhnen.

- Besondere Abfindungen: a) Bei Kündigung der Arbeitnehmerin nach dem Mutterschaftsurlaub ist die Arbeitnehmerin berechtigt, eine Abfindung von 25 % des Lohns je Dienstjahr ausgezahlt

zu bekommen, doch diese Abfindung darf für jedes Dienstjahr oder Bruchteil von mehr als 3 Monaten einen Mindestlohn nicht überschreiten; b) der Austritt eines Handelsreisenden aus irgendwelchem Grund berechtigt ihn – sofern seine Betriebszugehörigkeit 1 Jahr überschreitet – zur Beanspruchung einer Sonderentschädigung für das Kundenportfolio in Höhe von 25 % der Kündigungsabfindung, die dieser zugezogen wird.

Welche Abfindungen sieht das Gesetz vor und in welchen Fällen finden sie Anwendung?

Das Gesetz bestimmt die Abfindungen, die in den folgenden Fällen zu zahlen sind:

- Gesetzliche Abfindung: (a) ein Monatsgehalt (das beste des letzten Jahres) für jedes gearbeitete Jahr oder Bruchteil von über drei Monaten; (b) ein Monatsgehalt anstelle der Kündigungsfrist bei einem Dienstalter von unter 5 Jahren und 2 Monatsgehälter bei einem Dienstalter von über 5 Jahren. Diese Abfindung als Alternative zur Kündigungsfrist wird nicht bezahlt, wenn der Entlassungsbescheid 30 (bei einem Dienstalter von unter 5 Jahren) bzw. 60 (bei einem Dienstalter von über 5 Jahren) Tage vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugestellt wurde. Bei Arbeitnehmern, deren Lohn die vom Tarifvertrag der Branche festgelegten Höchstgrenzen überschreitet, kann diese Höchstgrenze nach geltender Rechtsprechung angewandt werden, soweit dadurch die Berechnungsgrundlage nicht um über 33 % des Bruttogehalts gesenkt wird.
- Verringerte Abfindung: 50 % der gesetzlichen Abfindung zum Zeitpunkt der Beendigung von befristeten Verträgen, wenn ihre Dauer 1 Jahr überschritt; bei Ableben des Arbeitnehmers, in welchem Fall die Abfindung den Rechtsnachfolgern des Arbeitnehmers ausbezahlt ist; bei Ableben des Arbeitgebers, sofern es sich um eine natürliche Person handelt; oder im Falle höherer Gewalt oder

Was versteht man unter dem Grundsatz der Gesamthaftung und in welchen Fällen findet er Anwendung?

Die Arbeitsgesetzgebung verwendet verschiedene Mechanismen, um die Interessen der Arbeitnehmer zu schützen. Eines ist die gesamtschuldnerische Haftung, deren Zweck der Schutz und die Aufrechterhaltung des Vermögens ist, indem die Anzahl an Schuldnern erweitert wird, womit die Auszahlung der Ansprüche des Arbeiters sichergestellt wird. Das Gesetz sieht in folgenden Fällen die Gesamthaftung vor: (i) Einstellung von Dienstleistungsunternehmen; (ii) Zwischenschaltung von Dritten: die von Dritten eingestellten Arbeitnehmer, um sie in anderen Betrieben zu beschäftigen, werden als Abhängige jenes Unternehmens betrachtet, das ihre Dienste tatsächlich in Anspruch nimmt; (iii) Übergang von Arbeitnehmer; (iv) Betriebsübergang aus irgendwelchem Grund.

Im Falle einer Klage des Arbeitnehmers und einer gesamtschuldnerischen Inanspruchnahme, kann der Arbeitnehmer seinen Anspruch von einem beliebigen Schuldner ausgezahlt bekommen. Im Falle einer Vollstreckung gegen das Vertragsunternehmen kann dieser den Gesamtbetrag gemäß den eventuellen Schadloshaltungsklauseln des Vertrags vom Subunternehmen fordern.

Welche Beiträge müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das argentinische System für Altersversicherung leisten?

Unternehmen und Arbeitnehmer müssen ihre Beiträge an das integrierte argentinische System für Altersversicherung (SIPA - Sistema Integrado Previsional Argentino) zahlen. Arbeitnehmer entrichten Beiträge, die zurzeit 17 % ihres Bruttolohns - mit einer alle sechs Monate aktualisierte obere Grenze - ausmachen, und vom Arbeitgeber monatlich einbehalten werden.

Unternehmen bezahlen zurzeit Abgaben in Höhe von 20,70 %, die jährlich verringert werden und ab dem Jahr 2022 einen Satz in Höhe von 19,50 % erreichen werden. Von der Bemessungsgrundlage, auf die der Satz Anwendung findet, wird je Arbeitnehmer ein Betrag abgezogen, der sich ab 2019 nach dem Index der Verbraucherpreise (IPC) richtet.

Die Nichterfüllung der angeführten Zahlungen innerhalb der von der Reglementierung vorgesehenen Zahlungsfristen kann die Auferlegung von beträchtlich hohen Geldstrafen und außerdem von hohen Zinssätzen bedingen.

Sollte zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrags der Arbeitgeber die von den Arbeitnehmern einbehaltenen Beiträge bei den Behörden der Sozialsicherheit nicht eingezahlt haben, hat dieser dem Arbeitnehmer einen dem monatlichen Entgelt entsprechenden Betrag bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einzahlung der einbehaltenen und nicht eingezahlten Beträge zu bezahlen.

Gelten für die Beiträge der Mitglieder von Leitungsorganen an das argentinische System für Altersversicherung besondere Regelungen?

Bekleidet ein Arbeitnehmer außerdem das Amt eines ordentlichen Direktors einer AG, oder Gesellschaftsführer einer GmbH, so zahlt er pflichtig einen Beitrag in die Kasse der eigenständigen Berufstätigen ein, wobei er wählen kann, ausschließlich in diese Kasse einzuzahlen und seinen Beitrag als Arbeitnehmer im Angestelltenverhältnis nicht dem SIPA zuzuführen.

Gilt in Argentinien der Grundsatz der Gewerkschaftsfreiheit? Welcher Schutz wird Arbeitnehmern, die gewerkschaftliche Funktionen wahrnehmen, geboten?

Die Arbeitnehmer dürfen die Gewerkschaftstätigkeit frei ausüben und zu Vertretern des Betriebspersonals und zu Ämtern in den gewerkschaftlichen Vereinigungen gewählt werden; in diesen Fällen genießen sie Kündigungsschutz. Dies bedeutet, dass sie weder entlassen, zwangsbeurlaubt (außer wenn eine gerichtliche Entscheidung vorliegt) noch ihre Arbeitsbedingungen während ihrer Amtszeit und bis zu einem Jahr nach Beendigung derselben abgeändert werden. Die Bewerber für Gewerkschaftsämter dürfen bis sechs Monate nach der Wahl nicht entlassen werden.

Wie hat ein Unternehmen, das ausländische Arbeitnehmer (Expatriate) einstellen möchte, vorzugehen?

Ausländische Manager, Auszubildende, Direktoren oder Präsidenten, die bei einheimischen Unternehmen tätig sind, werden als Arbeitnehmer derselben betrachtet, auf welche die Regelungen des argentinischen Arbeitsrechts Anwendung finden.

Zur Einstellung von ausländischen Arbeitnehmern müssen sich die Unternehmen als Arbeitgeber im Einheitlichen Nationalregister für ausländische Antragsteller (RENURE - Registro Nacional Único de Requirientes Extranjeros) gemäß der geltenden Gesetzgebung eintragen und die Änderungen der Leitungsorgane und alle sonstigen Änderungen (wie Verlegung des Sitzes usw.) periodisch aktualisieren.

Das Verfahren, um in Argentinien arbeiten zu können, besteht darin, bei der Einwanderungsbehörde ein Arbeitsvisum zu beantragen. Empfohlen wird, die erforderliche Information und die Unterlagen mit einheimischen Fachleuten und dem argentinischen Konsulat im Ursprungsland zu überprüfen.

Gemäß dem Einkommensteuergesetz wird ein ausländischer Arbeitnehmer (Expatriate) zu steuerlichen Zwecken als nicht ansässig behandelt, wenn sein Aufenthalt mit befristetem Visum fünf Jahre nicht übersteigt und auf strikt beruflichen Gründen beruht. In diesem Fall hat der Arbeitnehmer in unserem Land nur auf den für die in Argentinien geleistete Arbeit (aus argentinischer Quelle) erhaltenen Lohn Steuern zu zahlen.

Demgegenüber wird ein Expatriate in den folgenden Fällen zu steuerlichen Zwecken als ansässig behandelt:

- wenn er das erforderliche Einwanderungsverfahren abgeschlossen und dadurch seinen ständigen Wohnsitz in Argentinien aufgenommen hat;
- wenn er die fünfjährige Frist seines Arbeitsvertrags überstiegen oder einen Vertrag für über fünf Jahre unterschrieben hat.

Da der Arbeitnehmer nun seinen steuerlichen Sitz in Argentinien hat, wird sein weltweites Einkommen (aus argentinischer und ausländischer Quelle) von der Einkommensteuer erfasst. Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ist es zweckmäßig, die einschlägigen Bestimmungen der Abkommen über Doppelbesteuerung zwischen Argentinien und dem Ursprungsland des Arbeitnehmers zu analysieren.





C. IMMOBILIENERWERB

IMMOBILIENRECHT: ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN IN DER ARGENTINISCHEN REPUBLIK

BEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON GRUNDSTÜCKSEIGENTUM

Für den Erwerb des Grundstückseigentums (ausgeschlossen der gesetzlichen oder testamentarischen Erbfolge) sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Rechtsgeschäft oder Erwerbsvertrag in Form einer notariellen Urkunde, die in der nationalen Sprache (Spanisch) abgefasst werden muss. Sollte eine der Parteien die spanische Sprache nicht beherrschen, so hat sie ein Schriftstück in der eigenen Sprache vor dem Notar zu unterzeichnen. Der Notar wird dann einen vereidigten Übersetzer mit der Übersetzung dieses Schriftstücks in die spanische Sprache beauftragen und danach die notarielle Urkunde mit dem von dem Käufer angeforderten Inhalt erstellen.
- Erlangung des Besitzes.
- Registereintragung.

Jedwede argentinische oder ausländische natürliche oder juristische Person, ob in Argentinien ansässig oder nicht, ist zum Erwerb des Grundstückseigentums in diesem Lande berechtigt. Es ändern sich jedoch die im einzelnen Fall zu erfüllenden Erfordernisse.

Erfordernisse für natürliche Personen:

- Der Nachweis der Identität mit Vorlage des nationalen Personalausweises (DNI) oder des Reisepasses.
- Der Nachweis über die Anmeldung vor dem Finanzamt – Bundesverwaltung der öffentlichen Einnahmen (AFIP) – durch Vorlage der Bescheinigung über einheitliche Steuernummern C.U.I.T., C.U.I.L. oder C.D.I.

Erfordernisse für juristische Personen

- Der Nachweis des Bestehens der juristischen Person, mit Vorlage

der Satzung samt Nachweis über die Registereintragung, und der Belege aus denen die gesetzliche oder gewillkürte Vertretung ersichtlich ist. Angenommen, dass es sich bei dem Erwerb einer Immobilie um eine vereinzelt Handlung in der Argentinischen Republik handelt, wird davor die Errichtung einer Niederlassung im Lande notwendig sein. In diesem Zusammenhang müssen bestimmte Dokumente bei dem Handelsregister eingereicht und ein gesetzlicher Vertreter ernannt werden.

- Der Nachweis über die Anmeldung vor dem Finanzamt – Bundesverwaltung der öffentlichen Einnahmen (AFIP) – durch Vorlage der Bescheinigung über einheitliche Steuernummern C.U.I.T., C.U.I.L. oder C.D.I.

BESONDERE ERFORDERNISSE

Der Erwerb von Grundstücken, die sich in Sicherheitszonen von Grenzgebieten befinden

Der Erwerb von Grundstücken, die sich in Sicherheitszonen des Grenzgebietes befinden, seitens ausländischer natürlicher oder juristischer Personen, bedarf einer vorherigen Genehmigung, die von der „Direktion für Sicherheitszonen in Grenzgebieten“ (abhängig vom Innenministerium) ausgestellt wird. Hierbei sind gewisse Bedingungen zu erfüllen, je nachdem ob es sich um Landbesitz oder um städtische Immobilien handelt.

Die Einschließung eines Grundstücks in die Sicherheitszone einer Grenze wird in zwei Weisen bekanntgegeben:

- durch Erwähnung in den Urkunden, die das Eigentum dieser Grundstücke übertragen, und
- durch eine Anmerkung im Grundbuchblatt – Matrikel – des für die Immobilie zuständigen Grundbuchamtes.

Der Erwerb von Landbesitz

Das Gesetz Nr. 26.737 von 2011 bestimmt den “Schutz des nationalen Hoheitsgebiets beim Eigentum, Besitz oder Teilhabe an landwirtschaftlichen Ländereien“.

Als Landbesitz werden alle Gebiete verstanden, die sich außerhalb der städtischen Bezirke befinden.

Es gilt für ausländische natürliche Personen, Personen die keine argentinische Staatsangehörigkeit haben und die

- nicht dauerhaft oder seit über zehn Jahren in Argentinien fortdauernd ansässig sind,
- keine argentinischen Kinder haben und seit über fünf Jahren in Argentinien fortdauernd ansässig sind,
- nicht mit Argentinern seit über 5 Jahren verheiratet sind und seit fünf Jahren vor Erwerb des Guts in Argentinien fortdauernd ansässig sind.

Als ausländische juristische Personen werden folgende betrachtet:

- im Ausland gegründete juristische Personen,
- im Lande gegründete juristische Personen, an denen eine mehrheitliche Beteiligung von ausländischen natürlichen oder juristischen Personen besteht.

Jeder ausländische Käufer der die Absicht hat, Eigentums- oder Besitzrechte an Ländereien zu erwerben, muss die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für jede Handlung bei dem NATIONALEN REGISTER FÜR LANDBESITZ (REGISTRO NACIONAL DE TIERRAS RURALES – RNTR) beantragen.

Diese Zulassungsbescheinigung wird ausgestellt in sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

Die Inhaberschaft des Eigentums oder des Besitzes seitens Ausländer an Ländereien auf Gebieten der Nation, der Provinzen oder von Bezirken und Gemeinden darf 15% der Gesamtfläche nicht überschreiten (Überfremdung von Landbesitz).

Das Eigentum von Ausländern, die die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen, darf 30% der gesamten überfremdeten Ländereien nicht überschreiten.

Einzelne Ausländer dürfen jeweils nur bis zu 1000 Hektar oder bis zu deren Gegenwert im Kerngebiet der Provinz Buenos Aires, in der sich die besten landwirtschaftlichen Flächen befinden, ankaufen. Die verschiedenen Provinzen legten ihre Flächengrenzen fest unter Berücksichtigung von Qualität und Lage. So wurden bis zu 40.000 Hektar in bestimmten Regionen der Provinz La Rioja festgelegt.

Es ist Ausländern verboten, Gebiete zu besitzen, in denen wichtige ständige Wasservorkommen bestehen oder Gebiete, die an solchen Wasservorkommen liegen.

Rechtshandlungen, die eine Gesetzesverletzung bedeuten, werden als nichtig betrachtet.

STEUERVORSCHRIFTEN

Der Erwerb von Immobilien als solcher wird nicht durch Bundessteuern belastet.

Der Erwerb wird nur von Provinzsteuern erfasst (Stempelsteuer, Steuer auf die unentgeltliche Übertragung von Vermögensgütern), deren Sätze und Befreiungen von den jeweiligen Gesetzen jeder Provinz geregelt werden.

Beispielsweise wird in der eigenständigen Stadt Buenos Aires der entgeltliche Erwerb von Immobilien von der Stempelsteuer erfasst,

wobei dafür ein Steuersatz in Höhe von 3,6 % des Kaufpreises bzw. des Richtwerts für Immobilien – je nachdem welcher Betrag höher ist – entrichtet wird. Der Notar ist zur Einbehaltung der Steuern verpflichtet und mit den beteiligten Vertragsparteien für die Zahlung der Steuern gesamtschuldnerisch verantwortlich.

In der Provinz Buenos Aires ist der entgeltliche Erwerb von Immobilien durch die Stempelsteuer belastet, deren Satz vorliegend 2,0 % des Verkaufspreises oder des für die Handlung durch das Finanzamt der Provinz festgelegten steuerlichen Werts, der bei Erstellung der Eintragung in das Register erforderlichen Katasterbescheinigung errechnet wird.

Der Notar ist zur Einbehaltung der Steuern verpflichtet und mit den beteiligten Vertragsparteien für die Zahlung der Steuern gesamtschuldnerisch verantwortlich.

VORBEUGUNG DER GELDWÄSCHE UND DER FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

Zur Vorbeugung der Wäsche von Aktiva und der Finanzierung des Terrorismus wurde das Gesetz 25.246 verabschiedet, das die Einheit zur Finanzinformation („UIF“) schuf. Diese Behörde ist für die Anwendung der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen zuständig.

Bei jeder Gelegenheit, bei der ein Notar eine berufsständische Dienstleistung in seiner Eigenschaft als Urkundsperson oder selbst als Berater erbringt, ist er verpflichtet, seinen Klienten zu identifizieren, indem er dessen Personaldaten anfordert (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und –ort, Staatsangehörigkeit, Personenstand, Art und Nummer des Personalausweises, Nachweis der Eintragung beim Steueramt, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, berufliche, handwerkliche, gewerbliche oder kaufmännische Tätigkeit, die seine Hauptbeschäftigung darstellt). Darüber hinaus ist er verpflichtet anzugeben, ob der Klient eine politisch exponierte Person ist

oder nicht und die von der „UIF“ veröffentlichten Namensliste der Terroristen einzusehen.

Auch im Falle von Immobiliengeschäften, deren Wert \$ 3.000.000.- übersteigt, muss die entsprechende Dokumentation der zulässigen Herkunft des für den Erwerb eingesetzten Geldes nachgewiesen werden.

3

Geschäfte mit **Argentinien - wissenswertes**





A. HANDEL UND DEWISEN

1. INTERNATIONALER HANDEL I – DUMPING, SCHUTZMASSNAHMEN, SUBVENTIONEN + INTERNATIONALER HANDEL II – SICHERHEITEN BEI GESCHÄFTEN.

INTERNATIONALER HANDEL I: IMPORT-/EXPORTGESCHÄFTE MIT ARGENTINIEN

Welcher internationale normative Rahmen regelt das Thema?

Am 30. Oktober 1947 wurde das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ (GATT) in Genf geschlossen. Freihandel sollte begünstigt und Protektionismus zurückgedrängt werden. Das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ legt folgende für die Unterzeichnerstaaten verpflichtende Grundprinzipien fest: (i) Einfache Verfahren festzulegen, unkomplizierte Formulare anzufordern und nur notwendige Dokumentation und Information zu verlangen; (ii) keinen Antrag aufgrund geringfügiger Fehler abzulehnen; (iii) die Einfuhr-Lizenzantrag nicht dazu zu missbrauchen, den Welthandel einzuschränken und so den Grundsätzen und Verpflichtungen des GATT 1994 zu widersprechen, und (iv) Rücksicht auf die maximalen Fristen für die Erteilung von Lizenzen nehmen.

Was sollte beim Import von Waren berücksichtigt werden?

Wer an der Einfuhr von Produkten in Argentinien interessiert ist, muss als Importeur / Exporteur bei der argentinischen Steuerbehörde („Administración Federal de Ingresos Públicos“ – „AFIP“) bei der „Dirección General Impositiva“ („DGI“) und bei der Zollbehörde, der „Dirección General de Aduanas“ („DGA“), registriert werden und unter anderem über eine argentinische Steuernummer „CUIT“ verfügen.

Kann man Verzögerungen bei diese Genehmigungsverfahren erleben?

Die Argentinische Republik befindet sich zurzeit im Kontext einer vollständigen globalen Wiedereingliederung und verfolgt zu diesem Zweck die Beseitigung bestehender „de-facto“

Importhindernisse, die früher regelmäßig üblich waren, so wurde zum Beispiel die Verpflichtung „Declaraciones Juradas Anticipadas de Importación“ (DJAI) bei der argentinischen Steuerbehörde (AFIP) einzureichen und genehmigen zu lassen, oder die vom ehemaligen Handelsminister Guillermo Moreno geschaffene Mechanismus, bei Import von Waren für den gleichen Wert Waren exportieren zu müssen. Es sollte aber beachtet werden, dass der Importeur stets über alle vorgeschriebenen Unterlagen verfügen sollte, die zur Durchführung der Genehmigungsverfahren erforderlich sind, um so Verzögerungen im Rahmen des Importverfahrens zu vermeiden.

Die Verwaltung kann die verschiedenen Zollverfahren beanstanden bzw. ablehnen, wenn die geltende Vorschriften nicht beachtet werden. Wenn die ausgesprochenen Beanstandungen gerechtfertigt sind, sollte der Importeur versuchen, diese schnellstmöglich zu korrigieren.

Welche Konsequenzen können Beanstandungen seitens der Behörden für das Importverfahren haben?

Unter Umständen ist es den Importeuren nicht möglich, die erforderliche Einfuhrgenehmigung zu erhalten, um mit der Versendung und dem Vertrieb der Waren fortzufahren, welche für die Anstatt diese zur Ausführung ihrer Geschäfte zwingend nötig sind. In diesem Fall kann der Importeur rechtliche Schritte zwecks Erlangung der Freigabe der Ware einleiten. In letzter Zeit wurden diese gerichtlichen Maßnahmen in der Regel schnell und zu Gunsten der Importeure entschieden.

Welche Beschlüsse sollte der Importeur beachten?

Zusätzlich zu den allgemeinen und spezifischen Beschlüssen in Bezug auf die einzuführenden Produkte müssen alle Importeure insbesondere den Beschluss Nr. 3823/2015 AFIP und den Beschluss des Produktionsministeriums (Res. General del Ministerio de Producción –Secretaría de Comercio–) Nr. 523/17 beachten. Diese

Regelungen beinhalten für die Importeure wichtige Informationen, erlegen diesen bestimmte Pflichten auf und enthalten Vorschriften in Bezug auf die Erlangung nicht automatischer Lizenzen bezüglich bestimmter Zollpositionen.

Obwohl das Genehmigungssystem zwecks Erhalt der Einfuhrerlaubnis nach wie vor komplex ist, kann hervorgehoben werden, dass durch die obengenannten Beschlüsse manche Unregelmäßigkeiten im Prozess behoben werden konnten. Unter anderem wurde die Anforderung der DJAI's abgeschafft und ein neues System „Sistema Integral de Monitoreo de Importaciones“, kurz „SIMI“, eingeführt. Bei diesem neuen System handelt es sich lediglich um eine Überwachung und Einteilung in die Kategorien automatischer Lizenzen (LA) und nicht-automatischer Lizenzen (LNA). LNAs betreffen nur 1390 Importpositionen, also weniger als 10% aller Positionen. Für die Erteilung einer LA ist eine maximale Frist von 72 Stunden und für außergewöhnliche Fälle eine zusätzliche Frist von 10 Tagen vorgesehen.

INTERNATIONALER HANDEL — SICHERHEITEN BEI GESCHÄFTEN

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die möglichen rechtlichen Sicherheiten und Garantien geben, durch die die Sicherung einer vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung (beispielsweise bei internationalen Kaufverträgen) erfolgen kann. Aufgrund der Vertragsfreiheit sind viele Gestaltungsmöglichkeiten denkbar.

1. Welche dinglichen Sicherheiten können in Argentinien bestellt werden?

a) Hypothek

Ebenso wie im deutschen Recht stellt die Hypothek eine dingliche Sicherheit dar, welche auf Grundstücke beschränkt ist, die nicht auf den

Gläubiger übertragen werden. Die Hypothek verleiht dem Gläubiger die Befugnis zur Rechtsverfolgung und ein Absonderungsrecht.

Welche Voraussetzungen hat die Bestellung einer Hypothek?

Grundsätzlich muss das dingliche Recht der Hypothek auf unbeweglichen Sachen, d.h. Grundstücken, und durch eine öffentliche Urkunde, es sei denn es ist gesetzlich etwas anderes bestimmt, begründet werden. Der Rechtsakt zur Errichtung der Hypothek muss Folgendes beinhalten:

- Vorname, Familienname und Wohnsitz des Schuldners und des Gläubigers; bei juristischen Personen Namen der Gesellschaft und Sitz des Unternehmens;
- Datum und Art des Vertrags und das Archiv, in dem er hinterlegt ist;
- Die Lage der Liegenschaft und ihre Grenzen, Bezirk bzw. Stadt oder Ortschaft und Straße, in der sie sich befindet;
- Die festgesetzte Höhe der Schuld.

Damit Dritte gegen das dingliche Recht der Hypothek Einwände erheben können, muss dieses bei dem zuständigen Grundbuchamt (Registro de la Propiedad Inmueble) eingetragen werden. Damit die Hypothek gegen Dritte ab Errichtung wirksam wird, muss sie innerhalb von 45 Tagen nach Vertragsabschluss eingetragen sein. Erfolgt die Eintragung später, so wird sie erst ab dem Eintragungsdatum gegen Dritte wirksam.

Wie lange ist die Eintragung einer Hypothek wirksam?

Die Eintragung ist 20 Jahre lang wirksam, wird sie nicht vor Ablauf dieser Frist erneuert.

In welcher Währung muss die Hypothekenverpflichtung

ausgewiesen werden?

Im argentinischen Recht bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Ausweisung der Hypothek in Euro, US-Dollar oder anderen Währungen.

Wann kann die Hypothek vollstreckt werden?

Kommt der Schuldner der Hauptverpflichtung (Zahlung geschuldeter Beträge) nicht nach, kann der Gläubiger die Hypothek vollstrecken, um seine Forderungen einzuziehen (entsprechend des auf einer öffentlichen Versteigerung erzielten Preises der Immobilien), wobei ihm ein Privileg gegenüber anderen Gläubigern des Schuldners zusteht. In jedem Fall muss nachgewiesen werden, dass der Hauptvertrag nicht erfüllt wurde und die Erfüllung der Hauptverpflichtung angemahnt worden sein.

Vor Einleitung der Vollstreckung muss auf nachweisbare Weise die Zahlung innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter Androhung der Versteigerung der Immobilie angemahnt werden. Ist diese Frist verstrichen, ohne dass der Schuldner gezahlt hat, kann der Gläubiger die Klage einreichen.

b) Pfand. Registerpfand

Bei dem Pfand handelt es sich auch um ein dingliches Sicherungsrecht, allerdings an einer beweglichen nicht eintragungsfähigen Sache oder einem Recht (vertraglich vereinbarten Forderung). Es muss zum einen ein Pfandvertrag (privatschriftlich oder notariell) zwischen den Parteien geschlossen werden. Das argentinische Rechtssystem sieht zwei Pfandarten vor: Einerseits die Form, die die Übergabe der verpfändeten Sache an den Gläubiger vorsieht, wodurch der Schuldner den Gebrauch dieses Guts verliert. Im Folgenden gehen wir jedoch auf das wirtschaftlich interessantere Registerpfand ein, welches

registriert werden muss und so die Notwendigkeit der Übergabe der Sache entfällt: Dies hat zur Folge, dass die gepfändete Sache weiterhin durch den Forderungsschuldner genutzt werden kann.

Welche Pfandarten sieht das Registerpfandgesetz (Decreto-Ley Nº 15.348/46, Ley de Prenda con Registro, LPR) vor?

- (i) Das feste Pfand betrifft grundsätzlich nur ausdrücklich bestimmte Güter. Bei diesem System kann der Pfandschuldner die Sache zwar nutzen, aber nicht über die verpfändeten Güter verfügen. Im Fall des festen Pfands beschränkt sich das Recht des Gläubigers ausschließlich auf diese bestimmten Güter. Der typischste Fall eines festen Registerpfands ist das von Fahrzeugen (z.B. Autos, LKW, Traktoren etc.) und Maschinen (z.B. Maschinen für verschiedene Industrien, aber nicht Teile und Betriebsmittel derselben).
- (ii) Im Gegensatz zum festen Pfand betrifft das schwebende Pfand einen Lagerbestand von Gütern des Pfandschuldners. Das Gesetz spricht von Waren und Rohstoffen. Die Güter, die diesen Lagerbestand ausmachen, werden nicht einzeln bestimmt.

Was umfasst das Pfand-Privileg?

Das Privileg des Pfandgläubigers erstreckt sich auf: (i) den Forderungsbetrag, (ii) die Zinsen und (iii) die Vollstreckungskosten.

Was ist für die Wirksamkeit des Registerpfandvertrags erforderlich?

Der Registerpfandvertrag – über ein festes oder schwebendes Pfand – ist zwischen den Vertragsparteien ab Unterschrift des Vertrags und gegenüber Dritten ab seiner Eintragung in dem für den Wohnsitz des Schuldners zuständigen Register rechtswirksam. Gemäß LPR wird der Pfandvertrag ab Vertragsunterzeichnung auch gegenüber

Dritte wirksam, wenn die Eintragung im Pfandregister innerhalb von 24 Stunden nach Vertragsunterzeichnung beantragt wird. Nach Verstreichen dieser Frist wird der Vertrag erst ab der tatsächlichen Eintragung im Pfandregister gegenüber Dritten wirksam.

Nach Eintragung des Pfandvertrags erteilt das Pfandregister ein Pfand-Zertifikat, das die Zwangsvollstreckung der Garantie gemäß Art. 26 ff. LPR ermöglicht.

Wann verfällt der Pfand- Eintrag?

Das Privileg des Pfandgläubigers bleibt bis zum Erlöschen der Hauptverpflichtung erhalten, aber nicht länger als fünf Jahre ab Eintragung des Pfandvertrags in das für den Wohnsitz des Schuldners zuständige Pfandregister. Allerdings kann das Pfandrecht erneut eingetragen werden oder das Pfandrecht bezüglich der noch bestehenden Hauptverpflichtung vor Ablauf der Eintragung verlängert werden. Ferner kann der Pfand-Eintrag in den gesetzlich vorgesehenen Fällen gelöscht werden (art. 25 LPR).

Wann kann das Pfand vollstreckt werden?

Bei Nichterfüllung der Hauptverpflichtungen des Käufers/Kreditnehmers und/oder anderer Zahlungspflichtiger oder Nichteinhaltung des Umfangs oder des Wertes der verpfändeten Lagerbestände hat der Verkäufer/Kreditgeber die Möglichkeit, das Pfand zu vollstrecken.

Art. 26 LPR sieht vor, dass das (vorschriftsmäßig im Pfandregister eingetragene) Pfand-Zertifikat zur Vollstreckung berechtigt, um so die Zahlung der Kreditforderung, der Zinsen und der Kosten zu erhalten. Zudem sind weder ein vorhergehender Protest noch die Anerkennung der Unterschrift des Zertifikats, noch die vom Gläubiger beigefügten Vereinbarungen erforderlich. Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren.

Mit Einreichung der Vollstreckungsklage unter Vorlage des Pfand-Zertifikates ordnet das Gericht die Zwangsvollstreckung an unter Mitteilung an das Pfandregister. Die Zahlungsaufforderung ist keine zwingende Voraussetzung. In der Entscheidung des Gerichts über die Zwangsvollstreckung gibt das Gericht dem Schuldner bekannt, dass dieser innerhalb von drei (3) Tagen die gesetzlich festgelegten Einwände (wie z.B. bereits erfolgte Zahlung der Schuld, Nichtigkeit des Pfandvertrages etc.) einlegen kann und sollte dies nicht erfolgen, die Pfandsache durch Zwangsversteigerung verwertet wird.

Es werden die Sicherheiten im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung veräußert, so dass der Sicherungsnehmer (mit Vorrang vor anderen Gläubigern) die durch die Verwertung erhaltene Summe, die im Idealfall der Hauptforderung, Zinsen und Ausgaben entspricht, erhält. Grundsätzlich muss nachgewiesen werden, dass der Hauptvertrag nicht erfüllt wurde. Auch wenn dies nicht immer geschieht, ist es prinzipiell ratsam, eine Nichterfüllung anzuzeigen. Darauf kann verzichtet werden, wenn Pfandwechsel vorliegen, in welchem Fall das Pfand durch Anzeige der Nichterfüllung der Zahlung des entsprechenden Wechsels vollstreckt werden könnte.

Welche Folgen kann die Nichteinhaltung des Pfandgesetzes (LPR) haben?

Das LPR belegt die Verletzung der Vorschriften über verpfändete Güter mit Haftstrafen, d. h. mit strafrechtlichen Konsequenzen. Dies stellt sicherlich einen wichtigen Anreiz zur Einhaltung des Gesetzes dar. Zum einen besteht der Straftatbestand des Pfandbetrugs mit einem Strafraum von einem Monat bis sechs Jahren, wenn der Schuldner, über die verpfändeten Sachgegenstände verfügt, als seien sie nicht belastet, oder dieser ein Pfand auf fremde oder auf eigene verpfändete Güter bestellt, als seien sie nicht belastet. Des Weiteren sieht das Gesetz einen weiteren Straftatbestand vor mit einem Strafraum von 15 Tagen bis einem Jahr.

Welches anwendbare Recht und Gerichtsstand sollte in internationalen Kauf- oder Kreditverträgen und Garantievereinbarungen festgelegt werden?

Es ist üblich, dass Verträge mit ausländischen Unternehmen, die nach Argentinien exportieren, von vornherein die Anwendung des ausländischen Rechts auf den Hauptvertrag festlegen, während die Hypothek oder der Pfandvertrag in Argentinien errichtet wird und damit dem argentinischen Recht unterliegt.

Das argentinische Recht erlaubt die Teilung des anwendbaren Rechts für den Hauptvertrag und den akzessorischen Vertrag (Hypothek- und/oder Pfand). Unbeschadet dessen halten wir es für ratsam, sowohl für den Hauptvertrag als auch die Hypothek- und/oder den Pfandvertrag das argentinische Recht und einen argentinischen Gerichtsstand zu vereinbaren.

Sind dagegen für den Hauptvertrag die Anwendung des deutschen Rechts und ein deutscher Gerichtsstand, für die Hypothek dagegen argentinisches Recht und ein argentinischer Gerichtsstand vereinbart, so müsste grundsätzlich ein Vollstreckungsurteil in Deutschland ergehen und dann ein Exequaturverfahren eingeleitet werden, um z.B. die Hypothek vor argentinischen Gerichten vollstrecken zu können.

Wir möchten allerdings der Vollständigkeit halber auch darauf hinweisen, dass dies in der Praxis von den Gerichten je nach Einzelfall anders gehandhabt wird: Die argentinischen Gerichte akzeptieren in manchen Fällen die direkte Vollstreckung der Hypothek oder des Pfands, ohne Rücksicht auf das für den Hauptvertrag vereinbarte Recht und den Gerichtsstand.

Welche Folgen hat ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren auf Hypothek oder Pfand?

Ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren des Schuldners gemäß der

Insolvenzordnung (Gesetz Nr. 24.522) hat nicht das Erlöschen der Hypothek oder des Pfands zur Folge. Unbeschadet dessen muss der Pfand- und/oder Hypothekengläubiger an dem Konkurs- oder Insolvenzverfahren teilnehmen und den obligatorischen “Forderungsnachweis” erbringen.

Nach Prüfung bzw. Verifizierung der Forderung kann der Gläubiger mit der oben beschriebenen Vollstreckung fortfahren. Die Einleitung eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens hat nicht zur Folge, dass das zuständige Gericht die Hypotheken- oder Pfand- Vollstreckung an sich zieht; sie muss vor dem nach Wohnsitz oder für den Sachverhalt zuständigen Gericht fortgeführt werden.

Für den Fall der Insolvenz verleiht die Insolvenzordnung (Gesetz Nr. 24.522) der Hypothek und dem Pfand ein besonderes Vorrecht auf das entsprechende Gut. Es erstreckt sich auf das geschuldete Kapital einschließlich aller Zinsen, die zwei Jahre vor der Insolvenz angefallen sind, sowie auf die Ausgleichszinsen (nicht aber Strafzinsen) für den Zeitraum nach der Insolvenz bis zur tatsächlichen Zahlung.

c) Warrants

Was ist ein Warrant und wie funktioniert die Sicherung unter der Verwendung von Warrants?

Das Gesetz über Warrants sieht vor, dass ein Eigentümer einer bestimmten Ware diese an einen Emittenten von Warrants liefern kann, damit dieser als Hinterlegungsstelle für das bestimmte Produkt auftreten kann. Beim Empfang und bei der Lagerung der Ware stellt die Verwahrerfirma eine Hinterlegungsbescheinigung (Eigentumstitel) und einen Warrant (spezielle Garantie auf das hinterlegte Produkt) aus.

Der Eigentümer des hinterlegten Produktes kann den Warrant indossieren, zum Beispiel gegenüber einem Finanzinstitut, womit er

die Rechte an der Ware abtritt, um so Arbeitskapital zu erwerben, was wiederum seine finanziellen Bedürfnisse reduziert. Durch die Übertragung der Hinterlegungsbescheinigung geht das Eigentum der Ware auf den Indossaten über.

Dies ermöglicht Landwirten und Produzenten der Agrarindustrie einen einfachen Zugang zu Krediten durch die Hinterlegung ihrer Waren als Sicherheit (bis zu ihrer Löschung).

2. Welche persönlichen und vertraglichen Garantien können in Argentinien bestellt werden?

a) Bürgschaft

Was ist eine Bürgschaft?

Die Bürgschaft ist auch nach argentinischem Rechtsverständnis ein Vertrag durch den eine Person, der Bürge, sich verpflichtet, für die Zahlung einer Verbindlichkeit einer anderen Person, des Schuldners, zu haften, falls dieser seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt.

Die Bürgschaft ist eine einfach zu errichtende Sicherheit. Sie kann im Vertrag selbst oder in einem getrennten Schriftstück niedergelegt werden. Es ist üblich, diese Art von Verpflichtung oder Garantie von den Teilhabern des Schuldnerunternehmens oder von einem Dritten, der dem Schuldner verbunden ist, zu fordern. Die Bürgschaft ist akzessorisch, d.h. sie setzt die Existenz einer Hauptverbindlichkeit voraus, die zum Beispiel ein Kaufvertrag, Darlehen oder ein Außenhandelsgeschäft sein kann (Art. 1575 CcyC).

Was ist der Haftungsumfang einer Bürgschaft?

Der Bürge kann für Verpflichtungen – so zum Beispiel für zu erbringende Leistungen, Handlungen oder eine Unterlassung – bürgen, haftet aber immer nur für eine Geldsumme. Denn gebürgt wird nur für die Entschädigung wegen Nichterfüllung eines Hauptvertrags; der Bürge ist nicht verpflichtet, ein Gut zu übergeben oder etwas zu tun oder zu unterlassen.

Wann erlischt die Bürgschaft?

Die Bürgschaft erlischt bei Erlöschen der Hauptverpflichtung, auf die sie sich bezieht (Grundsatz der Akzessorietät).

Welche Konsequenzen hat die Erfüllung der Schuld durch den Bürgen?

Erfüllt der Bürge seine Verpflichtung, geht die Forderung des Gläubigers auf den Bürgen über und dieser kann so die Zahlung des Geleisteten zuzüglich Zinsen, ab Zeitpunkt der Zahlung, und möglichen Ersatz für Schäden, die aufgrund der Bürgschaft entstanden sind, fordern.

b) Wechsel/ Orderpapier

Was ist ein Wechsel bzw. Orderpapier?

Der Wechsel (promissory note) stellt an sich keine Garantie dar, sondern vielmehr ein schuldrechtliches Wertpapier mit Sicherungsfunktion (abstraktes Wertpapier, losgelöst von der Forderung aus dem Grundgeschäft). Allerdings wird dieses Instrument häufig genutzt, um zum Beispiel die Rückzahlung eines Darlehens in Raten zu sichern. Der Wechsel stellt einen vollstreckbaren Schuldtitel dar, sodass der Vorteil darin besteht, eine fällige Schuld in vereinfachter und schneller Form vollstrecken zu können.

Wie kann ein Wechsel bzw. Orderpapier übertragen werden?

Wechsel sind durch Indossament übertragbar. Wenn der Aussteller des Wechsels die Worte „nicht an die Order“ (“no a la orden”) oder einen entsprechenden Ausdruck eingefügt hat, kann der Wechsel nur in der Form und mit der Wirkung einer gewöhnlichen Abtretung übertragen werden, es sei denn, er wird an ein vom Gesetz Nr. 21.526 und seinen Veränderungen erfasstes Finanzinstitut übertragen; in diesem Fall genügt ein einfaches Indossament.

c) Sicherungstreuhand

Wie wird eine Sicherungstreuhand errichtet?

Um die Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Cashflows eines Unternehmens zu sichern, besteht die Möglichkeit ein privates Treuhandverhältnis zu begründen, wonach der Käufer/Schuldner einen Prozentsatz seines Cashflows überschreibt und dieser für die Rückzahlung der Schuld gegenüber dem Verkäufer/Gläubiger verwendet wird.

Dazu kann der Treugeber, Käufer/Schuldner, einen Teil seiner noch nicht in Rechnung gestellten Forderungen aus seinem täglichen Geschäft (in einer von den Parteien festzulegenden Höhe) treuhänderisch auf den Treunehmer übertragen und damit das Ergebnis seiner Zahlungseingänge zugunsten des Begünstigten belasten.

Wenn die Treuhand zu Sicherungszwecken begründet wird, so ist der Treunehmer beauftragt, die übertragenen Forderungen zu verwalten und „kann die Geldsummen, die in das Vermögen fließen, inklusive durch gerichtliche oder außergerichtliche Zahlungen der zu treuen Händen übertragenen Forderungen oder Rechten, zur Zahlung der gesicherten Forderungen nutzen[...].“ (Art. 1680 CCyC).

Gemäß Art.1680 CCyC (Bürgerliches Gesetzbuch, in Kraft ab 1.08.2015) wird nunmehr die Sicherungstreuhand ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und beendet somit jegliche Diskussion über ihre Gesetzmäßigkeit. Dieses Rechtsinstitut war anders als die Nachlasstreuhand oder die Finanzierungstreuhand nicht im vorherigen Treuhand-Gesetz vorgesehen.

Welche Formerfordernisse bestehen?

Mit Inkrafttreten der Gesetzesreform ist nunmehr gemäß Art. 1669 CCyC zwingend die Eintragung des Treuhandvertrags im zuständigen Handelsregister erforderlich. Ferner bestimmt dieser Artikel, dass “der Treuhandvertrag privatschriftlich oder in notariell beurkundeter Form erfolgen muss, es sei denn es handelt sich um Sachen, die nur mittels notarieller Urkunde wirksam übertragen werden können. Sollte diese Formvorschrift nicht eingehalten werden, gilt der formungültige Vertrag als Versprechen auf Ausstellung des gültigen Vertrages [...]”

d) Abtretung von Forderungen und/oder Einnahmen

Eine einfachere und weniger kostspielige, aber auch weniger sichere Form ist die einfache Abtretung von Forderungen und/oder Einnahmen, die der argentinische Käufer in Zukunft erwirtschaften kann und/oder bereits erwirtschaftet hat und die erst in Zukunft fällig werden.

Welche Formerfordernisse müssen bei einer Abtretung berücksichtigt werden?

Die Abtretung erfolgt ohne die komplexeren Merkmale einer Sicherungstreuhand, aber auch ohne ihre Schutzmaßnahmen. Die Abtretung erfolgt vorzugsweise durch die Unterzeichnung einer notariellen Urkunde, eines Abtretungsvertrages über bestimmte oder bestimmbare Forderungen. Die Abtretung

muss dem betroffenen Schuldner mitgeteilt werden, d.h. dem Schuldner des Zedenten. Die Benachrichtigung kann durch eine “carta documento” , Einschreiben mit Rückschein, notarielle Benachrichtigung oder im Abtretungsvertrag selbst erfolgen.

Abschließend möchten wir empfehlen, sowohl den Hauptvertrag (z.B. Verkauf und Lieferung einer Ware) als auch die Garantien/ Sicherheiten für die Zahlung umfassend durch einen lokalen Anwalt prüfen zu lassen, um die Eignung im konkreten Einzelfall und die zukünftige Vollstreckbarkeit sicherstellen zu können.



A. HANDEL UND DEWISEN

2. VERTRIEBSRECHT

1. WELCHE HANDELSVERTRÄGE SIND IN ARGENTINIEN GESETZLICH GEREGLT?

Eine lokale oder ausländische Firma kann verschiedene Handelsverträge abschließen um ihre Produkte und/oder Dienstleistungen auf dem lokalen Markt zu vertreiben, wie z.B. Vertriebs-, Vertragshändler-, Agentur-, Franchising- und Lieferverträge. Das Zivil- und Handelsgesetzbuch (im Folgenden „ZHGB“) regelt die in diesem Kapitel untersuchten Verträge (mit Ausnahme des Lizenzvertrages). Das ZGB ist erst 2015 in Kraft getreten und damit wurde eine bedeutende Änderung hinsichtlich der früheren Regelungen eingeführt, denn bis dann galten sie als unbenannte Verträge, die über keinen eigenen Regelungsrahmen verfügten, weshalb die Auslegung hauptsächlich auf der bestehenden Rechtsprechung basierte.

In der Folge werden diese Handelsverträge sowie die relevantesten Gesichtspunkte, denen im Lichte des ZHGB jeweils Rechnung zu tragen ist, zusammenfassend erläutert.

2. LIZENZVERTRÄGE

2.1. Was versteht man unter „Lizenzvertrag“?

Durch einen Lizenzvertrag befugt der Inhaber eines geistigen Eigentums – der Lizenzgeber – ohne Verzicht auf sein Eigentumsrecht, eine andere Person – den Lizenznehmer – dieses nach Anmeldung in einem bestimmten Gebiet exklusiv und vereinbarungsgemäß zu nutzen.

Dadurch ermächtigt der Lizenzgeber den Lizenznehmer ein diesem fremdes geistiges Eigentum zu verwerten, bzw. jener liefert ihm eine Herstellungsformel zur Fertigung des anhand dieser entwickelten Produkts. Der Lizenznehmer zahlt dem Lizenzgeber eine Lizenzgebühr, die aus einem Fixum oder aus einem Prozentsatz auf den Umsatz bestehen kann.

Dieser Vertrag ist nicht im neuen ZHGB geregelt.

3. VERTRIEBSVERTRÄGE

3.1. Was versteht man unter „Vertriebsvertrag“?

Eine als „Vertreiber“ bezeichnete natürliche oder juristische Person erwirbt in eigenem Namen bestimmte Produkte bei einem Hersteller oder Importeur, um sie an Dritte mit einem Gewinn weiterzuverkaufen.

Durch den Vertriebsvertrag erhält der Hersteller oder Importeur einen indirekten Marktzugang für seine Produkte. Diese Vertragsform erlaubt die Produktion auf einfache und massive Weise an verschiedenen Orten und zahlreichen Kunden anzubieten.

3.2. Regelung

Das ZHGB behandelt den Vertriebsvertrag im Rahmen des Kapitels über den Vertragshändlervertrag. Die Bestimmungen, die diesen regeln, finden auch auf die Vertriebsverträge –soweit zutreffend – Anwendung.

3.3. Hat der „Vertreiber“ Anspruch auf Exklusivität?

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, bestimmt das ZHGB Exklusivität im definierten geografischen Bereich für beide Parteien des Vertragshändlervertrages und des Vertriebsvertrages.

3.4. Gibt es eine Mindestlaufzeit?

Die Dauer eines Vertriebsvertrags darf vier Jahre nicht unterschreiten. Sollte eine kürzere oder eine unbestimmte Dauer vereinbart werden, so

wird trotzdem eine vereinbarte Dauer von vier Jahren vorausgesetzt.

3.5. Vorgezogene Aufhebung und Vorankündigung

Bei einem unbefristeten Vertriebs- oder Vertragshändlervertrag kann jede Partei das Vertragsverhältnis jederzeit einseitig beenden. Die Vorankündigungsfrist beläuft sich auf einen Monat je abgelaufenem Gültigkeitsjahr des Vertrags. Sollte die Vorankündigungsfrist nicht beachtet werden, so sieht das ZHGB für die andere Partei das Recht vor, Anspruch auf eine Entschädigung des während dieses Zeitraums entgangenen Gewinns zu beanspruchen.

Auch finden auf diesen Vertrag die spezifischen Gründe Anwendung, die die Parteien zur vorgezogenen Kündigung des Vertrags berechtigen. Darunter werden als Gründe die schwere oder wiederholte Nichterfüllung der Verpflichtungen durch eine der Parteien vorgesehen. Ein weiterer Grund ist die Möglichkeit oder die Absicht, die weiteren Verpflichtungen nicht zu erfüllen, sowie die bedeutende Minderung des Geschäftsumfangs des Agenten oder des Vertreibers.

Eine Kündigung eines unbefristeten Vertrages sollte sorgfältig mit einem Rechtsberater überprüft werden, da die Rechtsprechung in einigen Fällen (ähnlich wie bei dem Agenturvertrag) dem Vertreiber ein Anrecht auf eine Entschädigung der Kundschaft zugesprochen hat, sofern diese Kundschaft von dem Vertreiber angeworben wurde und nach Beendigung des Vertrages weiterhin von der anderen Partei genutzt wird.

4. AGENTUR

4.1. Was versteht man unter „Agenturvertrag“?

Mit einem „Agenturvertrag“ verpflichtet sich eine natürliche oder

juristische Person – der Agent/Vermittler – gegenüber einer ebensolchen – der Auftraggeber oder der Unternehmer – verschiedene handelsrechtliche Handlungen und Geschäftsvorgänge auf fremde Rechnung und auf beständige, laufende und unabhängige Weise zu fördern und/oder abzuschließen, ohne dass dabei ein Arbeitsverhältnis besteht. Als Gegenleistung erhält der Agent eine Vergütung ohne das Unternehmerrisiko zu übernehmen. In diesem Sinne ist der Agent ein unabhängiger Vermittlungsagent. Zweck des Vertrags ist der Aufbau einer kontinuierlichen und beständigen Kundschaft. Außerdem ist die Schriftform zwingend.

4.2. Gibt es eine Vertretung des Auftraggebers durch den Agenten?

Das ZHGB sieht insbesondere vor, dass der Agent bei Abschluss und Durchführung der Verträge, an denen er mitwirkt, den Unternehmer nicht vertritt und er zur Eintreibung der sich aus seiner Tätigkeit ergebenden Forderungen eine Sondervollmacht braucht. Keinesfalls ist er ohne ausdrückliche Ermächtigung zur Gewährung von Abschlägen oder Stundungen, zur Bewilligung von Vereinbarungen, Verzichten oder Vergleichen bei Insolvenzen befugt.

4.3. Vergütung

Die Vergütung kann aus einer festen Summe, aus einer Provision oder aus einer Kombination beider bestehen. Der Agent ist berechtigt, die Vergütung einzunehmen, sofern der Unternehmer den Preis kassiert hat. Auf diese Weise erwächst das Recht des Agenten auf Provision bei Abschluss des Vertrags mit dem Dritten und Zahlung des Preises an den Unternehmer.

4.4. Ist der Agenturvertrag exklusiv?

Der Agent hat für den Geschäftsbereich, das Gebiet und bezüglich

einer Personengruppe ein Anrecht auf Exklusivität. Das sollte im Vertrag ausdrücklich geklärt werden.

4.5. Ist eine Mindestdauer gesetzlich vorgesehen?

Eine Mindestdauer ist für die Gültigkeit dieses Vertrags nicht vorgesehen, doch sollte berücksichtigt werden, dass keine Dauer vereinbart werden darf, die durch ihre Kürze die üblichen wirtschaftlichen Erfolgserwartungen vereitelt. Andererseits sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass bei Verlängerung der befristeten Dauer der Vertrag durch Gesetzeskraft zu einem unbefristeten Vertrag wird. In diesem Fall, sowie bei Nichtvereinbarung einer bestimmten Vertragsdauer, kommt ebenso wie bei den Vertriebsverträgen jene Norm des ZHGB zur Anwendung, die eine Vorankündigung eines Monats pro Gültigkeitsjahr des Vertrags für die einseitige unbegründete Kündigung durch irgendeine der Parteien vorsieht.

4.6. Muss der Agent für das Kundenportfolio entschädigt werden?

Nach Beendigung des Vertrags – mit der Ausnahme einer anderslautenden Vereinbarung wird vorausgesetzt, dass er unbestimmter Dauer war – hat der Agent, der durch seine Tätigkeit den Geschäften des Unternehmers einen bedeutenden Aufschwung verliehen hat, einen Anspruch auf eine Entschädigung, soweit seine frühere Tätigkeit dem Unternehmer weiterhin wesentliche Vorteile bringt. Diese Entschädigung darf den Betrag einer Jahresvergütung abzüglich Unkosten nicht überschreiten. Dafür wird der Mittelwert der vom Agenten während der letzten fünf Jahre (oder der gesamten Vertragsdauer, wenn diese kürzer war) bezogenen Vergütungen errechnet.

4.7. Analyse in Bezug auf die arbeitsrechtlichen Normen

Die Regelungen im ZHGB verringern beträchtlich das Risiko, dass

ein Agent (soweit es sich um eine natürliche Person handelt) einem Handelsreisenden, auf den Bestimmungen der öffentlichen Ordnung Anwendung finden, bzw. einem Arbeitnehmer im Angestelltenverhältnis, gleichgestellt wird.

5. FRANCHISING

5.1. Was versteht man unter einem Franchisingvertrag?

Durch einen Franchisingvertrag erteilt eine Partei – der Franchisegeber – der anderen Partei – dem Franchisenehmer – das Recht, ein bewährtes System zu nutzen, welches dazu bestimmt ist, gewisse Produkte oder Dienstleistungen unter einem Handelsnamen, Warenzeichen oder Marke des ausschließlichen Eigentums des Franchisegebers zu vertreiben. Der Franchisegeber liefert eine Anzahl von technischen Kenntnissen und die laufende technische und geschäftliche Unterstützung gegen eine Leistungserbringung des Franchisenehmers. Dem Franchisenehmer ist es untersagt, direkt oder indirekt Anteile am Geschäft des Franchisegebers zu halten.

Die Vertragspartner sind voneinander rechtlich und finanziell unabhängig und es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen ihnen. Unbeschadet dessen ist das Merkmal eines Franchisevertrags die Zusammenarbeit, die zwischen den Parteien bestehen muss. Dieses typische Merkmal stellt einen wesentlichen Unterschied zum oben beschriebenen Vertriebsvertrag dar.

Für diesen Vertrag ist die Schriftform vorgeschrieben.

5.2. Information

Eine der Verpflichtungen, die das ZHGB dem Franchisegeber auferlegt, ist vor Vertragsabschluss die wirtschaftlichen und finanziellen

Informationen über die Entwicklung einer mit der zum Franchising angebotenen Einheit vergleichbaren Größe der letzten zwei Jahre, die im Lande oder im Ausland während eines genügenden Zeitraums tätig waren, zu übergeben.

5.3. Haftet der Franchisegeber für die Ertragsfähigkeit?

Das ZHGB sieht spezifisch vor, dass der Franchisegeber gegenüber dem Franchisenehmer nicht für die Ertragsfähigkeit des in Franchising gegebenen Systems haftet. Der Franchisegeber haftet jedoch für die Mängel des Designs, die dem Franchisenehmer Schäden verursachen, sofern diese nicht auf schwere Fahrlässigkeit oder Vorsatz desselben zurückzuführen sind.

5.4. Besteht eine Mindestfrist?

Die Mindestfrist eines Franchisevertrages beträgt drei Jahre. Der Vertrag kann auch unbefristet abgeschlossen werden. In jedem Fall ist es notwendig, dass eine Vorankündigungsfrist von einem Monat je Gültigkeitsjahr bis höchstens sechs Monate beachtet wird.

5.5. Ist ein Wettbewerbsverbot zulässig?

Außerdem wird vorgesehen, dass die Klausel über das Wettbewerbsverbot nach Vertragsende höchstens ein Jahr und innerhalb eines angemessenen Gebiets gültig ist.

6. LIEFERVERTRAG

6.1. Was versteht man unter einem Liefervertrag?

Mittels eines Liefervertrags verpflichtet sich der Anlieferer zur regelmäßigen oder kontinuierlichen Lieferung von Gütern und auch

Dienstleistungen, ohne dass dabei ein Abhängigkeitsverhältnis bestünde. Gleichzeitig verpflichtet sich der Empfänger zur Zahlung eines Preises für jede Lieferung oder Lieferungsgesamtheit.

Die Regelmäßigkeit bedeutet im Allgemeinen die Wiederholung der individuellen Leistungen innerhalb gleicher und vorbestimmter Zeitabstände. Die Kontinuität bedeutet die Nichtunterbrechung der Lieferung während der Vertragsdauer. Das wesentliche Merkmal ist also, dass hier nicht nur eine einzige Leistung erbracht wird, sondern mehrere, die innerhalb einer vertraglich bestimmten oder unbestimmten Frist aufeinanderfolgend erbracht werden.

6.2. Dauer

Die wesentlichen Elemente dieses Vertrags sind die Dauer, die Kontinuität und die Regelmäßigkeit der Leistungserbringung. Das ZHGB hat insbesondere das Thema der Dauer geregelt. Der Vertrag darf für eine Maximalzeit von 10 Jahren vereinbart werden. Wenn es sich um Lieferung von Boden- oder Untergrunderzeugnissen handelt, beträgt die maximale Dauer 20 Jahre.

6.3. Vorrecht

Auch definiert das ZHGB das Institut des Vorrechts, welches eine Nebenauswirkung des Liefervertrags ist und in dessen Rahmen eine der Parteien sich dazu verpflichtet, der anderen Partei ein Vorrecht bezüglich der gesamten oder teilweisen Erneuerung des Liefervertrags mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand wie des früheren einzuräumen. Das Vorrecht als Ergänzung des Hauptvertrags kann in einer Klausel des Liefervertrags oder in einem separaten Nebenvertrag vorgesehen werden, und auch zugunsten beider Parteien vereinbart werden (obwohl das Vorrecht in der Praxis meistens zugunsten des Anlieferers vorgesehen wird). Dies bedeutet

aber nicht, dass dem durch diese Vereinbarung Betroffenen die Pflicht obliegt, den Vertrag zu erneuern. Sollte er jedoch eine Erneuerung beschließen, so wird er seinen Vertragspartner bevorzugen, sofern dieser dieselben Bedingungen wie die Dritten anbietet. Die Dauer der Vorrechtsvereinbarung darf drei Jahre nicht überschreiten. Sollten die Parteien eine längere Frist vereinbart haben, so beschränkt sich die Frist auf die maximale gesetzliche Dauer.

6.4. Gibt es eine Kündigungsfrist?

Sollte die Dauer unbestimmt sein, gewährt das ZHGB die Kündigung für beide Parteien zu jedem Zeitpunkt und unter Einhaltung einer angemessenen Vorankündigungsfrist, die 60 Tage nicht unterschreiten darf. Die Kündigung ist nur möglich, soweit die Nichterfüllung derart „besonderer Bedeutung“ ist, dass Zweifel hinsichtlich der potenziellen Vertragserfüllungsfähigkeit bestehen. Sollte die Nichterfüllung jedoch diesen Bedingungen nicht entsprechen, darf die erfüllungsgetreue Partei nach angemessener Voranzeige an den Zuwiderhandelnden ihre Leistung nur bis zum Ausgleich der Nichterfüllung unterbrechen.

Als hilfsweise anwendbare Bestimmungen erläutert das ZHGB, dass falls in Bezug auf einen bestimmten Vertrag gewisse Aspekte nicht geregelt sind, dann können die Regelungen der anderen Verträge, soweit vereinbar, angewendet werden.



3. DEISENMARKT

ARGENTINISCHER DEISENMARKT

Abhängig von der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der jeweiligen argentinischen Regierung wurde der Rechtsrahmen für Deisenkontrollen seit seiner Einrichtung 1931 restriktiv protektionistisch beziehungsweise freier mit weniger Kontrollen ausgestaltet. Als einer der ersten Maßnahmen der Regierung unter Mauricio Macri wurden die strengen Kontrollen, die unter der Regierung von Cristina Fernandez de Kirchner galten, Ende 2015 flexibilisiert und bestehende Restriktionen stufenweise aufgehoben.

Obwohl nach wie vor die Ein- und Ausfuhr von Deisen, welche über den einzigen freien Deisenmarkt („MULC“) laufen, sowie die Schuldenaufnahme gegenüber nicht in Argentinien Ansässigen, bei der argentinischen Zentralbank gemeldet werden müssen, existieren inzwischen keine Beschränkungen mehr bezüglich der Höhe der Summen. Zudem bestehen keine Fristen mehr im Zusammenhang mit der Einfuhr von Deisen und auch die Einholung von Genehmigungen um Fremddeisen zu erwerben wurden aufgehoben.

Zuletzt wurde die Pflicht abgeschafft, Zahlungen für argentinische Exporte über den argentinischen Deisenmarkt abzuwickeln und die entsprechenden Summen nach Argentinien einzuführen. Danach müssen Deisen nicht mehr zwingend auf ein Konto in Argentinien überwiesen werden, sondern dürfen auf Konten im Ausland verbleiben.

INVESTITIONEN

Argentinier und in Argentinien Ansässige dürfen ohne Beschränkungen im Ausland investieren und die dafür notwendigen Überweisungen von Deisen ins Ausland vornehmen. Auch umgekehrt können in Argentinien nicht ansässige Personen oder Unternehmen in Argentinien investieren und ohne etwaige Beschränkungen Deisen ins Ausland transferieren.

DARLEHEN

Inzwischen wurden alle Restriktionen aufgehoben, um über den freien Deisenmarkt Darlehen im Ausland aufzunehmen, bzw. diese zurückzuzahlen.

Es bestehen zudem keine Mindestfristen mehr, in denen Geld, welches aus dem Ausland stammt, in Argentinien verbleiben muss. Im Januar 2017 wurde die dafür zuvor geltende 120-Tage Frist abgeschafft.

MELDEPFLICHTEN VON INVESTITIONEN UND VERBINDLICHKEITEN.

Externe Vermögenswerte – sowohl Investitionen als auch Verbindlichkeiten – die argentinische natürliche oder juristische Personen im Ausland besitzen, bzw. ausländische natürliche oder juristische Personen in Argentinien, sind nach gewissen Maßgaben meldepflichtig.

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Fluktuationen im externen Aktiv- und Passivvermögen. Sollte die Summe der entsprechenden Fluktuationen pro Kalenderjahr 50 Mio. USD. übersteigen, muss die Meldung alle drei Monate im Voraus erfolgen, zuzüglich einer Erklärung pro Jahr mit eventuell erforderlichen Berichtigungen. Bei Fluktuationen von 10 bis 50 Mio. USD im Jahr besteht die Meldepflicht nur einmal pro Jahr. Vom externen Aktiv- und Passivvermögen werden folgende Vermögenswerte umfasst:

- Aktien und vergleichbare Kapitalbeteiligungen
- Darlehen, Schuldverschreibungen und vergleichbare Verbindlichkeiten
- Finanzderivate
- Immobilien





B. BUSINESS STANDARDS: COMPLIANCE MANAGEMENT,
DATENSCHUTZ UND UMWELTRECHT

1. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND COMPLIANCE BEI GESCHÄFTEN IN ARGENTINIEN

1. WAS MUSS ICH BEIM MARKTEINSTIEG IN ARGENTINIEN BEZÜGLICH DER KORRUPTIONSPRÄVENTION BEACHTEN?

Trotz sichtlicher Bemühungen vieler öffentlicher und privater Einrichtungen die Korruption zu bekämpfen, ist Argentinien nach wie vor auf einem kritischen Platz im Länderindex von Transparency International. Das Land hat es zwar geschafft zwölf Posten nach vorne zu rücken, befindet sich aber immer noch auf Platz 95 von insgesamt 176 Ländern.

In diesem Zusammenhang ist das neue argentinische Gesetz zur strafrechtlichen Haftbarkeit von Unternehmen ein positiver Anreiz, die Haftungsrisiken von Unternehmen bezüglich Korruptionsdelikten näher zu beleuchten.

Bei Geschäften in Argentinien sollte daher mehr denn je Wert auf Compliance und Korruptionsprävention gelegt werden. Dafür sollten hilfsweise folgende Fragen geprüft und Empfehlungen zur Vorgehensweise berücksichtigt werden:

Geschäftsaktivitäten:

Welche Compliance-Risiken ergeben sich allgemein bei meinen geplanten Geschäften in Argentinien?

Empfehlung: Hier sollte generell geprüft werden, welche Risiken für eine bestimmte Branche und/oder Aktivitäten bestehen und wie diese vermieden oder reduziert werden können. Dies kann im Wege eines Risk-assessments erfolgen.

Lokale Geschäftspartner:

Hat mein Geschäftspartner in Argentinien ein Compliance-Programm, welches den Anforderungen des argentinischen Gesetzes zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen entspricht?

Empfehlung: Dies kann im Wege eines Due-diligence Prozesses mit Risk-Assessment durch einen externen Berater geprüft werden. Sollte der gewählte Geschäftspartner kein oder ein Compliance-Programm haben, welches nicht den lokalen Anforderungen und/oder meiner Geschäftspolitik entspricht, sollte das bestehende Programm auf seine Effizienz hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und den Anforderungen anpasst werden.

Niederlassungen oder Filialen:

Hat meine Niederlassung oder Filiale in Argentinien ein den lokalen Anforderungen entsprechendes Compliance-Programm?

Empfehlung: Vor allem wenn mein Tochterunternehmen an öffentlichen Ausschreibungen teilnimmt oder wenn Verträge mit dem argentinischen Staat geschlossen werden, muss unabhängig, ob es sich um eine Vertragsbeziehung auf nationaler Ebene bzw. auf Provinz- oder Gemeindeebene handelt, ein Integritätsprogramm gemäss den Standards des neuen Gesetzes zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen vorgewiesen werden. Die Niederlassung oder Filiale hat die Möglichkeit ein vom Mutterhaus vorgegebenes Compliance-Programm den lokalen Anforderungen anzupassen oder ein neues zu entwickeln und einzuführen.

Anforderungen an ein Integritätsprogramm gemäss des Gesetzes zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen:

Das argentinische Gesetz zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen schreibt folgende Mindeststandards vor:

- a. Einen Ethikcode sowie entsprechende Regeln und Prozesse, die für alle Vorstands-, Verwaltungsmitglieder und Angestellte gelten und geeignet sind, die im Gesetz genannten Straftaten zu verhindern.
- b. Spezifische Regeln und Prozesse für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren.
- c. Vorstands- und Verwaltungsmitglieder, Angestellte, sowie Dritte und Vertragspartner sollen zum Integritätsprogramm regelmäßig geschult werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Gesetz folgende weitere Standards:

- 1) Regelmässige Risikoanalysen und die entsprechende Anpassung des Integritätsprogramms.
- 2) Die sichtbare Unterstützung des Programms durch Vorstand bzw. Management.
- 3) Interne Kanäle zur Meldung von Verstößen „Compliance-Hotline“. Diese sollte auch Dritten gegenüber offen stehen.
- 4) Schutzsystem für Anzeigenerstatter.
- 5) System für interne Untersuchungsverfahren, welches die Rechte der Mitarbeiter wahrt und Verstösse gegen den Ethikcode oder weitere Verhaltensregeln beanstandet.
- 6) Prozesse, mit denen die Integrität und Vorgeschichte von Dritten bzw. des Geschäftspartners im Moment der entsprechenden Beauftragung bzw. Vertragsschlusses belegt werden können. Dies schließt Lieferanten, Dienstleister sowie Agenten und Vermittler mit ein.
- 7) Due-Diligence-Prozesse bei Unternehmensumwandlungen oder -übernahmen. Die Prozesse sollten auf die Prüfung von Regelverstößen, Rechtswidrigkeiten oder Schwächen in der Compliancefähigkeit der betroffenen natürlichen und juristischen Personen gerichtet sein.
- 8) Monitoring und regelmäßige Prüfungen der Effizienz des Integritäts-Programms.

- 9) Benennung eines Verantwortlichen zur Entwicklung, Koordination und Überwachung des Integritätsprogramms.
- 10) Anpassung des Integritätsprogramms an spezifische Anforderungen und Reglementierungen, die von den zuständigen öffentlichen Stellen auf nationaler, provinzieller oder auf Gemeindeebene erlassen werden.

2. WELCHE HAFTUNGSRISIKEN BESTEHEN NACH DEM GESETZ ZUR STRAFRECHTLICHEN HAFTUNG VON UNTERNEHMEN?

Das Gesetz macht Unternehmen für folgende Straftaten haftbar:

- Bestechung und unrechtmäßige Einflussnahme.
- Verhandlungen, die mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes unvereinbar sind.
- Rechtswidrige Abgabenerhebung.
- Veruntreuung öffentlichen Vermögens durch Beamte und Staatsangestellte.
- Fälschung von Bilanzen und Berichten.

Eine Tatbestandserfüllung ist gegeben, wenn die Vertreter des Unternehmens die Straftat direkt oder indirekt im Namen der juristischen Person, zu deren Gunsten oder in deren Interesse begehen. Es genügt, dass eine Vertretungsberechtigung stillschweigend geduldet wird.

Bei der Übernahme oder Wandlung einer juristischen Person haftet die neue juristische Einheit für das Vorgänger-Unternehmen.

Erfasst werden juristische Personen mit oder ohne staatliche Beteiligung, deren Kapital aus Argentinien oder aus dem Ausland stammen kann.

Je nach Straftat, sieht das Gesetz folgende Strafen vor:

- a. Geldstrafe in zwei- bis fünffacher Höhe des unrechtmäßig errungenen Vorteils.
- b. Teilweise oder vollständige Suspendierung der Geschäftsaktivitäten.
- c. Sperrung bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren oder Aktivitäten, an denen der Staat beteiligt ist.
- d. Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft, wenn diese nur zum Zwecke der Straftatsbegehung gegründet wurde.
- e. Verlust von Fördermitteln und Suspendierung von entsprechenden Anträgen.
- f. Veröffentlichung eines Urteilsauszuges.

Von der Strafe kann vollständig abgesehen werden, falls das Unternehmen akkumulativ die drei folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Selbstanzeige.
- Bestand eines adäquaten Integritätsprogramms vor dem Straffall.
- Vollständige Rückerstattung des rechtswidrig erlangten Vorteils.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Haftungsrisiken durch das neue Gesetz zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen erhöht haben. Bei Geschäften in Argentinien sollten Compliance-Risiken daher in jedem Fall geprüft und Maßnahmen zur Prävention von Korruptionsdelikten und weiteren Regelverstößen ergriffen werden.





2. DATENSCHUTZ

EINLEITUNG

2003 war Argentinien das erste Südamerikanische Land, dessen Datenschutz von der EU als gleichwertig zu EU Standards anerkannt wurde (95/46/EC). Das argentinische Datenschutzgesetz Nr 25.326 wurde bereits im Jahr 2000 verabschiedet. Aufgrund der weitreichenden technologischen Veränderungen, wurde 2017 ein Entwurf zur Modernisierung vorgelegt, der 2018 im Kongress behandelt werden soll.

Das argentinische Recht schützt personenbezogene Daten, die in öffentlichen Datenarchiven, Registern, Datenbanken oder anderen technischen Medien gespeichert sind; ferner personenbezogene Daten, die in privaten Datenarchiven, Registern, Datenbanken oder anderen technischen Medien gespeichert sind und zu Auskunftszwecken geführt werden. Dies umfasst auch solche, die über die rein persönliche Nutzung hinausgehen, und solche, die für die Übertragung oder Übermittlung personenbezogener Daten bestimmt sind, unabhängig davon, ob die Verbreitung der erzeugten Daten oder Informationen gegen Bezahlung oder kostenlos erfolgt.

GÜLTIGER RECHTSRAHMEN

Das verabschiedete Gesetz Nr. 25.326 (im Folgenden „das Gesetz“) enthält die Vorschriften und Grundsätze zu diesem Thema. Das Dekret 1558/2001 (im Folgenden „das Dekret“) legt zusätzliche Durchführungsregelungen fest. Der gültige Rechtsrahmen wird durch die Vorschriften der Landesleitung für den Schutz personenbezogener Daten (Dirección Nacional de Protección de Datos Personales, DNPDP) vervollständigt.

Die argentinische Verfassung enthält mit der so genannten “habeas data”-Klausel einen besonderen Rechtsbehelf für den Schutz personenbezogener Daten. Gemäß Artikel 43 Absatz 3 der argentinischen Verfassung hat jede Person das Recht, diese

“habeas data” Klausel in Anspruch zu nehmen, um Kenntnis über alle sie betreffenden Daten und deren Zweck zu erlangen, die in öffentlichen Archiven oder Datenbanken, oder in privaten Archiven oder Datenbanken zu Auskunftszwecken gespeichert sind.

QUALITÄT, SACHDIENLICHKEIT UND ANDERE GRUNDSÄTZE

Artikel 4 und 10 des Gesetzes legen die Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten fest:

- 1) Qualität: Die in Datenbanken gespeicherten Daten müssen richtig und angemessen sowie je nach Sachlage fortgeschrieben/berichtigt/ gelöscht werden.
- 2) Sachdienlichkeit: Die Daten müssen sachdienlich sein und dürfen den entsprechenden Bereich und den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, nicht überschreiten; sobald sie nicht mehr notwendig sind, müssen sie vernichtet werden.
- 3) Zweck: Die personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere oder mit dem Zweck, für den sie erhoben wurden, unvereinbare Zwecke eingesetzt werden.
- 4) Vertraulichkeit: Der Verantwortliche und alle Personen, die in jedweder Phase an der Behandlung personenbezogener Daten beteiligt sind, sind diesbezüglich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

ALLGEMEINE REGEL: EINWILLIGUNG

Artikel 5 des Gesetzes legt als Grundregel fest, dass die Behandlung von Daten nur mit der Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf (bzw. in den vom Gesetz als Ausnahmen definierten Umständen

entsprechend den folgenden Ausführungen).

Damit die Einwilligung gültig ist, muss der Betroffene zuvor ausdrücklich, klar und seinem Bildungsstand entsprechend über Folgendes unterrichtet werden:

- 1) die Existenz der entsprechenden Datenbank sowie Identität und Wohnsitz des für sie Verantwortlichen;
- 2) den Zweck, für den die Daten erhoben werden und seine möglichen Empfänger;
- 3) den pflichtigen oder freiwilligen Charakter der Antworten und die Folgen einer Weigerung, die Information zu erteilen oder unrichtige Daten anzugeben;
- 4) die Möglichkeit des Zugangs, der Berichtigung und der Löschung der Daten.

Artikel 5 Absatz 1 von Gesetz 25.326 sieht vor, dass die Einwilligung „je nach den Umständen schriftlich vorliegen oder durch ein anderes gleichwertiges Mittel bestätigt werden muss“. Absatz 2 von Artikel 5 Dekret 1558/2001 legt fest, dass die DNPDP „die Voraussetzungen bestimmen wird, um die Bewilligung in einer anderen Form als der schriftlichen zu erteilen, welche sowohl die Urheberschaft der Erklärung als auch die Vollständigkeit derselben zu sichern hat.“

Unbeschadet dessen, hat die DNPDP diese Regelungsbefugnis bisher nicht ausgeübt. Das heißt: Sollte die Einwilligung nicht in schriftlicher bzw. ausgedruckter Form eingeholt werden können (wir empfehlen diese Alternative) und in anderer Form empfangen wird – wie etwa die Einwilligung auf elektronischem Wege –, so sind zumindest die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzugehen, dass genügend Hinweise dafür vorliegen, dass diese Einwilligung glaubwürdig und sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Vorbedingungen erfüllt sowie, dass im Rahmen des Möglichen

versucht wurde, die Identität des Erklärenden zu überprüfen.

ÜBERLASSUNG VON DATA/ INTERNATIONALE WEITERGABE

Personenbezogene Daten dürfen zur Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden, sofern

- 1) zwischen den Parteien eine Verarbeitungsvereinbarung geschlossen wird, die besagt, dass
 - a) der Auftragsverarbeiter nur auf Anweisung des Datensammlers handelt und;
 - b) der Auftragsverarbeiter verpflichtet ist, die gleichen Sicherheitsbestimmungen wie im Gesetz 25.326 einzuhalten ebenso wie der Datensammler;
- 2) die personenbezogenen Daten ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden;
- 3) die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden (auch nicht für ihre Speicherung); und
- 4) Bei Beendigung des Vertrags werden die personenbezogenen Daten zerstört.

Die Internationale Übermittlung von Daten ist grundsätzlich verboten. Artikel 12 des Gesetzes 25.326 besagt, dass Daten nicht an Staaten, internationale oder supranationale Organisationen weitergegeben werden dürfen, die keinen angemessenen Schutzstandard bieten. In der Resolution 60/2016 der DNPDP, wurden die von Argentinien anerkannten Länder, die ein angemessenes Schutzstandard für die Überlassung von Data gewährleisten, und zwar: Mitglieder der Europäischen Union und Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, Uruguay, Neuseeland, Kanada, Israel, Schweiz, Andorra, Faröer Inseln, Man Insel, Guernsey.

Die Überlassung von Data an Länder oder internationale Einrichtungen, die ein angemessenes Schutzstandard bieten, erfordert keinen Abschluss eines spezifischen internationalen Datenübertragungsvertrags.

In Fällen internationaler Datenüberlassung in andere Rechtsordnungen wird die Überlassung ausdrücklich von der betroffenen Person bewilligt oder alternativ im Rahmen eines internationalen Datenübertragungsvertrags, der rechtliche Verpflichtungen für die Parteien begründet, die den allgemeinen Datenschutzgrundsätzen in Argentinien entsprechen.

HABEAS DATA

Gesetzentwurf von 2017

Februar 2017 wurde ein neuer Gesetzesentwurf für weitreichende Änderungen des Datenschutzes von der DDP vorgelegt. Dieser Entwurf ist ein Ergebnis der drastischen technologischen Fortschritte seit dem Jahr 2000, als das Gesetz verabschiedet wurde. Der Entwurf orientiert sich hierbei stark an den Richtlinien der Europäischen Union, und vor allem der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679.

Wichtige Änderungen sind:

- Die Abschaffung der Pflicht einer Datenbank zu registrieren
- Die Anerkennung nur von natürlichen Personen als vom Schutz des Gesetzes betroffenen Personen. Das aktuelle Gesetz schützt natürliche und juristische Personen.
- Neue Definitionen zu Begriffen wie biometrische Daten und genetische Daten.
- Neue rechtliche Grundlagen als Zustimmung, für die Verarbeitung von Daten, zum Beispiel das berechtigte Interesse des

Datenverantwortlichen (mit einem Test ähnlich wie in der EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679).

- Eine Erneuerung der Bestimmungen für internationale Weitergabe von Daten, einschließlich die Zulassung für den Datentransfer aufgrund verbindlicher unternehmensinterner Vorschriften (BCR)
- Einführung in den Bereichen Cloud-Computing, Datenschutzverletzung, Verantwortung etc.

Es ist zu erwarten, dass der Entwurf in 2018 im Argentinischen Kongress behandelt wird.



C. STREITBEILEGUNG

1. REGELUNGEN DES KONKURSES UND AUSSERGERICHTLICHE PRÄVENTIVE ABKOMMEN IN ARGENTINIEN

Was haben Konkurs- und Insolvenzverfahren gemeinsam?

Die gesetzlichen Bestimmungen, die das Konkursverfahren (concurso) und das Insolvenzverfahren (quiebra) regeln, haben eines gemeinsam: es soll die Zahlungseinstellung (Unfähigkeit die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß zu erfüllen) überwunden oder diese Situation verhindert werden.

Welche Unterschiede bestehen zwischen Konkurs- und Insolvenzverfahren in Argentinien?

Was die Regelungen unterscheidet, ist die Wahl des Weges, welcher zur Überwindung dieser Situation der Zahlungseinstellung führen soll:

In den Sanierungsverfahren -dazu gehören das Konkursverfahren (concurso) und das untergeordnete Verfahren des außergerichtlichen präventiven Abkommens (im Folgenden „APA“)- wird auf die Restrukturierung der Schulden des Unternehmens gezielt, ohne dass das Unternehmen seine Tätigkeit einstellen muss.

Im Gegensatz dazu, wird in den Liquidationsverfahren -dazu gehört das Insolvenzverfahren (quiebra)- auf die Beschlagnahme und Verwertung der Vermögensgüter des Schuldners abgezielt, um mit dem Verwertungserlös die Gläubiger befriedigen und so diese Güter wieder in den Produktionsprozess eingliedern zu können.

Wie wird eine Unternehmensauflösung in Argentinien durchgeführt?

Im Verfahren der Unternehmensauflösung (disolución y liquidación) werden (sofern noch vorhanden) alle Vermögensgegenstände des Unternehmens veräußert, um so möglicherweise bestehende Schulden zu tilgen und unter Umständen den Veräußerungsgewinn an die Gesellschaftsinhaber auszuschütten. Das Liquidationsverfahren endet mit der Löschung der in Argentinien eingetragenen Gesellschaft

im für diese Gesellschaft zuständigen Handelsregister.

Wann kann ein Konkursverfahren in Argentinien eröffnet werden und wer ist antragsberechtigt?

Die Zahlungseinstellung -unabhängig von Ursache oder Ausgestaltung- ist ausreichend für die Eröffnung des Konkurses, vorbehaltlich des Art. 69 InsO (Gesetz Nr. 24.522), welcher die APA regelt, welcher auf wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten allgemeiner Natur Bezug nimmt.

Für die Eröffnung des Konkurses antragsberechtigte Personen sind folgende: (i) Natürliche Personen, (ii) juristische Personen privater Natur, (iii) Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung, (iv) Vermögensmasse des Erblassers, sofern diese getrennt von den Vermögenswerten der Erben besteht; d.h. Antrag des Konkursverfahrens über den Nachlass des Verstorbenen möglich, und (v) Schuldner mit Wohnsitz im Ausland in Bezug auf die im Land bestehenden Vermögenswerte.

Welches Gericht ist für die Eröffnung eines Konkursverfahrens zuständig?

Es ist die ordinäre Handelsgerichtsbarkeit des legalen Sitzes des Schuldners zuständig. In Bezug auf im Ausland deklarierte Konkurse ist für die Eröffnung des Konkurses in Argentinien der Antrag des Schuldners oder des Gläubigers, dessen Forderung in Argentinien erfüllt werden muss, erforderlich.

Welche Wirkungen hat die Konkurseröffnung?

- a) Der Schuldner behält die Verwaltungsbefugnis über die Vermögenswerte unter Aufsicht des Konkursverwalters.
- b) Der Schuldner kann aufgrund von vor der Eröffnung liegenden

Ursachen oder Titeln weder Schenkungen noch Handlungen vornehmen, die die Situation der Gläubiger ändern bzw. schlechter stellen.

- c) Der Richter genehmigt die unverzügliche Zahlung der arbeitsrechtlichen Forderungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Verfahren (fällige Lohnforderungen, Entschädigungszahlungen wegen Unfall oder ähnliche Konzepte).
- d) Es muss eine gerichtliche Genehmigung für folgende Handlungen, die im Zusammenhang mit eintragungspflichtigen Vermögenswerten stehen, eingeholt werden: Verfügung oder Vermietung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Debentures) mit (besonderer oder bedingter) Sicherheit, die Emission von Anleihen mit (besonderer oder bedingter) Sicherheit, die Bestellung eines Pfandrechtes und für solche Handlungen, die außerhalb der normalen Verwaltung des Umlaufvermögens liegen.
- e) Aussetzung der Zinsen bezüglich aller vor der Konkurseröffnung bestehender begründeter Forderungen oder Titel, die nicht durch Pfand oder Hypothek gesichert sind; die Zinsen der in dieser Art und Weise gesicherten Forderungen, die nach der Konkurseröffnung anfallen, können nur in Bezug auf die Höhe der aus Hypothek oder Verpfändung stammenden Vermögenswerte geltend gemacht werden. Alle Schulden, die nicht Geldschulden sind, werden zwecks des Konkursverfahrens unter Berücksichtigung des offiziellen Wechselkurses am Tag der Konkurseröffnung oder am Tag der Fälligkeit der Forderung –sollte diese vor der Eröffnung liegen und der Gläubiger diesen Wechselkurs bevorzugen– in Geldschulden umgewandelt. Ausgeschlossen bleiben alle arbeitsrechtlichen Forderungen aufgrund nicht gezahlter Löhne oder wegen Nichterfüllung von Schadensersatzforderungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.
- f) Verträge mit gegenseitigen bisher nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen können weiterhin bestehen; dafür ist die Genehmigung des zuständigen Richters erforderlich, der nach vorheriger Anhörung des Konkursverwalters entscheidet.

- g) Öffentliche Versorgungsdienstleistungen können nicht aufgrund von vor der Konkurseröffnung entstandenen Schulden suspendiert werden. Forderungen, die aufgrund von öffentlichen Versorgungsdienstleistungen entstehen, die nach der Konkurseröffnung erbracht werden, müssen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum beglichen werden. Diese Dienstleistungen können im Falle der Nichterfüllung der Zahlungsforderung im Rahmen der bestehenden Verfahren ausgesetzt werden.
- h) Die bei Gericht anhängigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten gegen den (Konkurs-)Schuldner, aufgrund einer Ursache oder eines Titels mit vor der Konkurseröffnung liegendem Datum, werden mit der Veröffentlichung des Konkurseröffnungsbeschlusses ausgesetzt und bei dem Konkursgericht anhängig. Davon ausgeschlossene Verfahren sind: Enteignungsverfahren, familienrechtliche und arbeitsrechtliche Streitigkeiten, die Vollstreckung von dinglichen Sicherheiten, u.a. dem zuvor Gesagten widersprechende Bestimmungen sind nichtig.
- i) Gläubiger von Forderungen mit dinglichen Sicherheiten, die berechtigt sind, die Zwangsvollstreckung durch nicht-gerichtliche Versteigerung der Vermögensgüter des (Konkurs-) Schuldners zu betreiben, müssen innerhalb von 20 Tagen ab der Versteigerung Rechenschaft in dem Konkursverfahren abgeben. Sollte es für das Konkursverfahren offensichtlich notwendig oder erforderlich sein, kann der Richter die vorläufige Aussetzung der Zwangsversteigerung und der Sicherungsmaßnahmen anordnen, die die Nutzung der gesicherten Vermögensgüter durch den Schuldner (in der Vollstreckung der mit Pfand oder Hypothek gesicherten Forderungen) verhindern.
- j) Der (Konkurs-)Schuldner und die unbeschränkt haftenden Gesellschafter können nicht ohne vorherige Mitteilung bei dem zuständigen Konkursrichter ins Ausland reisen. Sollte sich die Abwesenheit auf mehr als 40 Tage erstrecken, ist eine gerichtliche Genehmigung erforderlich.

Welche Anforderungen bestehen an die Anmeldung einer Forderung?

Alle Gläubiger mit vor der Konkurseröffnung datierten Forderungen oder Titeln müssen die Forderungen mit Antrag auf Überprüfung bei dem Konkursverwalter anmelden, unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen:

- Angabe des Forderungsbetrages, der Ursache und der Sicherungsrechte bzw. Privilege.
- Schriftlich und in doppelter Ausfertigung.
- Vorlage der Original-Titel mit 2 unterzeichneten Kopien; diese werden mit Eingangsstempel und Datum versehen und zurückgegeben.
- Festlegung der Zustellungsanschrift für alle Verfahrenszwecke.
- Zahlung einer Gebühr an den Konkursverwalter.

Dieser Antrag unterbricht die Verjährung und verhindert die Verwirkung des Anspruches und der Rechtsinstanz. Der Antrag auf Überprüfung wird der jeweiligen Verfahrensakte der durch den Konkurschuldner informierten Gläubiger hinzugefügt. Mit Ablauf der Prüfungsfrist muss der Konkursverwalter einen individuellen Bericht über jeden Antrag verfassen und diesen dem Gericht vorlegen. Das Gericht erlässt den Beschluss über die Feststellung des Anspruchs und, sofern der Richter es für angemessen hält, der entsprechenden Sicherheit.

Was ist ein “Außergerichtliches präventives Abkommen”/“APA” (acuerdo preventivo extrajudicial) ? Wie läuft ein solches Verfahren ab?

Vorlageberechtigt bzw. berechtigt ein solches Abkommen mit seinen Gläubigern zu schließen und dieses gerichtlich vorzulegen, ist ein Schuldner, der zahlungsunfähig ist oder der sich in wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten allgemeiner Natur

befindet. Außergerichtliche präventive Abkommen sind nicht nur bei Zahlungsunfähigkeit, sondern bereits bei Vorliegen von wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten allgemeiner Art möglich. Dies hat den Vorteil, dass Schulden umstrukturiert werden können, bevor die extreme Situation der Zahlungsunfähigkeit eintritt.

In Bezug auf die Form soll erwähnt werden, dass die Abkommen als privatschriftliche Dokumente verfasst werden können; allerdings ist die notarielle Beglaubigung der Unterschriften der Parteien (inklusive ihrer Stellung) erforderlich. Ebenso müssen die die Befugnis der Unterzeichnenden belegenden Unterlagen, im Original oder beglaubigte Kopien, dem Abkommen beigelegt werden. Ferner können die Parteien -unter Berücksichtigung ihrer Interessen- frei über den Inhalt des Abkommens bestimmen. Ebenso sind diese -auch ohne gerichtliche Bestätigung- für die Parteien bindend, sofern die Parteien nicht ausdrücklich anderes vereinbart haben. Sollte die gerichtliche Bestätigung des präventiven Abkommens von den Parteien vorgesehen sein, müssen dem zuständigen Richter neben dem Abkommen folgende von einem Wirtschaftsprüfer zertifizierte Unterlagen vorgelegt werden: 1) Bestand der Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes unter Hinweis auf die für diese Bewertung herangezogenen Richtlinien, 2) Eine Liste der Gläubiger mit Angabe der Adressen, Forderungshöhe, Ursachen, Fälligkeit der Forderung, Mitschuldner, Bürgen oder anderen verpflichteten Dritten, etc. 3) Eine Liste der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren oder solchen mit nicht gezahlten Bußgeldern, einschließlich der Angabe des zuständigen Gerichts, 4) Liste der Gesellschaftsbücher des Schuldners und solche anderer Natur, und 5) Höhe aller Forderungen (Kapital), die durch die das Abkommen unterzeichneten Gläubiger geltend gemacht werden und 6) Prozentsatz dieser Forderungen in Bezug auf alle vom Schuldner bekannter Schulden. Zwecks gerichtlicher Bestätigung des Abkommens muss dieses für einen Zeitraum von 5 Tagen in der juristischen Fachzeitschrift im Gerichtsbezirk des zuständigen Gerichts und in einer Zeitung mit hoher Auflage öffentlich bekanntgegeben werden. Mit der Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung werden

die bei Gericht anhängigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten gegen den (Konkurs-)Schuldner ausgesetzt; davon ausgeschlossene Verfahren sind: Enteignungsverfahren, familienrechtliche und arbeitsrechtliche Streitigkeiten, die Vollstreckung von dinglichen Sicherheiten, etc. Um die gerichtliche Bestätigung des Abkommens zu erhalten, ist erforderlich, dass die absolute Mehrheit der nicht bevorrechtigten Gläubiger, die zwei Drittel der Gesamtheit der nicht gesicherten Forderungen vertreten, zustimmen.

Dem Abkommen können die angegebenen Gläubiger und solche, die nicht von dem bei Gericht vorgelegten Abkommen berücksichtigt wurden, widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von 10 Tagen ab letzter Veröffentlichung eingereicht werden und kann nur mit Nicht-Berücksichtigung oder Übertreibungen der Aktiva oder Passiva oder mit dem Nicht-Vorliegen der gesetzlich vorgesehenen Mehrheiten begründet werden. Sollte es erforderlich sein, wird von dem Gericht für die Dauer von 10 Tagen Beweis erhoben und der Richter wird innerhalb von 10 Tagen ab Abschluss der Beweiserhebung eine Entscheidung erlassen. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und Nicht-Vorliegen von Widersprüchen bestätigt der Richter das Abkommen. In Bezug auf die Auswirkungen, Nichtigkeit und Nichterfüllung des gerichtlich bestätigten Abkommens möchten wir auf den Punkt II.b.14. verweisen, da insofern die für den Konkurs bestehende Bestimmungen anwendbar sind.





C. STREITBEILEGUNG

2. SCHIEDSGERICHTSZENTRUM DER DEUTSCH- ARGENTINISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

EINLEITUNG

Wird in bilateralen Vertragsbeziehungen ein Rechtsstreit unvermeidlich, steht den Beteiligten bei Vermögensstreitigkeiten anstelle der Beschreitung des Rechtsweges zu den staatlichen Gerichten auch die Schiedsgerichtsbarkeit und das Schiedsgerichtszentrum der AHK Argentinien zur Verfügung. Ein danach geführtes Schiedsverfahren folgt einer eigenen Verfahrensordnung und bietet gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit zahlreiche Vorteile.

Der Vorstand des Schiedsgerichtszentrums der AHK Argentinien besteht aus elf Mitgliedern, die von der AHK Argentinien bestellt wurden und im Geschäftsverkehr zwischen Lateinamerika und Europa erfahrene und praktizierende Juristen sind.

PROZESSORDNUNG

Die Schiedsordnung des Schiedsgerichtszentrums der AHK Argentinien berücksichtigt speziell die deutsch-argentinischen Wirtschaftsbeziehungen. Dies macht sie für deutsche Unternehmen mit Handelsbeziehungen zu Argentinien im Vergleich zu anderen internationalen Schiedsgerichtszentren, die in der Regel nicht länderorientiert sind, besonders attraktiv.

Die Schiedsordnung des Schiedsgerichtszentrums der AHK Argentinien ist anwendbar, wenn die Parteien entweder bereits in ihrem Vertrag oder später bei Aufkommen von Differenzen eine auf sie verweisende Schiedsvereinbarung treffen und eine Partei ihren Geschäftssitz in Lateinamerika und die andere in Europa hat. Nicht erforderlich ist, dass die Parteien Mitglieder der AHK Argentinien sind.

Sollten die Parteien nicht die Entscheidung durch einen Einzelschiedsrichter vereinbaren, bestimmen der Kläger und der Beklagte jeweils einen Schiedsrichter, der im Sinne der Schiedsordnung als Schiedsrichter geeignet sein muss. Diese beiden

bestimmen dann gemeinsam einen Vorsitzenden.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts ergehen mehrheitlich, kommt eine Mehrheit nicht zustande, entscheidet der Vorsitzende.

Soweit sich die Parteien nicht auf einen anderen Ort in Lateinamerika oder in Europa geeinigt haben, ist der Schiedsort Buenos Aires. Ungeachtet dessen kann das Schiedsgericht auch an jedem anderen Ort zusammenkommen und tätig werden.

Für die materielle Entscheidung des Rechtsstreits wendet das Schiedsgericht das von den Parteien gewählte Recht an. Soweit die Parteien kein Recht gewählt haben, wendet das Schiedsgericht die einschlägigen, am Geschäftssitz des Klägers und des Beklagten geltenden internationalen Übereinkommen wie etwa das UN-Kaufrecht sowie das Recht des Staates an, mit dem der Rechtsstreit die engsten Verbindungen aufweist. Mündliche Verhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Schiedsspruch ist endgültig, unanfechtbar und für die Parteien verbindlich. Die Parteien sind verpflichtet, den Schiedsspruch unverzüglich zu erfüllen.

VORTEILE GEGENÜBER STAATLICHEN GERICHTEN UND ANDEREN SCHIEDSGERICHTSZENTREN

Da die Parteien die Schiedsrichter frei bestimmen können, sind insbesondere in Fällen, in denen für die rechtliche Beurteilung branchenspezifische oder besondere technische Kenntnisse nützlich sind, ungleich eher schnelle, effiziente und sachgerechte Lösungen und Entscheidungen erzielbar, als dies in der Regel vor staatlichen Gerichten erreicht werden kann.

Eine erhebliche Erleichterung gerade für ein Verfahren mit deutschen und argentinischen Beteiligten folgt aus dem Umstand, dass

das Schiedsverfahren sowohl auf Deutsch als auch auf Spanisch durchgeführt werden kann, um beiden Parteien die Prozessteilnahme in ihrer Sprache zu ermöglichen und zeit- und kostenintensive Übersetzungen von Dokumenten zu ersparen. Diese Besonderheit macht das Schiedsgerichtszentrum der AHK Argentinien für Parteien aus Argentinien und Deutschland auch gegenüber anderen Schiedsordnungen besonders attraktiv.

Anders als Verfahren vor staatlichen Gerichten, die in aller Regel in eine starre Prozessordnung eingebunden sind, entwickeln die Parteien eines Schiedsverfahrens unter der Leitung der Schiedsrichter ihre eigene, auf den konkreten Sachverhalt abgestimmte Verfahrensordnung.

Durch den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Verpflichtung aller Beteiligten zur Vertraulichkeit wird der Bedeutung von sensiblen Betriebs- und Geschäftsinformationen Rechnung getragen.

Rechtsanwälte, die Parteien in Schiedsverfahren vertreten, benötigen keine besondere, insbesondere – anders als vor staatlichen Gerichten – keine örtliche Zulassung. Infolgedessen kann der Anwalt seinen Mandanten auch in Verfahren vor ausländischen Schiedsgerichten begleiten.

Im argentinisch-deutschen Verhältnis werden Schiedssprüche aus einem Land in dem anderen Land bei Beachtung gewisser Formalien ohne weiteres anerkannt. Die gleiche Aussage lässt sich für Entscheidungen staatlicher Gerichte nicht treffen.



D. ENERGIE

1. RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ERDÖL UND -GAS IN DER GEGENWART

1) Welche Erfahrungen hat die Kanzlei Leonhardt & Dietl in dieser Branche gesammelt?

Unsere Kanzlei bietet sowohl bei Geschäften von Unternehmen, als auch auf dem Gebiet der Regelungen und Rechtsstreitigkeiten rechtliche Unterstützung. Partner unserer Firma haben einige der größten Unternehmen dieser Industrie auf Gebieten wie Energiepolitik und Steuern, Erdölverträge, Erdgaslieferungs-Verträge, Umweltaspekte und Handelsverträge vertreten.

Wir können Firmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fachliche Beratung bieten, von der Schürfung und Produktion, bis hin zur Projektfinanzierung für erneuerbare Energien, Neufinanzierung und Vermarktung von Kohlenwasserstoffen.

2) Welche sind die Hauptmerkmale des Regelungsrahmens für Elektrizität nach der Reform von 1992?

In diesem Jahr erfolgte die Privatisierung und eine tiefgreifende Reform, die zu einer vertikalen Aufteilung nach folgenden Kategorien führte: Erzeugung, Übertragung und Verteilung; hierbei gibt es Einschränkungen für überkreuzte Teilhaberschaften zwischen einigen dieser Kategorien. Es wurde ein autonomes Regelungsamt (ENRE) ins Leben gerufen, das heute innerhalb des Ministeriums für Energie und Bergbau tätig ist.

3) Wie ist der heutige Stand der öffentlichen Politik und der Regelungen, um Investitionen und einen größeren Wettbewerb zu fördern?

Nach der Wirtschaftskrise von 2002 wurden die Tarife eingefroren, womit schwerwiegende Verzerrungen entstanden, welche Investitionen gehemmt und den Sektor in eine kritische Lage versetzt haben. Seit 2016 sind Maßnahmen getroffen worden, um

den Ertrag zu steigern und Privatinvestitionen anzuziehen. Diese Maßnahmen betreffen schrittweise Erhöhungen für die Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilungstarife. Grundsätzlich wird darauf abgezielt, den staatlichen Eingriff zu reduzieren und zu einem stabilen und vorhersehbaren Regelungsrahmen zurückzuführen.

4) Könnten Sie die Branche der Übertragung und Verteilung kurz beschreiben?

Bei der Erzeugung besteht Wettbewerb. Wasserkraftwerke bedürfen Konzessionen der Regierung, wogegen Wärmekraftwerke, von Aspekten wie z.B. Sicherheit und Umweltschutz abgesehen, keine spezifische Zulassung brauchen.

Die Übertragung und die Verteilung werden als öffentliche Dienste angesehen. Die Übertragung wird von Konzessionären erbracht, die Hoch- und Mittelspannungsleitungen besitzen und betreiben. Die Verteilungsunternehmen versorgen die Endverbraucher, die nicht Großverbraucher sind. Der Regelungsrahmen legt Kriterien zur Definition der verschiedenen Belastungen, Preise und Anpassungsformeln, Qualitätsstandards, Strafen für Nichterfüllung, usw. fest.

5) Welche sind die wichtigsten Bestimmungen für erneuerbare Energien?

Die Richtlinie ist das Gesetz Nr. 26.190 vom Jahr 2006. Dort wird das Ziel festgelegt, 8 % der im Land verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne, Geothermik, Biomasse, Biokraftstoffe, Hydraulik, usw.) im Dezember 2017 und 20 % im Dezember 2025 zu erreichen. Hierzu werden Projekte zur Erzeugung sauberer Energien mit Fiskal- und Zollförderungen begünstigt.

Um die festgelegten Ziele erfüllen zu können, hat das Energieministerium 2016 das Programm RenovAr lanciert, das aus

öffentlichen Ausschreibungen für den langfristigen Energiekauf von Entwicklungsprojekten besteht. Von diesem Programm läuft bereits die dritte Runde mit sehr guten Ergebnissen.

6) Wie steht es mit Erdöl und -gas in Argentinien?

Argentinien ist der größte Erdgasproduzent und der viertgrößte Rohölproduzent in Südamerika. Kohlenwasserstoffe und besonders Erdgas sind für die Energieerzeugung ausschlaggebend. Die Produktion und die Reserven sind zwar in den letzten Jahren rückläufig gewesen (was zu einer Zunahme der Importe geführt hat), wir wissen aber heute, dass Argentinien eine der weltgrößten Reserven an Erdgas und nicht konventionellem Erdöl besitzt, womit das globale Energiepotenzial gesteigert wurde.

7) Wie ist das Regime über Eigentum und Zuständigkeit von Kohlenwasserstoffen?

Nach der argentinischen Verfassung von 1994 gehören die Naturressourcen den Provinzen, in denen sie sich befinden, obwohl noch Bundesregelungen weiterbestehen. Die Übertragung der Kohlenwasserstoffe aus dem föderalen Besitz auf die Provinzen wurde 2006 per Gesetz Nr. 26.197 umgesetzt. Mit seinem Erlass stehen die Zulassungen zur Schürfung und die Konzessionen zur Produktion und zum Transport den Provinzen zu (mit Ausnahme der in den Bundesbezirken vorhandenen Ressourcen).

8) Wie ist das Verfahren zur Erteilung von Zulassungen und Konzessionen?

Die Schürfung, die Entwicklung und die Produktion von Kohlenwasserstoffen bedürfen einer Schürfungserlaubnis oder einer Produktionskonzession, die von der Bundesregierung oder

von einer Provinz – je nach Lage der Vorkommen – erteilt werden. Im Allgemeinen werden diese mittels öffentlicher Ausschreibungen ausgestellt und können mit Genehmigung des Lizenzgebers übertragen werden.

Die Schürfungserlaubnisse bedürfen einer Mindestinvestition und es werden Eingangsperioden und ihre Verlängerungen festgelegt, die für die Schürfung nicht konventioneller Ressourcen ausgedehnter sind.

Bei einem kommerziell nutzbaren Fund haben die Zulassungsinhaber ein Anrecht auf eine Produktionskonzession zu seiner Entwicklung. Die Laufzeit einer Produktionskonzession beträgt 25 Jahre bei konventionellen Kohlenwasserstoffen und 35 Jahre bei nicht konventionellen. In allen Fällen können die Konzessionen um Perioden von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Die Inhaber von Zulassungen und Konzessionen haben an den Lizenzgeber „Royalties“ (Prozentsätze zwischen 12 und 18 %) und eine Flächengebühr auf der Grundlage des erteilten Bereichs oder der Konzession zu entrichten.

Schließlich gibt es noch ein System für den Transport von Erdöl und -gas, welches als öffentlicher Dienst betrachtet wird. Hierzu gelten die gleichen Fristen, wie bei Konzessionen, mit geregelten Bedingungen und Höchstpreisen.

9) Welche Regelungen gelten für den Downstream?

Die Raffination unterliegt den Registrierungsvoraussetzungen des Energieministeriums. Von den bundesweiten Bestimmungen abgesehen, haben die Raffinationsaktivitäten die Bestimmungen der Provinzen und Gemeinden über technische Normen und Sicherheit zu erfüllen.

Die internen Preise des Rohöls und die Einzelhandelspreise

der flüssigen Kraftstoffe sind an Abkommen der Industrie unter staatlicher Aufsicht gebunden. In Bezug auf Erdgas kann der Preis für die Industrie zwar frei ausgehandelt werden, er ist aber für die Energieerzeugung und für Wohnhäuser reguliert.

Die Aus- und Einfuhr von Rohöl, Erdgas und Derivaten unterliegt einer vorherigen Zulassung der Regierung.

10) Gibt es Förderprogramme für Firmen, die in die Branche einsteigen und investieren möchten?

In den letzten Jahren haben die Bundesregierung und die Provinzen mit Erdölvorkommen Incentive-Pläne geschaffen, um die absteigende Kurve aufzuhalten und die Entwicklung der Produktion und Steigerung der Reserven zu potenzieren. Ein Beispiel hierfür sei das 2017 geschlossene Rahmenabkommen zwischen der Bundesregierung, der Provinz Neuquén, den Erdöl-Gewerkschaften und den Erdölkonzernen, welches Grenzen für die Besteuerung, Verbesserung der Infrastruktur und Änderungen der Arbeitsbedingungen vorsieht. Eine weitere Begünstigung ist die Herabsetzung der Importzölle von Kapitalgütern und grundlegenden Lieferungen für die Investitionsprojekte.

11) Welches sind die wichtigsten Umweltbestimmungen für die Produktion von Kohlenwasserstoffen?

Es besteht eine intensive Aktivität der Gesetzgebung, Reglementierung und Kontrolle in den Provinzen, welche die ersten Verantwortlichen auf dem Gebiet sind. Die meisten Erdölprovinzen haben bereits spezifische Umweltbestimmungen erlassen, auch für nicht konventionelle Vorkommen. Es gibt ebenfalls ein besonderes Gesetz über Behandlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, das auf die verschiedenen Glieder der Kette Anwendung findet.





D. ENERGIE

2. ERNEUERBARE ENERGIEN

Argentinien ist ein Land der Extreme und der Vielfalt an geographischen und klimatischen Bedingungen. Eine Windstärke von durchschnittlich 5 m/s auf 70% der Landmasse und 9m/s in Teilen von Patagonien und eine starke Sonneneinstrahlung, vor allem im Nordwesten des Landes, sind hierfür nur zwei Beispiele. Nichts desto trotz ist die Nutzung dieser Bedingungen zur Produktion von alternativer Energien noch wenig entwickelt. Ein besseres Ausschöpfen dieses immensen Potenziales ist ein erklärtes Ziel des argentinischen Staates, der dafür den Ausbau von erneuerbaren Energien mit Anreizen fördert. Hierfür identifiziert das entsprechende Gesetz folgende erneuerbare Energiequellen: Wind-, Sonnen-, geothermische, Meeres- und Wasserkraftenergie, sowie Energie aus Deponie-, Kläranlagen- und Biogas.

Welcher Anteil des Stromverbrauches muss bis 2025 aus erneuerbaren Energien gewonnen werden?

Das argentinische Erneuerbare-Energien-Gesetz Nr. 26.190 wurde im September 2015 von der Abgeordnetenkammer mit dem neuen Gesetz Nr. 27.191 weitreichend ergänzt und erneuert. Das erklärte Ziel des neuen Gesetzes ist, bis zum Jahre 2025 20% des Energieverbrauches durch erneuerbare Energien zu decken. Für diesen Zweck werden sowohl Projekte und Anreize zum Ausbau dieser Energien, als auch Auflagen von Mindestwerten für große Unternehmen eingesetzt.

Unternehmen mit einem großen Stromverbrauch (genauer ab einer Abnahmekapazität von mehr als 300 kW), sind durch Auflagen verpflichtet einen bestimmten Anteil ihrer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Dieser festgelegte Anteil steigt alle zwei Jahre, von 8% in 2017, bis auf 20% (beziehungsweise 10.000 MW) Ende 2025.

Welche Anreize existieren für die Industrie?

Der Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien wird auf

verschiedene Weisen gefördert. Dazu zählen Steuervergünstigungen, Einspeisevergütungen und Zahlungsgarantien.

Für die produzierte Energie wird eine Einspeisevergütung garantiert, die bei 0,9 Argentinischen Pesos/kWh (ca. 0,08 Euro/kWh) für Photovoltaik und 0,015 Argentinischen Pesos/kWh (ca. 0,0014 Euro/kWh) für Windenergie, Geothermie, Biomasse und Biogas liegt. Diese Vergütungen sind über 15 Jahre zahlbar. Die Produktion muss den Stromgroßmärkten zugeführt oder zur Erbringung öffentlicher Versorgungsleistungen bestimmt sein.

Begünstigte:

Die Anreize können von natürlichen und juristischen Personen in Anspruch genommen werden, die einen Sitz in Argentinien haben und Inhaber von Einrichtungen oder Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien sind, deren Produktion für den Stromgroßmarkt (MEM) und/oder zur Erbringung öffentlicher Versorgungsleistungen bestimmt ist.

RenovAr (Finanzierung und Ausschreibungen)

Auf der Basis des neuen Gesetzes vom September 2015 wurde das so genannte RenovAr Programm gegründet, das unter anderem die Errichtung eines staatlichen Fonds (Fondo Fiduciario para el Desarrollo de Energías Renovables „FODER“) für die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien vorsieht. FODER umfasst derzeit eine Investitionssumme von 480 Mrd. USD. Des Weiteren wurden im Zuge des RenovAr Programmes vom Argentinischen Staat öffentliche Ausschreibungen verabschiedet. Hierbei bieten private Investoren für langfristige Lieferverträge (PPAs) von über 20 Jahren mit der Verwaltungsgesellschaft des staatlichen Strommarktes (CMMESA). Die jeweiligen Verträge wurden durch den FODER Fond, und dieser wiederum von der Weltbank, gesichert. Für die erste Runde von Ausschreibungen bewarben sich 75 Unternehmen mit 123 Projekten.

Insgesamt wurden in den ersten beiden Runden (1 und 1,5) mehr als 2,5 GW vergeben, was einer privaten Investition von 4 Mrd. USD entsprach. Die vereinbarten Strompreise entsprachen durchschnittlich 56,25 US\$ pro Megawattstunde (MWh) für insgesamt 1.473 MW aus Wind sowie 57,04 US\$ (Minimum) pro MWh für 916 MW Sonnenstrom. Für die dritte Auktionsrunde des RenovAr-Programms sollen am 29. November 2017 die Stromabnahmeverträge unterzeichnet werden. Hierfür war eine Kapazität von 1,2 GW erneuerbarer Energie ausgeschrieben.

Von den ausgeschrieben 1,2 GW entfallen 550 MW auf Wind- und 450 MW auf Solarenergie, 100 MW auf Biomasse, 35 MW auf Biogas sowie 50 MW auf Kleinwasserkraft.

Um das Ziel des Gesetzes zu erreichen, und in Anbetracht der wachsenden Stromnachfrage, müssen bis 2025 ein Ausbau von einer Kapazität von 10 GW aus erneuerbaren Energien folgen.

PERMER: netzunabhängige Stromversorgung

In ländlichen Gebieten soll das Projekt PERMER (Proyecto de Energias Renovables en Mercados Rurales) eine netzunabhängige Stromversorgung durch erneuerbare Energien fördern. Das Ziel ist eine erhebliche Erweiterung der Stromversorgung für die rurale Bevölkerung und vor allem von ruralen öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Schulen, medizinische Notaufnahmen, Polizeistationen, etc.). Die vorerst letzte Ausschreibung im Rahmen des PERMER Projektes schloss am 6. Februar 2017.

Einspeisung von überschüssigem Strom in das öffentliche Netz

Am 30.11.2017, wurde im Argentinischen Senat das Gesetz zur „Generación Distribuida“ (verteilten Stromerzeugung) verabschiedet. Nach den neuen Regeln, die voraussichtlich im ersten Quartal 2018 in Kraft treten werden, können Eigentümer von privaten und

gewerblichen PV-Anlagen überschüssigen Strom an das öffentliche Stromnetz verkaufen.

Normative Perspektiven

Durch die Präsidentschaft von Mauricio Macri hat sich die Wirtschaftslage in Argentinien stabilisiert. Um ausländische Investoren zu gewinnen wurden stabile Energiepreise festgesetzt. Zusammen mit der Zahlungsgarantie des FODER Fonds bedeutet das, dass eine langfristige Sicherheit für Investoren in Argentinien gewährleistet ist. Der Energiebedarf in Argentinien ist auch durch den Ausbau verschiedener Industrien und Infrastrukturen weiterhin groß.

Bis 2025 müssen in Argentinien rund 21 GW zusätzliche Stromerzeugungskapazität ans Netz gehen, um die jährlich etwa um 4 % wachsende Stromnachfrage zu decken. Investitionen von rund 35 Mrd. USD sind dafür erforderlich. Fast die Hälfte der neuen Kapazitäten soll aus erneuerbaren Energien kommen, was einem Zubau von erneuerbarer Energie von 10 GW bis 2025 entspricht.





E. GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ UND
URHEBERRECHT IN ARGENTINIEN

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT IN ARGENTINIEN

Der Schutz des geistigen Eigentums beruht in Argentinien auf Art. 17 der Staatsverfassung, welcher vorsieht, dass „jeder Autor oder Erfinder ausschließlicher Eigentümer seines Werks, seiner Erfindung oder Entdeckung für die Frist ist, die ihm das Gesetz gewährt“. Außerdem ist Argentinien Signatarstaat der wichtigsten internationalen Abkommen über geistiges Eigentum, einschließlich der Pariser Verbandsübereinkunft, der Berner Übereinkunft und des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen – Agreement on trade-related Aspects of Intellectual Property Rights).

PATENTE

Die Patente werden in Argentinien durch das Patentgesetz und dessen Durchführungsverordnung geregelt.

Was sind die Anforderungen der Patentierbarkeit in Argentinien?

Um ein Patent zu erhalten ist es erforderlich, dass die Erfindung alle Patentierbarkeitsanforderungen erfüllt: Neuheit, erfinderische Tätigkeit, gewerbliche Anwendbarkeit, patentierbarer Gegenstand, Rechtmäßigkeit, klare und genügende Beschreibung, sowie deutliche, knapp gefaßte und von der Beschreibung gestützte Ansprüche. Es sind im Wesentlichen dieselben Patentierbarkeitsanforderungen, die in den meisten Staaten weltweit Anwendung finden.

Wie wird die Neuheitsanforderung ausgelegt?

Um der Voraussetzung der Neuheit gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Erfindung zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht vom Stand der Technik erfasst wird, auch wenn bestimmte Ausnahmen bestehen. Zum einen ist die Neuheit der Erfindung nicht von ihrer Aufdeckung beeinträchtigt, wenn die Aufdeckung bei einer lokalen oder internationalen Ausstellung innerhalb eines Jahres vor dem Tage der

Vorlegung stattfindet. Zum anderen und, da Argentinien Mitgliedstaat der Pariser Verbandsübereinkunft ist, darf sich der Antragsteller eines Patents im Ausland auf den Prioritätsanspruch berufen. Folglich verfügt der Antragsteller ab der ersten Eingabe im Ausland über ein Jahr, um seinen Antrag in Argentinien vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass Argentinien noch nicht den PCT- Vertrag (Patent Cooperation Treaty) unterzeichnet hat, weshalb die Antragsteller nicht die von diesem Abkommen gewährleisteten Vorteile genießen.

Wie wird die Anforderung der erfinderischen Tätigkeit ausgelegt?

Zur Erfüllung der Anforderung der erfinderischen Tätigkeit ist es erforderlich, dass die Erfindung für eine im jeweiligen Fachgebiet normal versierte Person vom Stand der Technik nicht offensichtlich ableitbar ist. Das heißt, ein Patent kann nicht aufgrund einer bloßen technischen Errungenschaft, die sich aus den bis dann bekannten Erkenntnissen eindeutig ergibt, erteilt werden.

Was kann patentiert werden?

Patente können für jedwede Erfindung im Rahmen irgendeines Gebiets der Technik eingeholt werden – sei es ein Erzeugnis oder ein Verfahren.

Trotzdem sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass die bloßen Entdeckungen, wissenschaftlichen Theorien oder mathematischen Methoden; die literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werke; die Pläne, Regeln oder Methoden für die Ausübung wissenschaftlicher Tätigkeiten, für Spiele oder für wirtschaftliche oder geschäftliche Tätigkeiten; die Rechnerprogramme; die chirurgischen, therapeutischen oder diagnostischen auf den menschlichen Körper und auf Tiere anwendbaren Behandlungsmethoden; jegliche Art von Lebewesen und in der Natur vorbestehenden Substanzen nicht als Erfindungen betrachtet werden. Auch schließt das Gesetz die

Patentierbarkeit der gesamten in der Natur existierenden biologischen und genetischen Materie sowie die in der pflanzlichen, tierischen und menschlichen Fortpflanzung impliziten biologischen Prozesse aus.

Auch ist hervorzuheben, dass das Argentinische Patent- und Markenamt (Instituto Nacional de la Propiedad Industrial oder „INPI“) mit den Ministerien für Industrie und Gesundheit im Jahre 2012 einen gemeinsamen Beschluss erlassen haben, der neue Richtlinien für die Überprüfung von chemisch-pharmazeutischen Erfindungen vorsieht. Diese Richtlinien legen strenge Einschränkungen für die Patentierbarkeit mehrerer Erfindungskategorien in diesem Bereich fest. Für die Überprüfung von biotechnologischen Erfindungen wurden auch im Jahre 2015 neue Richtlinien verabschiedet, die auch Einschränkungen für die Patentierbarkeit einiger Erfindungskategorien in diesem Bereich festlegen.

Wie sieht das Patenterteilungsverfahren aus?

Die Patentanträge werden beim INPI vorgelegt und dürfen auf den Namen einer natürlichen oder juristischen Person lauten. Die ausländischen Antragsteller müssen einen Sondersitz in Argentinien festlegen.

Im Allgemeinen werden die Anträge innerhalb von 18 Monaten ab Vorlage veröffentlicht, und ab diesem Zeitpunkt ist jeglicher Dritte befugt, Einspruch einzulegen. Sodann unterzieht ein Prüfer den Antrag einer gründlichen Prüfung, um festzustellen, ob alle Anforderungen zur Patentierbarkeit erfüllt sind. Nach Erteilung des Patents soll der Inhaber die jährlichen Gebühren zahlen, um die Gültigkeit desselben aufrecht zu erhalten.

Was für Rechte verleihen Patente?

Patente werden für eine Dauer von 20 Jahren ab dem Eingangstag

des Antrags erteilt. Der Inhaber des Patents ist berechtigt, zu verhindern, dass Dritte ohne seine Genehmigung das vom Patent geschützte Erzeugnis oder Verfahren herstellen, benutzen, zum Verkauf anbieten, verkaufen oder importieren.

Für den Fall einer Patentverletzung ist der Inhaber des Patents zur Beantragung vorbeugender Maßnahmen (wofür er zahlreichen zusätzlichen Bedingungen Rechnung tragen muss) bzw. zur Erhebung einer zivil- oder strafrechtlichen Unterlassungsklage und gegebenenfalls auf Schadenersatzklage berechtigt.

GEBRAUCHSMUSTER

Das Patentgesetz bietet auch die Möglichkeit der Eintragung von Gebrauchsmustern für jegliche neue erhaltene oder eingeführte Anordnung oder Form von bekannten Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Gerätschaften, Vorrichtungen oder Gegenständen, die für die Ausführung einer praktischen Arbeit geeignet sind, soweit sie einen besseren Einsatz für die ihnen bestimmte Aufgabe bieten. Dafür ist es erforderlich, dass sie neu und gewerblich anwendbar sind. Ihre Dauer beträgt 10 Jahre ab dem Eingangstag des Antrags, und im Allgemeinen räumen sie ihrem Inhaber dieselben Rechte wie ein Patent ein.

MARKEN

Marken und Handelsnamen werden durch das Markengesetz und dessen Durchführungsverordnung geregelt.

Welche Zeichen können als Marken eingetragen werden?

Als Marke kann jedes unterscheidungskräftige Zeichen, einschließlich Worte, Zeichnungen, Farbkombinationen, Werbesätze usw. eingetragen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Eigentum einer Marke und das

Vorzugsrecht zur Benutzung grundsätzlich durch deren Eintragung beim INPI und nicht durch deren Benutzung im Handel erworben werden.

Wie sieht das Markenverfahren aus?

Die Markenanträge werden beim INPI vorgelegt und dürfen auf den Namen einer natürlichen oder juristischen Person lauten. Die ausländischen Antragsteller müssen einen Sondersitz in Argentinien festlegen.

Einerseits überprüft das INPI die Marke und recherchiert nach ähnlichen Marken. Andererseits veröffentlicht das INPI ungefähr vier Monate ab Vorlage den Antrag, und binnen des nachfolgenden Monats ist jeder Dritte berechtigt, Widerspruch zu erheben (z. B. weil sie mit einer zuvor eingetragenen Marke oder einem solchen Zeichen verwechselbar ist). In diesem Fall blockiert der Widerspruch das Verfahren. Der Antragsteller der Marke verfügt sodann über drei Monate, um die Rücknahme des Widerspruchs zu erhalten. Ansonsten soll das INPI über die Begründetheit des Widerspruchs entscheiden. Gegen die Entscheidung des INPIs kann beim Bundesberufungsgericht Berufung eingelegt werden.

Was für Rechte verleihen Marken?

Die Marken werden für eine Dauer von zehn Jahren gewährt und dürfen jeweils für ebensolche Fristen zeitlich uneingeschränkt verlängert werden, soweit sie für den Verkauf eines Erzeugnisses, die Erbringung einer Dienstleistung oder als Handelsname bis zu 5 Jahre vor Ablauf benutzt wurden. Der Inhaber der Marke hat ein Anrecht auf Ausschließlichkeit der Benutzung dieses Zeichens.

Für den Fall einer Markenverletzung ist der Inhaber der Marke zur Beantragung vorbeugender Maßnahmen (wofür er zahlreichen zusätzlichen Bedingungen nachkommen muss) bzw. zur Erhebung einer zivil- oder strafrechtlichen Unterlassungsklage und

gegebenenfalls auf Schadenersatzklage berechtigt.

GESCHMACKSMUSTER

Die Geschmacksmuster werden durch das Geschmacksmustergesetz geregelt.

Was kann als Geschmacksmuster geschützt werden?

Die Geschmacksmuster sind dazu bestimmt, die Form oder die Erscheinungsform eines industriellen Erzeugnisses, die diesem einen zierenden Charakter verleihen, zu schützen.

Wie sieht das Geschmacksmusterverfahren aus?

Um diesen Schutz gewährt zu bekommen, ist es erforderlich, beim INPI einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Das Muster muss eine Neuheit darstellen und eine andersartige Gestaltung sowie eine eigene Prägung aufweisen. Das INPI nimmt nicht eine gründliche Untersuchung vor, sondern es beschränkt sich auf eine formelle Überprüfung.

Was für Rechte verleihen Geschmacksmuster?

Die Geschmacksmuster werden für einen Zeitraum einer Dauer von 5 Jahren gewährt und sind für zwei Fristen von jeweils weiteren 5 Jahren erneuerbar.

Im Falle einer Verletzung ist es aus diesem Grund für den Inhaber schwierig, vorbeugende Maßnahmen durchzusetzen, doch er kann eine zivil- oder strafrechtliche Unterlassungsklage und gegebenenfalls auf Schadenersatzklage erheben.

URHEBERRECHT

Die Fragen bezüglich des Urheberrechts werden insbesondere durch das Urheberrechtsgesetz geklärt.

Was kann urheberrechtlich geschützt werden?

Das Urheberrechtsgesetz schützt alle wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Werke. Diese breite Definition umfasst Schriften, Quell- und Objektprogramme für Rechner, Datensammlungen oder anderes Material; Dramen, musikalische Kompositionen, Architekturwerke, Modelle, Kunstwerke oder wissenschaftliche Werke für Handel, Industrie, Fotografie usw.

Um schutzwürdig zu sein muss die Möglichkeit bestehen, das Werk zu vervielfältigen, und sowohl die Rechtslehre als auch die Rechtsprechung unterstreichen, dass der Schutz nicht von der Qualität der Vervielfältigung abhängt, obwohl doch von einem Mindestmaß an Originalität auszugehen ist.

Wie lange gilt das Urheberrecht?

Grundsätzlich währt der Schutz einen Zeitraum von 70 Jahren ab dem 1. Januar des auf das Ableben des Autors folgenden Jahres.

Müssen Werke registriert werden?

Gemäß den Bestimmungen der Berner Übereinkunft entsteht das Urheberrecht mit der Schaffung des Werks. Trotzdem fordert das argentinische Gesetz die Eintragung der veröffentlichten Werke als eine Vorbedingung für die Durchsetzung des Urheberrechts. Für die unveröffentlichten Werke ist die Eintragung nicht zwingend, doch in der Praxis ist sie gebräuchlich, denn daraus erwächst die Vermutung

zugunsten des Urhebers in Bezug auf die Existenz des Werks zum Zeitpunkt der Hinterlegung desselben. Bezüglich der ausländischen Werke hat die Rechtsprechung aufgrund der Bestimmungen der Berner Übereinkunft und des TRIPS-Abkommens erkannt, dass dieser Schutz gewährt wird, ohne dass dafür jegliche Formalität erforderlich wäre.





F. PRIVATE MANDANTEN

FAMILIÄRE UND INDIVIDUELLE VERMÖGENSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wann ist eine Privatperson in Ihrer Rechtsordnung steuerpflichtig? (Unter Berücksichtigung des Wohn- und Geschäftssitzes sowie der Art von Einkommen und Erträgen)

Die Steuerpflichtigkeit in Argentinien ist abhängig vom Wohnsitz des Betroffenen. Grundsätzlich werden argentinische Staatsbürger als Einwohner betrachtet; ausländische Staatsbürger gelten steuerlich als ansässig, wenn sie gemäß dem argentinischen Migrationsrechts Einwohner sind oder sich über einen Zeitraum von 12 Monaten (einschließlich eines gewissen zulässigen Abwesenheitszeitraums) in Argentinien aufgehalten haben.

Argentinische Staatsbürger können zu Steuerzwecken als Ausländer gelten, indem sie eine Aufenthaltsgenehmigung in einem anderen Land – entsprechend des jeweils geltenden Migrationsrechts – erwerben oder indem sie sich für mindestens 12 Monate in einem anderen Land aufhalten, wobei Besuche in Argentinien, die eine Dauer von 90 Tagen nicht überschreiten, im Rahmen dieser Rechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Verlust des argentinischen Wohnsitzes wird dann einen Werktag nach Ablauf des besagten 12-monatigen Zeitraums eintreten. Der betreffende argentinische Staatsbürger, der seinen Steuerwohnsitz aufgeben möchte, ist außerdem verpflichtet, zu beweisen, dass sich sein/ ihr Lebensmittelpunkt nicht in Argentinien befindet, d.h. also, dass er/ sie tatsächlich im Ausland lebt.

Ausländische Privatpersonen unterliegen bezüglich ihres in Argentinien erworbenen Einkommens der Einkommenssteuer und sind verpflichtet, in Argentinien befindliches Privatvermögen zu versteuern. Unternehmen gelten als Steuerinländer, wenn sie ins Öffentliche Handelsregister Argentiniens aufgenommen oder dort registriert sind.

Auf der lokalen Provinzebene gibt es eine Bruttoeinkommenssteuer (grds. zwischen 3% und 4,5% des Bruttoeinkommens je nach Art der Tätigkeit des Betroffenen).

Welchen Steuern unterliegt das Einkommen von Privatpersonen?

In Argentinien unterliegen Privatpersonen den folgenden staatlichen Steuern: (i) Einkommenssteuer (bei einem Steuersatz zwischen 9–35% auf den tatsächlichen Gewinn der betreffenden Person), (ii) Mehrwertsteuer in Höhe von 21% (sofern auf den Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen anwendbar) und (iii) andere Steuern abhängig von dem konkreten Einkommen, wie etwa die Kapitalertragssteuer – bei der es sich letztlich um eine Einkommensteuer mit einem anderen Steuersatz (15%) auf den Verkauf von Unternehmensaktien oder -sicherheiten handelt (s. unten).

Welchen Steuern unterliegt privater Kapitalgewinn?

Grundsätzlich gibt es in Argentinien für Privatpersonen keine Kapitalertragssteuer als solche; Unternehmen unterliegen einer Einkommenssteuer für Kapitalerträge aus dem Verkauf von Sicherheiten, Immobilien, etc.

Im September 2013 wurde jedoch das „Einkommen“ aus dem Kauf oder Verkauf von Sicherheiten (Aktien, Bonds, Ansprüchen aus Trust-Vereinbarungen, etc.) für steuerpflichtig erklärt (gem. dem Einkommenssteuergesetz), und zwar zu einem speziellen Steuersatz von 15%. Die Steuer greift jedoch nicht bei Aktien oder Sicherheiten, die öffentlich an der argentinischen Börse gehandelt wurden.

Die Steuerbehörden haben ein sehr spezifisches System zur Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und zur Bezahlung der Steuern für Ausländer entwickelt, die Anteile an argentinischen Unternehmen halten.

Welchen Steuern unterliegen private Schenkungen?

Private Schenkungen unterliegen lediglich der Steuer auf

„unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten“. Hierbei handelt es sich um eine lokale Steuer und bis dato haben lediglich zwei Provinzen in Argentinien eine solche Steuer erhoben – die Provinz Buenos Aires und die Provinz Entre Rios. Die Steuer wurde erst kürzlich wiedereingesetzt (nachdem sie in den 70er-Jahren in Kraft gewesen war), zuerst in der Provinz Buenos Aires im Jahr 2010, danach im Jahr 2013 in Entre Rios.

Die Steuer auf die „unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten“ ist anwendbar auf (i) Einwohner der Provinzen, in denen die Steuer erhoben wurde (Buenos Aires und Entre Rios), und/ oder (ii) Vermögenswerte von Einwohnern anderer Provinzen, die sich in einer der beiden besagten Provinzen befinden.

Welchen Steuern unterliegen das Erbe und die Immobilien von Privatpersonen nach deren Tod?

Erbrechtliche Zuwendungen unterliegen derselben Steuer auf „unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten“, auf die bereits in der vorstehenden Antwort Bezug genommen wurde. Zusätzlich fällt eine 1,5%ige Gerichtssteuer für die gerichtliche Anerkennung der Übertragung der betreffenden Immobilien an.

Welchen Steuern unterliegt privater Grundbesitz?

Die Steuer auf Privatvermögen fällt auf sämtliche Grundstücke in Argentinien und Grundstücke im Ausland an, die im Eigentum argentinischer Staatsbürger stehen. Der Steuersatz für die Steuer auf Privatvermögen liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 0,5% und ab 2018 bei 0,25% (2016 betrug der Steuersatz noch 0,75%).

Die Steuer auf Aktien und andere Kapitalbeteiligungen an lokalen Unternehmen für im Ausland lebende Privatpersonen wird unmittelbar von dem lokalen Unternehmen gezahlt

(Verrechnungsverfahren). In diesem Fall beträgt der anwendbare Steuersatz 0,25% des Eigenkapitalwertes des betreffenden Anteilseigners an dem lokalen Unternehmen.

Zusätzlich zu der Steuer auf Privatvermögen gibt es lokale Steuern (Provinz oder Kommune), die auf Grundstücke anwendbar sind und anhand des Wertes der lokalen Immobilien berechnet werden. Die Provinzen erheben eine progressive Immobiliensteuer auf die entsprechenden Werte. Die progressiven Steuersätze gehen von 0,2% bis 1,5%. Auf der Grundlage dieser Bewertungen erheben die Kommunen Steuersätze i.H.v. 0,55% für Beleuchtung, Kehren und einen Reinigungsservice sowie 0,02% für die Instandhaltung von Straßen und Fußwegen.

Welchen Steuern unterliegen private Importe oder Exporte von Vermögenswerten nicht in Form von Bargeld, die ausschließlich dem Eigenbedarf dienen in Ihrer Rechtsordnung?

Waren, die in Übersee gekauft und zum Eigenbedarf nach Argentinien importiert wurden, unterliegen einer Steuer in Höhe von 50% des Wertes des jeweiligen Produkts, wenn ein Gesamtwert von US\$500 überschritten wird.

Welche Steuern (z.B. Vermögenssteuer, Mwst.) könnten besonders relevant für Privatpersonen sein?

Zusätzlich zu Mwst. (21%), Einkommenssteuer und dem Einkommen, das aus dem Kauf und Verkauf von Sicherheiten stammt (wie bereits erklärt handelt es sich trotz der Bezeichnung als „Einkommenssteuer“ insoweit eher um eine Kapitalertragssteuer), haben wir die Nettoeinkommenssteuer, bei der es sich um eine provinzielle/ kommunale Steuer handelt, die auf das Nettoeinkommen aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen bei einem Steuersatz von 3-4,5% anfällt.

Welchen Steuern unterliegen Trusts oder andere Mittel der Vermögensanlage in Ihrer Rechtsordnung und wie werden diese erhoben? (Falls Trusts in Ihrer Rechtsordnung nicht existieren oder anerkannt werden, beziehen Sie sich bitte auf andere Möglichkeiten der Anlegung von Vermögen, die eine vergleichbare Rolle im Rahmen der Vermögens- und Nachlassplanung einnehmen.)

Lokale Trusts werden in Argentinien reguliert und unterliegen der gleichen Steuer wie jedes argentinische Unternehmen, wobei die Treuhandgesellschaft zusätzlich im Namen der Profiteure die private Vermögenssteuer entsprechend der Anteile des jeweiligen Profiteurs zahlen muss. Solche Steuern werden auf die gleiche Weise erhoben wie bei lokalen argentinischen Unternehmen.

Absolut unwiderrufliche Trusts (Proper Irrevocable Trusts) unterliegen in Argentinien nur dann Steuern, wenn Ausschüttungen an einen argentinischen Steuerwohnsitz erfolgen (35% Einkommenssteuer).

Wie werden Wohltätigkeitsorganisationen in Ihrer Rechtsordnung besteuert?

Argentinische Steuerzahler können Spenden an in Argentinien registrierte Wohltätigkeitsorganisationen von ihrem steuerpflichtigen Einkommen absetzen, und zwar bis zu einer Grenze von 5% ihrer fälligen Einkommenssteuer pro Jahr. Wohltätigkeitsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen sind von nahezu allen Steuern befreit, etwa von der Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer und von der Steuer auf gesetzlich angenommenes Mindesteinkommen.

TREUHANDGESELLSCHAFTEN UND STIFTUNGEN

Erkennt Ihre Rechtsordnung Trusts an? (Bitte stellen Sie in wenigen Worten Details zu den zentralsten Punkten des Trusts-Systems in Ihrer Rechtsordnung dar und erläutern Sie, ob Trusts,

die den Vorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen, anerkannt werden.)

Ja, Argentinien erkennt Treuhandgesellschaften an und reglementiert sie.

Eine Treuhandgesellschaft, die argentinischem Recht unterliegt, muss den argentinischen Vorschriften der Öffentlichen Ordnung sowie den Bestimmungen des Zivil- und Handelsgesetzbuchs, das seit 2015 in Kraft gesetzt ist, entsprechen.

Vorschriften der Öffentlichen Ordnung sind Bestimmungen des argentinischen Rechts (etwa das Pflichtteilsrecht oder Bestimmungen zum Gemeinschaftseigentum), die von den Parteien nicht umgangen werden können.

Nach argentinischem Recht können Trusts nichtwohltätigen Zwecken dienen; sie können zur Verwaltung, als Garantie oder zur Umsetzung testamentarischer Verfügungen gegründet werden. Bestimmte Vermögenswerte können dabei für maximal 30 Jahre in einem Trust angelegt werden, es sei denn der Begünstigte ist (etwa aufgrund seiner geistigen Fähigkeiten) nicht in der Lage, die Vermögenswerte zu verwalten. In diesem Fall gilt die Begrenzung nicht. Der Treuhänder ist verpflichtet, über die Aktivitäten des Trusts einmal pro Jahr Bericht zu erstatten.

Es kommt zwar auf den jeweiligen Einzelfall an, aber ausländische Trusts werden in Argentinien grds. anerkannt, sofern diese Trusts nicht der argentinischen Öffentlichen Ordnung (u.a. dem Pflichtteilsrecht) entgegenstehen. Absolut unwiderrufliche Trusts unterliegen in Argentinien nur dann Steuern, wenn Ausschüttungen an einen argentinischen Steuerwohnsitz erfolgen (35% Einkommenssteuer).

Erkennt Ihre Rechtsordnung private Stiftungen an? Bitte stellen Sie in wenigen Worten Details zu den zentralsten Punkten der Regelung privater Stiftungen in Ihrer Rechtsordnung dar

und erläutern Sie, ob Trusts, die den Vorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen, anerkannt werden.)

Nein, im argentinischen Recht gibt es keine alternativen Strukturen wie z.B. Stiftungen.

GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE UND EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFTEN

Gibt es in Ihrer Rechtsordnung eine Form von rechtlich anerkannter gleichgeschlechtlicher Beziehung? (Erläutern Sie Details über den Status solcher Beziehungen und wie diese zustande kommen. Diskutieren Sie bitte auch ausführlich, wie Personen in solchen Beziehungen in steuer- und erbrechtlichen Angelegenheiten behandelt werden, da deren Behandlung an keiner weiteren Stelle im Fragebogen abgedeckt wird).

Ja. Argentinien hat im Jahr 2010 ein Gesetz zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe verabschiedet. Argentinien ließ damit als erstes Land in Lateinamerika, als zweites Land auf dem amerikanischen Kontinent und als zweites Land in der gesamten südlichen Hemisphäre bundesweit die gleichgeschlechtliche Ehe zu. In Argentinien verfügen gleichgeschlechtliche Paare über die gleichen ehelichen Rechte wie Heterosexuelle, darunter Adoptions- und Erbrechte. Darüber hinaus bietet Argentinien zusammenlebenden Paaren (sowohl gleich- als auch verschiedengeschlechtlich) die Möglichkeit, Lebensgemeinschaften zu schließen.

Gibt es in Ihrer Rechtsordnung eine Form von rechtlich anerkannter Beziehung für heterosexuelle Paare außer der Ehe? (Erläutern Sie Details über den Status solcher Beziehungen und wie diese zustande kommen. Diskutieren Sie bitte auch ausführlich, wie Personen in solchen Beziehungen in steuer- und erbrechtlichen Angelegenheiten behandelt

werden, da deren Behandlung an keiner weiteren Stelle im Fragebogen abgedeckt wird).

Ja. In Argentinien können heterosexuelle Paare, die ein gemeinsames Leben führen und auf Dauer zusammenleben – und sich dazu entscheiden, nicht zu heiraten – kohabitationalen Lebensgemeinschaften schließen. Kohabitationalen Lebensgemeinschaften bieten Paaren die rechtliche Anerkennung ihrer Beziehung und verleihen ihnen sowohl Rechte als auch Pflichten. Eine solche Partnerschaft muss von beiden Partnern beantragt werden (nur zu Beweis Zwecken) und bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein (beispielsweise müssen beide Partner über 18 sein, sie dürfen nicht bereits verheiratet sein oder sich in einer anderen kohabitationalen Lebensgemeinschaft befinden, die noch nicht beendet oder aufgelöst wurde, sie dürfen nicht blutsverwandt sein und sie müssen für mindestens zwei Jahre zusammengelebt haben). Die Eigentumsrechte zwischen den Partnern werden durch Vereinbarungen innerhalb der kohabitationalen Lebensgemeinschaft geregelt.

NACHLASS

Welches Eigentum stellt den Nachlass einer Person dar? (Sprechen Sie Themen wie rechtliches und wirtschaftliches Eigentum an und erläutern Sie, wie diese sich auf den Nachlass auswirken)

Jedes persönliche oder wirtschaftliche Eigentum oder Miteigentum des Verstorbenen im Zeitpunkt des Todes stellt dessen Nachlass dar. Grundsätzlich ist wirtschaftliches Eigentum nicht Teil der Erbmasse. Es ist jedoch unter Richtern sehr üblich, diese Haftungsbeschränkung zu ignorieren und die Vereinbarungen dahingehend zu überprüfen, ob diese der argentinischen öffentlichen Ordnung entgegenstehen (Vorschriften des Pflichtteilsrechts sowie des Gemeinschaftseigentums).

Inwieweit sind Privatpersonen zu Lebzeiten berechtigt, frei über ihr Erbe zu verfügen? (Etwaige Einschränkungen bezüglich Schenkungen sollten hier genannt werden. Darunter fällt ggf. auch die Handhabung etwaigen Gemeinschaftseigentums, d.h. ehelichen Eigentums, in Ihrer Rechtsordnung. Vorschriften bezüglich der Rückforderung von Geschenken nach dem Tod können hier oder im Rahmen von Frage 17 behandelt werden.)

Es bestehen zwei Arten von Restriktionen: Zunächst dürfen Schenkungen nicht den gesetzlichen Pflichtteil betreffen, der als derjenige Teil der Erbschaft definiert werden kann, von dem der Erblasser seine Erben nicht ohne besonderen Grund enterben kann (z.B. Kinder und Ehegatten).

Die jeweiligen Pflichtteile sind im Folgenden dargestellt:

- Der Pflichtteil von Kindern beträgt $\frac{2}{3}$ der Erbmasse
- Der Pflichtteil von Aszendenten beträgt die Hälfte der Erbmasse
- Der Pflichtteil des Ehegatten liegt, wenn es weder Kinder noch Aszendenten gibt, bei der Hälfte der Erbmasse.

Schenkungen, die die Höhe des Pflichtteils übersteigen, wenn auf den Wert des Pflichtteils reduziert.

Zusätzlich sind verheiratete Privatpersonen – die keine Gütertrennung vereinbart haben – bei der Verfügung über ihr Eigentum zu Lebzeiten bestimmten Einschränkungen unterworfen. Die Zustimmung des Ehepartners ist im Rahmen der Verfügung über die folgenden ehelichen Güter erforderlich:

- Registriertes Eigentum
- Nicht übertragbare Namensaktien (ausgenommen solcher, die dem Börsengang offen stehen)
- Anteile an Unternehmen
- Kommerzielle, industrielle oder landwirtschaftliche Einrichtungen
- Familieneigentum und dessen mobile Güter.

Inwieweit sind Privatpersonen berechtigt, im Fall des Todes frei über ihren Nachlass zu verfügen? (Bestimmungen des Pflichtteilsrechts sowie andere Einschränkungen der Testierfreiheit sollten hier dargestellt werden.)

Wie bereits erwähnt können Privatpersonen frei über $\frac{1}{3}$ ihres Vermögens verfügen, wenn sie Deszendenten haben, über die Hälfte, wenn sie Aszendenten haben und ebenfalls über die Hälfte, wenn sie verheiratet sind. Schenkungen, die diese Begrenzungen überschreiten, können eingezogen und an den betreffenden Erben übergeben werden.

Stirbt eine Person ohne gültige testamentarische Verfügungen hinterlassen zu haben, an wen und zu welchen Teilen geht in diesem Fall in Ihrer Rechtsordnung das Vermögen des Betreffenden über?

Stirbt eine Person, ohne ein Testament hinterlassen zu haben, greift eine gesetzlich bestimmte Erbfolge ein. Diese Erbfolge bezeichnet man als ab-intestato (ohne ein Testament). Das Gesetz legt eine Reihenfolge fest, entsprechend derer Verwandte Teile des Erbes erhalten. Gemäß dem argentinisches Zivil- und Handelsgesetzbuch gestaltet sich besagte Reihenfolge wie folgt:

- Deszendenten und Ehepartner
- Aszendenten und Ehepartner
- Ehepartner
- Verwandte zweiten Grades (Geschwister)
- Sonstige Verwandte, und
- Steuerbehörden

Gemeinschaftseigentum, auch bekannt als eheliches Eigentum, (welches grob gesagt sämtliches Eigentum umfasst, das im Laufe der Ehe von einem der Ehepartner erlangt wurde, ausgenommen solchen Eigentums, das im Wege einer Schenkung erlangt wurde – letztere Güter verbleiben im Alleineigentum desjenigen Ehepartners, der das

betreffende Geschenk erhalten hat) wird im Rahmen der Erbschaft anders behandelt als das alleinige Eigentum des Erblassers. Der überlebende Ehepartner hat entsprechend ihrer/ seiner Beteiligung an der Ehe Anspruch auf die Hälfte des gemeinschaftlichen Eigentums. Der Rest wird in diesem Falle zwischen den Kindern des Verstorbenen, oder – wenn keine Kinder vorhanden sind – zwischen dem überlebenden Ehepartner und den Aszendenten aufgeteilt.

Im Folgenden einige häufige Szenarien:

- **Der Verstorbene hinterlässt Kinder, aber keinen überlebenden Ehepartner:** Die Kinder haben Anspruch auf das gesamte Erbe. Für den Fall, dass ein Kind bereits verstorben sein sollte, fällt der entsprechende Anteil an das überlebende Kind des Familienzweigs.
- **Der Verstorbene hinterlässt Kinder und einen überlebenden Ehepartner:** Eine Hälfte des ehelichen Eigentums fällt an den überlebenden Ehepartner, die andere Hälfte wird zwischen den Kindern aufgeteilt. Das alleinige Eigentum des Verstorbenen wird gleichmäßig zwischen Kindern und Ehepartner aufgeteilt.
- **Der Verstorbene hinterlässt weder Kinder noch einen Ehepartner, es gibt aber überlebende Aszendenten:** Der gesamte Nachlass fällt an die überlebenden Aszendenten, wobei engere Verwandte vorrangig vor weiter entfernten Verwandten erben (Eltern erben beispielsweise vorrangig vor Großeltern).
- **Der Verstorbene hinterlässt einen überlebenden Ehepartner und überlebende Aszendenten, aber keine überlebenden Kinder:** Der überlebende Ehepartner erhält eine Hälfte des ehelichen Eigentums und eine Hälfte des alleinigen Eigentums des Erblassers, die andere Hälfte wird jeweils unter den Aszendenten aufgeteilt.
- **Der Verstorbene hinterlässt einen überlebenden Ehepartner, aber weder Kinder noch Aszendenten:** Der überlebende Ehepartner erhält den gesamten Nachlass.
- **Der Verstorbene hinterlässt keinen Ehepartner, Aszendenten oder Kinder:** Die Verwandten erhalten den gesamten Nachlass.

Werden adoptierte oder uneheliche Kinder im Rahmen der Erbschaft genauso behandelt wie eheliche Kinder, oder – falls nicht – wie werden sie behandelt?

Ja, adoptierte oder uneheliche Kinder haben im Rahmen des Erbrechts die gleichen Rechte und Ansprüche wie eheliche Kinder.

Welches Recht (z.B. lex situs oder lex domicilii) behandelt die Verteilung des Nachlasses von Privatpersonen und hängt diese von der Art des Nachlasses ab?

Die Verteilung des Nachlasses von Privatpersonen unterliegt dem Recht, welches im Zeitpunkt des Todes des Betreffenden in dessen Wohnsitz gilt. Das argentinische Recht behandelt Nachlassfragen entsprechend Immobilien, die sich im Land befinden.

Welche Voraussetzungen muss ein Testament in Ihrer Rechtsordnung erfüllen?

In Argentinien sind das eigenhändige Testament und das notarielle Testament die üblichen Testierformen:

- Ein eigenhändiges Testament muss handschriftlich geschrieben, mit dem Datum versehen und vom Testierenden unterzeichnet sein. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, ist das Testament ungültig.
- Ein notarielles Testament muss bei einem Notar und unter Anwesenheit zweier Zeugen erstellt werden. Der Notar muss zur Gültigkeit des Testaments den Erstellungsort, die Namen der anwesenden Zeugen, sowie deren Wohnort und Alter angeben. Der Notar muss weiterhin angeben, ob er/ sie das Testament entworfen hat oder ob er/ sie den Inhalt desselben mündlich oder schriftlich erhalten hat. Das Testament muss von dem Testierenden selbst sowie von den beiden Zeugen unterzeichnet werden.

Testamente, die den oben genannten rechtlichen Anforderungen entsprechen, sind auf Lebzeiten des Testierenden gültig. Etwaige Änderungen müssen ausdrücklich erfolgen. Testamente, die den genannten Anforderungen nicht genügen, sind ungültig.

Werden ausländische Testamente in Ihrer Rechtsordnung anerkannt und wie wird eine solche Anerkennung erreicht?

Argentinische Staatsbürger können ein Testament nur dann im Ausland aufsetzen, wenn der Testierende sich unerwartet im Ausland befindet und unverzüglich ein Testament aufsetzen muss.

Ausländische Staatsbürger können Testamente aufsetzen, die argentinische Vermögenswerte betreffen oder argentinische Staatsbürger begünstigen. Ein solches Testament wird in Argentinien anerkannt, sofern es alle Voraussetzungen erfüllt, die in dem Land der Erstellung gelten.

Dennoch greift auch in diesen Fällen das argentinische Pflichtteilsrecht, selbst, wenn das Testament in einem Land aufgesetzt wurde, deren Rechtsordnung kein vergleichbares Pflichtteilsrecht kennt. Ein Testament kann daher zwar formal gültig, bestimmte Zuwendungen aber in dem Maße ausgeschlossen sein, in dem sie den Vorschriften des argentinischen Pflichtteilsrechts entgegenstehen.

Wer ist berechtigt, einen Nachlass zu verwalten?

Das argentinische Zivil- und Handelsgesetzbuch regelt die Ernennung eines Nachlassverwalters entweder durch die Erben oder durch den Richter im Nachlassverfahren. Es gibt zwei Arten außergerichtlicher Nachlassverwaltung: (i) konventionell (etwa durch ausdrücklichen Auftrag), wenn die Erben sich darauf einigen, einen der Erben oder einen Dritten zum Verwalter zu ernennen; oder (ii) de facto: wenn die Erben – ohne Auftrag – für Erhalt und Management des Nachlasses zuständig sind.

Verfahren zur Ernennung eines Nachlassverwalters:

- Gemäß Sektion 692 der Nationalen Zivil- und Handelsprozessordnung kann der Richter eine Anhörung zur Ernennung eines vorläufigen Nachlassverwalters ansetzen. Die Verwaltung soll dem Ehepartner oder Erben obliegen, der dazu am besten qualifiziert ist. Ein Dritter soll nur dann ernannt werden, wenn kein Ehepartner oder Erbe vorhanden ist, der gewillt oder in der Lage ist, die Nachlassverwaltung zu übernehmen;
- Sobald der Richter die Erklärung der Erben erlässt oder der Wille als gültig bekannt gegeben wird, setzt der Richter eine neue Anhörung zur endgültigen Ernennung des Verwalters an. Wenn die Erben der Ernennung einstimmig zustimmen, ernennt der Richter den vorgeschlagenen Verwalter. Im Fall von Uneinigkeit wird der Richter Sektion 70 der Nationalen Zivil- und Handelsprozessordnung anwenden, die die folgende Reihenfolge festlegt: a) überlebender Ehepartner (kann nur bei Vorliegen dringender Gründe nicht ernannt werden), b) einer der Erben (nur bei Abwesenheit oder Verweigerung des Ehepartners), und c) ein Dritter, der ex officio ernannt wird.

Der Verwalter muss seine Position vor dem Gericht annehmen. Sodann wird ihm der Nachlass bis zur vollständigen Verteilung desselben übergeben.

Grundsätzlich dauert die Verwaltung bis zur Verteilung des Nachlasses an, aber der Verwalter kann aufgrund etwaigen Fehlverhaltens oder nicht einstimmiger Ernennung durch Entscheidung des Richters seines Amtes enthoben werden.

Wie geht das Eigentum an dem Nachlass auf die Erben über? Welche Regeln gelten für die Nachlassverwaltung?

Wenn der Nachlass Eltern, Kinder und Ehegatten betrifft, werden diese von dem Tag des Todes des Verstorbenen an als Erben betrachtet (ope

legis). Nichtsdestotrotz bedarf es einer rechtlichen Ernennung zum Erben, um über registriertes Eigentum verfügen zu dürfen.

Verwandte und Erben müssen einen gerichtlichen Prozess durchlaufen, um zum Erben ernannt zu werden. Eine solche Erklärung ist sodann unverzüglich gültig.

Der Verwalter muss die Vermögenswerte aus dem Nachlass erhalten und die Geschäfte des Erblassers fortführen. Der Verwalter kann bewegliche Vermögenswerte verkaufen, die verschwinden, an Wert verlieren oder deren Erhaltung immer teurer wird. Um über Immobilien verfügen zu können, benötigt der Verwalter eine einstimmige Zustimmung der Erben oder des Richters.

Vor der Autorisierung durch die Erben oder den Richter, ist der Verwalter verpflichtet, die Kredite des Verstorbenen einzusammeln, Ansprüche des Verstorbenen geltend zu machen und vor Gericht in den Verfahren aufzutreten, in denen der Verstorbene der Beklagte war.

Der Verwalter ist verpflichtet, alle drei Monate über seine Aktivitäten Bericht zu erstatten.

Gibt es ein potentiell Verfahren für enttäuschte Erben, gegen das Testament zu klagen?

Eine Maßnahme, die den Gesamtrechtsnachfolgern (d.h. denjenigen, die den gesamten Nachlass oder jedenfalls einen Teil desselben hätten erben sollen) zur Verfügung steht, wird Erbschaftspetition genannt. Durch eine solche verlangt derjenige, der von der Erbschaft ausgeschlossen wurde, den gesamten Nachlass oder jedenfalls einen Teil desselben von einem oder mehreren Dritten, die sich Besitz an dem gesamten oder Teilen des Nachlasses verschafft haben als wären sie Gesamtrechtsnachfolger oder Bevollmächtigte. Eine Erbschaftspetition kann außerdem auch gegen Verwandte selben Grades gerichtet sein, die sich weigern, den rechtmäßigen

Erbschaftsanspruch des Klägers anzuerkennen. Eine Erbschaftspetition kann gegen jeden gerichtet sein, der sich unter Berufung auf eine Erbenstellung den Besitz des Nachlasses verschafft hat.

Eine weitere wichtige Maßnahme, die das argentinische Recht in Erbschaftsangelegenheiten bietet, ist die sog. "Reduzierungsklage". Eine solche Klage erlaubt es Erben, die nicht den korrekten Anteil des Nachlasses erhalten haben, eine weitere Auszahlung des Nachlasses zu verlangen. Dies kann zu einer Reduktion der Zuwendungen an andere Begünstigte führen.

Eine Reduzierungsklage kann gegen alle Arten von Erben geführt werden. Verläuft die Streitigkeit zwischen Gesamtrechtsnachfolgern, bezeichnet man die Klage als Verwandtschaftsklage. Sie dient dem gleichen Zweck wie eine Reduzierungsklage.

GESCHÄFTSFÄHIGKEIT UND VOLLMACHT

Welche Regeln gelten in Ihrer Rechtsordnung für die Verwahrung und das Management des Eigentums Minderjähriger?

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten in Argentinien als Minderjährige. Die Geschäftsunfähigkeit endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Minderjährige, die über eine berufliche Qualifikation verfügen, dürfen diesen Beruf ohne vorherige Genehmigung ausüben und über die im Rahmen der Ausübung desselben verdiente Gelder frei verfügen. Sie können insoweit auch in zivil- oder strafrechtliche Verfahren verwickelt werden.

Minderjährige, die heiraten, können ihre Unabhängigkeit beantragen und geschäftsfähig sein, brauchen aber weiterhin eine Genehmigung, um:

- Verbindlichkeiten ihrer Erziehungsberechtigten zu genehmigen und diese abzuwickeln,
- Vermögenswerte zu spenden, die sie unentgeltlich erhalten haben, und
- zusätzliche Garantien für Verpflichtungen zu bieten.

Sollten sie ohne Genehmigung geheiratet haben, müssen sie bis zu ihrem 18. Geburtstag warten, bis sie über Zuwendungen verfügen dürfen, die sie während ihrer Minderjährigkeit erhalten haben.

Unabhängige Minderjährige, die während ihrer Minderjährigkeit Zuwendungen erhalten haben, dürfen dieses Eigentum lediglich verwalten, benötigen aber eine rechtliche Genehmigung, um über das Eigentum verfügen zu dürfen. Die einzige Ausnahme stellt insoweit der Fall dar, dass der Minderjährige seine Unabhängigkeit durch eine Heirat erlangt. Wenn einer der Ehepartner volljährig ist und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden besteht, ist der Ehepartner berechtigt, über das Vermögen zu verfügen.

In welchem Alter erlangt eine Person in Ihrer Rechtsordnung die rechtliche Befähigung zur Verwahrung und Management von Eigentum?

In Argentinien erlangt eine Person die rechtliche Befähigung zur Verwahrung und Management von Eigentum im Alter von achtzehn (18) Jahren.

Wie läuft in Ihrer Rechtsordnung das Verfahren zur Verwaltung des Vermögens von Personen, die ihre Geschäftsfähigkeit verloren haben?

In unserer Rechtsordnung wird für Personen, die ihre Geschäftsfähigkeit verloren haben, ein Vormund bestellt. Die Erklärung für geschäftsunfähig und die Bestellung eines Vormunds kann vom Gericht, dem Ministerium für Minderjährige oder den Verwandten einer

geistig unfähigen Person beantragt werden. Wer für geschäftsunfähig erklärt wird, wird in Bezug auf ihre Person und ihr Eigentum genauso behandelt wie Minderjährige.

Heiratet eine geschäftsunfähige Person, wird ihr Ehepartner grds. zu ihrem Vormund bestellt. Ist der Ehepartner nicht willens oder in der Lage, als Vormund zu agieren, werden etwaige volljährige Kinder ernannt. Sind weder Ehepartner noch volljährige Kinder vorhanden, um als Vormund zu agieren, wird ein Elternteil der geschäftsunfähigen Person zu deren Vormund ernannt. Hat die geschäftsunfähige Person minderjährige Kinder, wird ihr Vormund auch der Vormund dieser Kinder.

IMMIGRATION

Benötigen ausländische Staatsbürger ein Visum, um Ihr Land zu besuchen?

Ausländische Touristen aus einem der Nachbarstaaten Argentiniens benötigen lediglich einen Personalausweis für die Einreise nach Argentinien. Besucher anderer Länder müssen bei der Einreise nach Argentinien einen gültigen Reisepass mit oder ohne Visum (je nach Herkunftsland) vorlegen. Besucher europäischer Nationen (einschließlich Großbritannien) brauchen kein Visum, um nach Argentinien zu reisen. US-Amerikaner benötigen kein Visum, müssen aber eine einmalige "Einreise-Gebühr" zahlen, die für zehn Jahre gültig ist.

Wie lange darf sich ein ausländischer Staatsbürger mit einem Besucher-Visum in Ihrem Land aufhalten.

Ein Ausländer darf mit einem Besucher-Visum drei Monate in unserem Land bleiben. Ein solches Visum kann nur einmal um drei weitere Monate verlängert werden.

Gibt es ein spezielles Visum für vermögende Privatpersonen?

Es gibt keine spezielle Steuervergünstigung oder Visa für vermögende Privatpersonen. Es gibt in Argentinien ein Investoren-Visa-Programm. Bewerber müssen ein Investitionsprojekt mit einem Businessplan bei der Immigrationsbehörde einreichen. Die entsprechende Tätigkeit muss beschrieben und erklärt werden, gemeinsam mit dem Durchführbarkeitsbericht eines Wirtschaftsprüfers.

Falls ja, berechtigt dieses Programm Personen, ihre Familien mitzubringen? Nennen Sie Details.

Nein, um Familienmitglieder und/ oder Angestellte mitzubringen, müssen Bewerber ein "Visum für vorübergehenden Aufenthalt" vorweisen.

Erlaubt dieses Programm Personen, sich dauerhaft oder unbegrenzt in Ihrem Land aufzuhalten und, falls ja, wie?

Nein, um sich dauerhaft oder unbegrenzt in Argentinien aufhalten zu dürfen, brauchen Bewerber ein "Dauerhaftes Visum".

Ermöglicht dieses Programm Personen, die Staatsbürgerschaft oder Nationalität Ihres Landes zu erhalten und, falls ja, wie?

Nein, dieses Programm ermöglicht es nicht, die argentinische Staatsbürgerschaft oder Nationalität zu erhalten.

NEUERUNGEN & TRENDS

Argentinien erfährt derzeit drastische Veränderungen. Nach der knappen Stichwahl, im Rahmen derer Mauricio Macri im Dezember

2015 zum Präsidenten gewählt wurde, wurden in Argentinien dringend erforderliche Reformen vollzogen, darunter etwa die Aufgabe der Devisenkontrolle und die Beendigung eines jahrzehntelangen Rechtsstreits mit Gläubigern argentinischer Staatsschulden, die keine Restrukturierungen akzeptieren wollten (die Verweigerer).

Herr Macri hat zugesagt, Argentinien der Welt zu öffnen. Regierungsbeamte ließen den Wunsch nach einem freien Handelsabkommen zwischen der EU und Mercosur noch vor Ende des Jahres 2017 verlautbaren und die argentinische Regierung arbeitet an der Entwicklung einer "strategischen Beziehung" zu den USA.

Um sich der Welt zu öffnen, sind jedoch weitere Reformen erforderlich - man kann keine Fußballweltmeisterschaft mit einem 50 kg Rucksack auf dem Rücken bestreiten. Die am dringendsten benötigte Reform ist die Arbeitsreform (um die Arbeitskosten zu reduzieren, die mit der enormen Macht von Arbeitergewerkschaften in Argentinien verbunden sind); außerdem müssen die Steuern gesenkt werden.



4

Steuern





EINFÜHRUNG IN DAS ARGENTINISCHE STEUERRECHT

EINFÜHRUNG

Gemäß dem argentinischen Steuerrecht werden Steuern von der nationalen Regierung, von den Provinzen und von den einzelnen Gemeinden erhoben.

Auf nationaler Ebene handelt es sich hierbei um folgende Steuern:

- Einkommensteuer (sowohl für juristische als auch für natürliche Personen)
- Mindeststeuer auf Einkommen für Gesellschaften
- Steuer auf Privatvermögen (für natürliche Personen und für Partnerschaften als stellvertretender Steuerpflichtiger)
- Mehrwertsteuer
- Verbrauchssteuer (auf bestimmte Güter)
- Steuer auf Belastungen und Gutschriften auf Bankkontokorrentkonten

Die A.F.I.P. (argentinische Steuerbehörde) ist für die Steuererhebung, Eintreibung und Prüfung hinsichtlich nationaler Steuern zuständig. Diese Behörde untersteht dem Wirtschaftsministerium.

Provinzielle Steuern und Steuern der Bundeshauptstadt werden von den jeweiligen Steuerämtern der einzelnen Bezirke verwaltet. Diese Behörden unterstehen wiederum dem Ministerium für Wirtschaft der jeweiligen Territorien.

Bei den wichtigsten Steuern auf provinzieller Ebene handelt es sich um folgende:

- Umsatzsteuer
- Stempelsteuer
- Immobiliensteuer

Die Einnahmen der Gemeinden stammen aus der Erhebung von Abgaben und Gebühren für Inspektionsrechte, Sicherheit und

Gesundheit, Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung und andere Rechte bestimmter Art im jeweiligen Bezirk.

NATIONALE STEUERN

Einkommensteuer (Allgemeine Merkmale)

Gesellschaften oder Unternehmen mit Sitz in Argentinien, einschliesslich Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften, wie auch natürliche Personen sind weltweit einkommensteuerpflichtig, unabhängig davon, wo die Quelle der Einkünfte oder der Gewinne liegt (d. h. in Argentinien oder im Ausland).

Im Ausland einbehaltene oder bezahlte Steuern können in Argentinien in der gleichen Steuerkategorie angerechnet werden.

Gebietsfremde Steuerpflichtige, d.h. Gesellschaften, Unternehmen und sonstige ausländische Begünstigte, die vorübergehend in Argentinien tätig sind und keine Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften, usw. errichten, sind nur auf ihre Einkünfte an der argentinischen Quelle steuerpflichtig.

Bei Gesellschaften fallen Erträge aus allen Geschäften und Transaktionen in den Anwendungsbereich der Steuern.

Es gibt vier Grundkategorien von Steuerpflichtigen:

- Gesellschaften mit Sitz in Argentinien oder Niederlassungen von ausländischen Wirtschaftsunternehmen unterliegen laut Steuerreform 2017 folgenden Steuersätzen: Bis 2019 unterliegen steuerbare Einkünfte einem Steuersatz von 30 %, welcher ab 2020 auf 25 % fällt. Für die spätere Überweisung von Dividenden und/oder die Ausschüttung von Gewinnen fallen 7% bis Ende 2019 an, ab 2020 steigt die Dividendensteuer auf 13 %

- Personenvereinigungen die keine direkten Steuerpflichtigen sind, aber beschlossen haben, die steuerlichen Ergebnisse auf ihre Gesellschafter (als natürliche Personen) zu übertragen.
- Natürliche Personen mit Sitz in Argentinien, die einem Steuersatz gemäß einer Staffelung bis 35% mit personenbezogenen Abzügen unterliegen.
- Ausländische Berechtigte (Gesellschaften mit Sitz im Ausland oder natürliche Personen ohne Wohnsitz in Argentinien), die anderen effektiven Steuersätzen unterliegen (35% auf den vermuteten Nettogewinn). Diese sind wie folgt geregelt:

Sonstige Zinserträge	35%
Gehälter, Honorare und sonstige Entschädigungen an Personen, die vorübergehend in Argentinien arbeiten	24.50%
Mietverträge von beweglichen Gütern	14%
Mietverträge von Immobilien	21%
Übertragung von Grundbesitz, der in Argentinien liegt oder benutzt wird.	17.50%
Sonstige Konzepte	31.50%

Im Rahmen der verschiedenen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, die mit verschiedenen Ländern abgeschlossen wurde, können diese allgemeinen Prozentsätze in den Einzelfällen reduziert werden.

Die Steuer wird jährlich vom Steuerpflichtigen (Gesellschaft oder natürliche Person in Argentinien) anhand der Steuererklärung eingereicht.

Es gelten in Argentinien die Regelungen für Transfer-Pricing, welche die Überweisungspreise für Güter und Leistungen zwischen verbundenen Gesellschaften in Argentinien und im Ausland festlegen.

Die Steuerpflichtigen in Argentinien reichen eine jährliche Steuererklärung ein und rechnen Vorauszahlungen auf die endgültige jährliche Steuer an.

Gesellschaften sollen diese Steuererklärung innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Steuer- bzw. Geschäftsjahres einreichen

und haben zehn Vorauszahlungen zu leisten. Die erste Vorauszahlung beträgt 25% der veranlagten Steuer für das Vorjahr und die neun restlichen Vorauszahlungen in gleicher Höhe belaufen sich auf 8,33% derselben Veranlagung.

Einkünfte im Angestelltenverhältnis sind nicht verpflichtet eine Steuererklärung einzureichen oder Vorauszahlungen zu leisten, sofern der Arbeitgeber die betreffenden Beträge einbehalten hat.

Ausländische Begünstigte müssen keine Steuererklärung einreichen und die Steuer muss als einzige und endgültige Zahlung an der Quelle von demjenigen einbehalten werden, der die entsprechende Zahlung leistet.

MINDESTSTEUER AUF EINKOMMEN (BERECHNUNG AUF AKTIVAS)

Gesellschaften mit Sitz in Argentinien, unterliegen einer Mindesteinkommenssteuer auf vermutete Gewinne. Der geltende Steuersatz beträgt 1% auf Vermögensgegenstände mit Ausnahme von Aktien und sonstigen Beteiligungen.

Der Betrag gilt als Vorauszahlung für die Einkommenssteuer.

Übersteigt der als alternative Mindeststeuer zu zahlende Betrag die in einem bestimmten Steuerjahr ermittelte Einkommensteuer, kann dieser Überschuss auf die nächsten zehn darauffolgenden Steuerjahre übertragen werden.

Diese Steuer soll ab dem 1.1.2019 abgeschafft werden.

VERMÖGENSSTEUER

Diese Steuer wird auf die in Argentinien und im Ausland liegenden

BEZEICHNUNG	STEUERSATZ
Technische Unterstützung, Engineering oder Beratung, die in Argentinien nicht verfügbar sind	21%
Abtretung von Rechten oder Lizenzen für Patente, usw.	28%
Verwertung von Urheberrechten in Argentinien	12.25%
Zinserträge die bei der Finanzierung von amortisierbaren beweglichen Importgütern entstanden, ausgenommen PKWs	15.05%
Zinserträge aus Darlehen, die im Ausland gewährt wurden, wenn der Darlehensnehmer ein Finanzinstitut oder eine Bank ist, die in der Liste der Länder aufgeführt wird, die bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Baseler Bankenausschusses unterliegen	15.05%
Zinserträge aus Einlagen bei Finanzinstituten gemäß Gesetz Nr. 21526	15.05%

Vermögen von in Argentinien ansässigen Privatpersonen mit folgendem variablen Steuersatz ab 2019 erhoben :

Bis zu pesos	Steuerfreibetrag
2 mio	
Pesos 2-3 Mio	0,25 %
Pesos 3-18 Mio	0,50 %
Über Pesos 18 Mio	0,75%

Freigenommen von diesen Beträgen sind das eigene bewohnte Haus bis zum Wert von Pesos 18 Mio und gewisse Finanzanlagen in Argentinien.

Landwirtschaftliche Betriebe unterliegen einer fixen Scala von 0,25%.

Sie wird auch auf Grundbesitz ausländischer Privatpersonen in Argentinien erhoben (0,25%) . Hierbei ist zu beachten, dass die argentinische Privatperson, die über das Grundstück verfügt, die Steuer als zuständiger Stellvertreter der ausländischen Person abführen muss.

Beteiligungen bei Gesellschaften unterliegen einem Steuersatz in Höhe von 0,25% auf das Nettovermögen und werden von der Gesellschaft abgeführt.

MEHRWERTSTEUER

Der Anwendungsbereich der MwSt. in Argentinien ist umfassend. Sie wird auf Folgendes erhoben:

- Kaufabschlüsse hinsichtlich beweglicher Güter
- Werkverträge über die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen

- Bauarbeiten an Immobilien von Dritten
- Bau und Verkauf von Immobilien
- Erbringung von Dienstleistungen
- Erbringung von Finanzdienstleistungen
- Endgültige Einfuhr von beweglichen Gütern

Der Steuersatz beträgt im allgemeinen 21%. Es gibt auch ermäßigte Steuersätze in einigen Bereichen.

Die Berechnungsgrundlage für diese Steuer ist Folgende: Die MwSt, die eine Gesellschaft auf Verkäufe oder Dienstleistungen verbucht, ist eine MwSt-Schuld. Die aus Käufen von Gütern oder Dienstleistungen entstandene MwSt ist eine MwSt-Gutschrift. Im Allgemeinen zieht eine Gesellschaft monatlich ihre MwSt-Gutschrift von der MwSt-Schuld ab, reicht eine Steuererklärung ein und zahlt die Differenz (Überschuss der MwSt-Schuld).

Exporte von beweglichen Gütern und Dienstleistungen sind nicht besteuert. Exporteure können die Gutschrift der MwSt zurückerstattet bekommen, die für die von ihnen exportierten Güter berechnet wurde.

VERBRAUCHSSTEUER (LUXUSSTEUER)

Diese landesweiten indirekten Bundessteuern werden zu verschiedenen Sätzen auf Verbrauchsgüter (Spirituosen, Tabak, Zigaretten, alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Kraftfahrzeuge, Luxusgüter, usw.) erhoben.

STEUER AUF BELASTUNGEN UND GUTSCHRIFTEN AUF KONTOKORRENTKONTEN

Diese Steuer wird auf Umsätze (Belastungen und Gutschriften) auf Bankkonten erhoben.

Der allgemeine Satz für diese Steuer beträgt 0,6% auf jeden Umsatz (Belastung oder Gutschrift) auf den oben erwähnten Konten.

Davon können 34% der Steuer auf Kontogutschriften als Vorauszahlung auf die Steuerschulden der Einkommensteuer oder der alternativen Mindeststeuer angerechnet werden, die von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist zu 100% anrechenbar.

PROVINZIELLE STEUERN

Umsatzsteuer

Diese ist eine durch die Provinzen erhobene Steuer auf die Einkünfte, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in den einzelnen Bezirken erzielt werden.

Die Nettoeinkünfte aus der Geschäftstätigkeit (Verkäufe ohne Skonti, Rückerstattungen oder Boni) bilden ihre Bemessungsgrundlage. Bei den Finanzinstituten besteht die Steuerbemessungsgrundlage aus der Differenz zwischen Gewinnkonten und Verlustkonten und aufgelaufenen Zinsen durch Dritte; es gibt auch besondere Steuerbemessungsgrundlagen für andere Geschäftstätigkeiten. (Vericherungsgesellschaften, Vermittlungstätigkeiten, Werbeagenturen, Verwaltungsgesellschaften für Renten- und Pensionsfonds, usw.)

Allegemein	1%
Gewerbliche Tätigkeit	1.5%
Handel und Dienstleistungen	3%
Bausektor	1.5%
Finanztätigkeit und Sonstiges	6%

Heute gibt es Befreiungen für die Herstellung, Produktion, Bau - und Bergbaugesellschaften. Da es sich hierbei um eine lokale Steuer handelt (es gibt 24 Provinzen mit der Befugnis zur eigenen Steuererhebung diesbezüglich), ist es schwierig, einen allgemeinen Überblick zu vermitteln.

Für die Bezirke, in denen diese Steuer Anwendung findet oder für welche keine Befreiungen bestehen, sollten folgende Sätze als Richtsätze angesehen werden, welche nur als Beispiel dienen:

Eine Herabsetzung der Steuersätze soll in den nächsten Jahren angestrebt werden.

STEMPELSTEUER

Hierbei handelt es sich um eine lokale Steuer, für welche die Stadt Buenos Aires und jede einzelne Provinz ihre eigenen einschlägigen Vorschriften erlassen.

Der Umfang dieser Steuer bezieht sich auf alle gewinnorientierten Handlungen, Verträge und Geschäfte, die durch notarielle Urkunden oder durch private Vereinbarungen abgeschlossen werden.

ABGABEN FÜR IMMOBILIEN

Diese provinziellen Abgaben werden auf der Grundlage des Steuerwertes der jeweiligen Immobilie berechnet.

INTERNATIONALE ABKOMMEN ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG

Heute finden verschiedene Abkommen in Argentinien Anwendung, mit dem Ziel, Investitionen zu schützen und eine Doppelbesteuerung

auf internationaler Ebene zu vermeiden oder zu begrenzen. Solche Abkommen wurden mit folgenden Staaten unterzeichnet: Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, den Niederlanden, Nordirland, Norwegen, Russland, Spanien, Schweiz und Schweden.

Außerdem gibt es besondere Vereinbarungen für gegenseitige Steuerbefreiung hinsichtlich Transaktionen im internationalen Handelsverkehr. Bei bestimmten Arten von Einkünften aus argentinischer Quelle (einschl. Zinsen, Lizenzgebühren, Dividenden und Kapitalerträge) besteht die Möglichkeit einer vollständigen Steuerbefreiung oder einer Besteuerung zu ermäßigten Sätzen.

All diese Vereinbarungen beinhalten Bestimmungen, die die Doppelbesteuerung vermeiden und Befreiungen und/oder Steuergutschriften, je nach Fall und Einkommen, gewähren.



Kontakt

ALCHOURON, BERISSO, BALCONI, FERNÁNDEZ PELAYO & WERNER

Anwaltskanzlei

 Alejandro Enrique Werner

 (+54-11) 4326-2340

 aew@abbfp.com.ar

 www.abbfp.com.ar

ESTUDIO BECCAR VARELA

Anwaltskanzlei

 Miguel C. Remmer
Dorothea Garff

 (+54-11) 4379-6867

 mremmer@beccarvarela.com
dgarff@beccarvarela.com
info@beccarvarela.com

 www.beccarvarela.com

CANOSA ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Javier Canosa

 (+54-11) 5252-2462

 jc@canosa.com

 www.canosa.com

CÓRDOVA FRANCOS ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Sebastián Córdova Moyano
Guillermo Francos
Evelyn Harbek

 (+54-11) 3220 2550

 scordova@cfgd.com.ar
gfrancos@cfgd.com.ar
eharbek@cfgd.com.ar

 www.cfgd.com.ar

ELZEN ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Cristian Elbert

 (+54-11) 5365-5743

 celbert@elzen.com.ar

 www.elzen.com.ar

GRANT THORNTON

Wirtschaftsprüfer

 Arnaldo Hasenclever

 (+54) 11-4105 0000

 arnaldo.hasenclever@ar.gt.com

 www.grantthornton.com.ar

ESCRIBANÍA HOMPS - KIRSCHMANN

Notarin

 Verónica Andrea Kirschmann

 (+54-11) 4394-0100

 kirschmann@escribania-hk.com.ar

JEBSEN & CO.

Wirtschaftsanwaltskanzlei und Wirtschaftsprüfer

 Dr. Martin Jepsen
Dr. A. Rafael Faillace
Dr. Luis Uncal

 (+54 11) 4315-9304

 martinjepsen@jepsen.com.ar
rafaelfaillace@jepsen.com.ar
luisuncal@jepsen.com.ar
jepsen@jepsen.com.ar

 www.jepsen.com.ar

LEONHARDT & DIETL ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Federico G. Leonhardt
Martín S. Dietl

 (+54-11) 3221-9650

 federico.leonhardt@leodi.com.ar
martin.dietl@leodi.com.ar

 www.leodi.com.ar

MARVAL, O'FARRELL & MAIRAL

Anwaltskanzlei

 Dr. Iván Poli

 (+54-11) 4310-0100

 ipoli@marval.com
marval@marval.com

 www.marval.com

MITRANI CABALLERO RUIZ MORENO

Anwaltskanzlei

 Cristian Krüger

 (+54-11) 4590-8600

 cristian.kruger@mclex.com

 www.mclex.com

MONCAYO VON HASE & WASERSZTROM ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Dr. iur. Martin Moncayo von Hase, LL.M

 (+54-11) 5217-8632

 mmoncayo@mowa.com.ar

 www.mowa.com.ar

ESTUDIO NUNES & ASOCIADOS

Anwaltskanzlei

 Diego Javier Nunes

 (+54 11) 4331-1525

 dienunes@abogados.net.ar

 www.abogados.net.ar

VAGEDES & ASOCIADOS | ABOGADOS

Anwaltskanzlei

 Matías Vagedes
Miriam Anders

 (+54-11) 4311-5441

 matias.vagedes@vkla.com.ar
miriam.anders@vkla.com.ar

 www.vkla.com.ar

ESTUDIO WAGNER

Anwaltskanzlei

 Dr. Juan Carlos Wagner

 (+54 11) 4768-9463

 studiojohann@yahoo.com.ar

 www.studiowagner.com.ar